



Lohmeyer

A 20, BAUABSCHNITT 1, ANSCHLUSSDREIECK A 28 STICKSTOFFDEPOSITIONEN IM FFH-GEBIET GARNHOLT

Auftraggeber:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordwest
Gradestraße 18
30163 Hannover

Bearbeitung:

Lohmeyer GmbH
Dresden Karlsruhe

Dipl. Ing. H. Lorentz

Dr. rer. nat. I. Düring

Oktober 2023
Projekt 20075-20-01
Berichtsumfang 142 Seiten

INHALTSVERZEICHNIS

ERLÄUTERUNG VON FACHAUSDRÜCKEN	1
1 ZUSAMMENFASSUNG	4
2 AUFGABENSTELLUNG	6
3 VORGEHENSWEISE	8
3.1 Zusammenfassung der Beurteilungsmaßstäbe für Luftschadstoffe	8
3.2 Berechnungsverfahren PROKAS/LASAT	9
3.3 Vorgehen bezüglich Deposition	11
3.4 Modellgrundlagen im Vergleich zur Unterlage 22.5D	13
4 EINGANGSDATEN	16
4.1 Lagedaten	16
4.2 Verkehrsdaten	16
4.3 Meteorologische Daten	22
4.4 Schadstoffhintergrundbelastung der Luft	24
4.5 Landnutzungsdaten u. Depositionsgeschwindigkeiten	26
5 EMISSIONEN	32
5.1 Betrachtete Schadstoffe	32
5.2 Methode zur Bestimmung der Emissionsfaktoren	32
5.3 Motorbedingte Emissionsfaktoren	32
5.4 Emissionen des untersuchten Straßennetzes	33
6 ERGEBNISSE HINSICHTLICH DES SCHUTZES DER VEGETATION	39
6.1 Stickstoffoxidimmissionen (NO _x)	40
6.2 Ammoniakimmissionen (NH ₃)	44
6.3 Stickstoffeintrag	47
7 LITERATUR	52
A1 BEURTEILUNGSWERTE FÜR LUFTSCHADSTOFFKONZENTRATIONEN AN KFZ	57

A2 BESCHREIBUNG DES NUMERISCHEN VERFAHRENS ZUR IMMISSIONSERMITTLUNG UND FEHLERDISKUSSION	61
A3 BESTIMMUNG DER DEPOSITIONSGESCHWINDIGKEIT AUF EINER RECHENZELLE	68
A4 EMISSIONEN DER STRASSENABSCHNITTE	71
A5 STICKSTOFFDEPOSITIONSBERECHNUNGEN ZUSATZSZENARIEN	76
A6 VERKEHRSZÄHLUNG AM RASTPLATZ.....	98

Hinweise:

Vorliegender Bericht darf ohne schriftliche Zustimmung der Lohmeyer GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Die Tabellen und Abbildungen sind kapitelweise durchnummeriert.

Literaturstellen sind im Text durch Name und Jahreszahl zitiert. Im Kapitel Literatur findet sich dann die genaue Angabe der Literaturstelle.

Es werden Dezimalpunkte (= wissenschaftliche Darstellung) verwendet, keine Dezimalkommas. Eine Abtrennung von Tausendern erfolgt durch Leerzeichen.

ERLÄUTERUNG VON FACHAUSDRÜCKEN

Emission / Immission

Als Emission bezeichnet man die von einem Fahrzeug ausgestoßene Luftschadstoffmenge in Gramm Schadstoff pro Kilometer oder bei anderen Emittenten in Gramm pro Stunde. Die in die Atmosphäre emittierten Schadstoffe werden vom Wind verfrachtet und führen im umgebenden Gelände zu Luftschadstoffkonzentrationen, den so genannten Immissionen. Diese Immissionen stellen Luftverunreinigungen dar, die sich auf Menschen, Tiere, Pflanzen und andere Schutzgüter überwiegend nachteilig auswirken. Die Maßeinheit der Immissionen am Untersuchungspunkt ist μg (oder mg) Schadstoff pro m^3 Luft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$ oder mg/m^3).

Hintergrundbelastung / Zusatzbelastung / Gesamtbelastung

Als Hintergrundbelastung werden im Folgenden die Immissionen bezeichnet, die bereits ohne die Emissionen des Straßenverkehrs auf den betrachteten Straßen an den Untersuchungspunkten vorliegen. Die Zusatzbelastung ist diejenige Immission, die ausschließlich vom Verkehr auf dem zu untersuchenden Straßennetz oder der zu untersuchenden Straße hervorgerufen wird. Die Gesamtbelastung ist die Summe aus Hintergrundbelastung und Zusatzbelastung und wird in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ oder mg/m^3 angegeben.

Grenzwerte / Vorsorgewerte

Grenzwerte sind zum Schutz der menschlichen Gesundheit vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beurteilungswerte für Luftschadstoffkonzentrationen, die nicht überschritten werden dürfen, siehe z.B. Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Vorsorgewerte stellen zusätzliche Beurteilungsmaßstäbe dar, die zahlenmäßig niedriger als Grenzwerte sind und somit im Konzentrationsbereich unterhalb der Grenzwerte eine differenzierte Beurteilung der Luftqualität ermöglichen.

Jahresmittelwert / Kurzzeitwert (Äquivalentwert)

An den betrachteten Untersuchungspunkten unterliegen die Konzentrationen der Luftschadstoffe in Abhängigkeit von Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Verkehrsaufkommen etc. ständigen Schwankungen. Die Immissionskenngrößen Jahresmittelwert und weitere Kurzzeitwerte charakterisieren diese Konzentrationen. Der Jahresmittelwert stellt den über das Jahr gemittelten Konzentrationswert dar. Eine Einschränkung hinsichtlich Beurteilung der Luftqualität mit Hilfe des Jahresmittelwertes besteht darin, dass er nichts über Zeiträume mit hohen Konzentrationen aussagt. Eine das ganze Jahr über konstante Konzentration kann zum gleichen

Jahresmittelwert führen wie eine zum Beispiel tagsüber sehr hohe und nachts sehr niedrige Konzentration.

Die Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) fordert die Einhaltung von Kurzzeitwerten in Form des Stundenmittelwertes der NO₂-Konzentrationen von 200 µg/m³, der nicht mehr als 18 Stunden pro Jahr überschritten werden darf, und des Tagesmittelwertes der PM10-Konzentration von 50 µg/m³, der maximal an 35 Tagen überschritten werden darf. Da diese Werte derzeit nicht direkt berechnet werden können, erfolgt die Beurteilung hilfsweise anhand von abgeleiteten Äquivalentwerten auf Basis der Jahresmittelwerte bzw. 98-Perzentilwerte (Konzentrationswert, der in 98 % der Zeit des Jahres unterschritten wird). Diese Äquivalentwerte sind aus Messungen abgeleitete Kennwerte, bei deren Unterschreitung auch eine Unterschreitung der Kurzzeitwerte erwartet wird.

Verkehrssituation

Emissionen und Kraftstoffverbrauch der Kraftfahrzeuge (Kfz) hängen in hohem Maße vom Fahrverhalten ab, das durch unterschiedliche Betriebszustände wie Leerlauf im Stand, Beschleunigung, Fahrt mit konstanter Geschwindigkeit, Bremsverzögerung etc. charakterisiert ist. Das typische Fahrverhalten kann zu so genannten Verkehrssituationen zusammengefasst werden. Verkehrssituationen sind durch die Merkmale eines Straßenabschnitts wie Geschwindigkeitsbeschränkung, Ausbaugrad, Vorfahrtregelung etc., charakterisiert. In der vom Umweltbundesamt herausgegebenen Datenbank „Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA)“ sind für verschiedene Verkehrssituationen Angaben über Schadstoffemissionen angegeben.

NO_x zum Schutz der Vegetation

Zum Schutz der Vegetation nennt die 39. BImSchV einen kritischen Wert für Stickstoffoxide (NO_x) von 30 µg/m³ im Jahresmittel. Dieser „kritische Wert“ ist ein auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegter Wert, dessen Überschreitung unmittelbare schädliche Auswirkungen für manche Rezeptoren, wie Bäume, Pflanzen oder natürliche Ökosysteme haben kann.

Deposition

Unter atmosphärischer Deposition werden die Stoffflüsse aus der Erdatmosphäre auf die Erdoberfläche verstanden, das heißt der Austrag und die Ablagerung von gelösten, partikelgebundenen oder gasförmigen Luftinhaltsstoffen auf Oberflächen biotischer oder abiotischer Systeme.

Die atmosphärische Deposition ist ein komplexer, aus vielen Einzelmechanismen bestehender Vorgang. Größere Partikel und Tropfen folgen der Schwerkraft und sedimentieren. Kleinere schwebende Partikel werden mit den Turbulenzen der Luftströmungen auf Oberflächen abgelagert. Gase werden an feuchten Oberflächen gelöst oder von trockenen Oberflächen adsorbiert.

Trockene atmosphärische Deposition ist der Austrag von Substanzen durch feste Partikel und kleine flüssige Partikel (Nebel- und Wolkentröpfchen) sowie von Gasen aus der Atmosphäre einschließlich ihrer Ablage auf Akzeptoroberflächen. Der Vorgang des Austrags und der Ablage von Stoffen durch kleine flüssige Partikel (Tröpfchen) wird auch gesondert als feuchte atmosphärische Deposition bezeichnet. *Nasse atmosphärische Deposition* ist der Austrag von gelösten und ungelösten (an Partikeln haftenden) Substanzen durch wässrige Niederschläge, wie Regen, Schnee und Hagel.

1 ZUSAMMENFASSUNG

In Niedersachsen ist der Neubau der A 20 geplant. Der 1. Bauabschnitt umfasst den Abschnitt vom Anschluss an die A 28 bei Westerstede, ca. 15 km nordwestlich von Oldenburg, bis zum Anschluss an die A 29 bei Jaderberg. In der Umgebung des geplanten Anschlussdreiecks südlich der Fahrbahn der A 28 befindet sich das FFH-Gebiet „Garnholt“, das u.a. empfindlich gegenüber Stickstoffeintrag ist.

Für die Planungen dieses Bauabschnitts und zum Vergleich mit dem Fall ohne bauliche Änderungen sind Aussagen zu den Stickstoffoxidbelastungen (NO_x) sowie den verkehrsbedingten Stickstoffeinträgen (N-Deposition) in den Boden in dem ausgewiesenen Flora- Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet zu erarbeiten. Hierfür werden NO_x-Immissionen und die N-Deposition resultierend aus straßenverkehrsbedingten NO_x- und Ammoniaketrägen für das FFH-Gebiet ermittelt. Eine Vorfassung dieser Unterlage mit Stand von März 2020 (Unterlage 22.5D) diente als Grundlage für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens im Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 20 von Westerstede bis Drochtersen vom 16.04.2018 in der Fassung des Planfeststellungsänderungs- und Ergänzungsbeschlusses vom 03.02.2021.

Das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Planfeststellungsbeschluss auf eine Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) mit Urteil vom 07.07.2022 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt (Az. BVerwG 9 A 1.21). Zur Begründung führte das Gericht aus, dass beachtliche Zweifel an der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen verblieben seien, weil die Stickstoffberechnung und damit die Verträglichkeitsprüfung das Ausmaß der Stickstoffreduktion durch den Rückbau der Rastanlage an der A 28 in Höhe des FFH-Gebiets „Garnholt“ überschätzt habe (Rn. 74 ff. des Urteils). Es bestünden erhebliche Zweifel an der Belastbarkeit der Modellierung zugrundeliegenden Annahme einer derzeitigen Nutzung des Rastplatzes durch 800 Kfz/24 h (Unterlage 22.5D S. 19). Die zwischen den Beteiligten des Verfahrens ebenfalls streitige Frage, ob bzw. wie in den vorliegenden Modellierungen dem sogenannten Waldrandeffekt hätte Rechnung getragen werden müssen und welche Depositionsgeschwindigkeiten in Ansatz zu bringen sind, musste das Bundesverwaltungsgericht demnach nicht mehr entscheiden (Rn. 88).

Die vorliegende Neufassung der Unterlage im infolge des Urteils durchzuführenden Planänderungsverfahrens trägt der Kritik des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung. Hierin werden neue Stickstoffdepositionsrechnungen durchgeführt. Dazu wurden die Modellgrundlagen überprüft und die Depositionsparametrisierung mit Sensitivitätsberechnungen bezüglich

neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben. Die Modellparametrisierung wurde so gewählt, dass sie ausreichend Sicherheiten im Sinne der FFH-Prüfung bieten.

Im Nullfall werden im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 verkehrsbedingte Stickstoffeinträge bis $3.2 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$, überwiegend aber unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ berechnet. Bis in eine Entfernung von 180 m von der A28 sinken die N-Einträge auf unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ ab. Im Planfall werden durch die geplante A 20 auch auf der A 28 höhere Verkehrsstärken im Vergleich zum Nullfall und damit etwas höhere Stickstoffeinträge prognostiziert. Im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 betragen diese Stickstoffeinträge auch bis $3.2 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$, überwiegend aber unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$. Die Erhöhung der verkehrsbedingten Zusatzbelastung der Stickstoffdeposition im Planfall gegenüber dem Nullfall beträgt in keinem Bereich des FFH-Gebietes „Garnholt“ mehr als $0.1 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$.

Die Berechnungen zeigen, dass im gesamten FFH-Gebiet das Abschneidekriterium von $0.3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ unterschritten wird.

Neben den Rastplatzbelegungszahlen hat der Kläger im Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 20 von Westerstede bis Drochtersen vom 16.04.2018 in Gestalt des Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschlusses vom 03.02.2021 u. a. auch gerügt, dass die Depositionsgeschwindigkeiten in der Vorfassung dieser Unterlage von März 2020 (Unterlage U22.5D) zu niedrig angesetzt seien. Insbesondere hätte nach Auffassung des Klägers der sog. Waldrandeffekt berücksichtigt werden müssen. Das Bundesverwaltungsgericht musste in seinem Urteil vom 07.07.2022 diese Frage nicht klären, da das Gericht eine Neuberechnung der Stickstoffdepositionen schon aufgrund der Überschätzung des Reduktionspotentials durch den Rückbau des Rastplatzes an der A 28 für notwendig erachtete. Das vorstehend dargestellte Hauptszenario ohne explizite Parametrisierung eines Waldrandeffekts entspricht nach Überzeugung der Verfasser dieser Unterlage vollständig dem Stand der Technik. Um möglichst alle Streitpunkte zu beheben, sind in dem Anhang A5 zu dieser Unterlage äußerst vorsorgliche - aber auch weitere - Berechnungen dokumentiert, die insb. den Waldrandeffekt konservativ parametrisieren und daher eine höhere Depositionsgeschwindigkeit ansetzen. Auch in diesen vorsorglich dargestellten Szenarien ändert sich nichts an der Bewertung, dass im gesamten FFH-Gebiet das Abschneidekriterium von $0.3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ unterschritten wird. Im Februar 2023 wurde eine erste Fassung dieser Unterlage erstellt und jetzt unter Berücksichtigung der Stellungnahme des BUND sowie der überarbeiteten Verkehrsanalyse zur Rastplatzbelegung überarbeitet bzw. ergänzt.

2 AUFGABENSTELLUNG

In Niedersachsen ist der Neubau der A 20 geplant. Der 1. Bauabschnitt umfasst den Abschnitt vom Anschluss an die A 28 bei Westerstede, ca. 15 km nordwestlich von Oldenburg, bis zum Anschluss an die A 29 bei Jaderberg. In der Umgebung des geplanten Anschlussdreiecks südlich der Fahrbahn der A 28 befindet sich das FFH-Gebiet „Garnholt“, das u.a. empfindlich gegenüber Stickstoffeintrag ist.

Für die Planungen dieses Bauabschnitts und zum Vergleich mit dem Fall ohne bauliche Änderungen sind Aussagen zu den Stickstoffoxidbelastungen (NO_x) sowie den verkehrsbedingten Stickstoffeinträgen (N-Deposition) in den Boden in dem ausgewiesenen Flora- Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet zu erarbeiten. Hierfür werden NO_x-Immissionen und die N-Deposition resultierend aus straßenverkehrsbedingten NO_x- und Ammoniaketrägen für das FFH-Gebiet ermittelt.

Eine Vorfassung dieser Unterlage mit Stand von März 2020 (Unterlage 22.5D) diene als Grundlage für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens im Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 20 von Westerstede bis Drochtersen vom 16.04.2018 in der Fassung des Planfeststellungsänderungs- und Ergänzungsbeschlusses vom 03.02.2021.

Das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Planfeststellungsbeschluss auf eine Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) mit Urteil vom 07.07.2022 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt (Az. BVerwG 9 A 1.21). Zur Begründung führte das Gericht aus, dass beachtliche Zweifel an der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen verblieben seien, weil die Stickstoffberechnung und damit die Verträglichkeitsprüfung das Ausmaß der Stickstoffreduktion durch den Rückbau der Rastanlage an der A 28 in Höhe des FFH-Gebiets „Garnholt“ überschätzt habe (Rn. 74 ff. des Urteils). Es bestünden erhebliche Zweifel an der Belastbarkeit der Modellierung zugrundeliegenden Annahme einer derzeitigen Nutzung des Rastplatzes durch 800 Kfz/24 h (Unterlage 22.5D S. 19). Die zwischen den Beteiligten des Verfahrens ebenfalls streitige Frage, ob bzw. wie in den vorliegenden Modellierungen dem sogenannten Waldrandeffekt hätte Rechnung getragen werden müssen und welche Depositionsgeschwindigkeiten in Ansatz zu bringen sind, musste das Bundesverwaltungsgericht demnach nicht mehr entscheiden (Rn. 88).

Die vorliegende Neufassung der Unterlage im infolge des Urteils durchzuführenden Planänderungsverfahren trägt der Kritik des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung. Hierin werden

neue Stickstoffdepositionsrechnungen durchgeführt. Dazu wurden die Modellgrundlagen überprüft und die Depositionsparametrisierung mit Sensitivitätsberechnungen bezüglich neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben. Die Modellparametrisierung wurde so gewählt, dass sie ausreichend Sicherheiten im Sinne der FFH-Prüfung bieten.

Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Beurteilung der ökologischen Auswirkungen auf die Vegetation (speziell in den FFH-Gebieten) bei Realisierung der aktuellen Planungen dienen. Die ökologische Beurteilung der Ergebnisse ist nicht die Aufgabe dieses Gutachtens.

Im Februar 2023 wurde eine erste Fassung dieser Unterlage erstellt und jetzt unter Berücksichtigung der Stellungnahme des BUND sowie der überarbeiteten Verkehrsanalyse zur Rastplatzplatzbelegung überarbeitet bzw. ergänzt.

3 VORGEHENSWEISE

Bei der Verbrennung des Kfz-Kraftstoffes wird eine Vielzahl von Schadstoffen freigesetzt, die die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme gefährden können. Im Rahmen der vorliegenden Luftschadstoffuntersuchung ist zu prüfen, ob die durch die geplanten Baumaßnahmen verursachten Auswirkungen die Luftkonzentrationen der Schadstoffe (Immissionen) unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Hintergrundbelastung in gesetzlich unzulässigem Maße erhöhen. Der Vergleich der Schadstoffkonzentrationen mit schadstoffspezifischen Beurteilungswerten, z.B. Grenzwerten, die vom Gesetzgeber zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Ökosysteme festgelegt werden, lässt Rückschlüsse auf die Luftqualität zu. Für den Kfz-Verkehr relevant ist v.a. die 39. BImSchV, die u.a. Grenzwerte für NO₂, PM10 und NO_x festlegt.

Neben der Betrachtung der straßenverkehrsbedingten NO_x-Emissionen und -Immissionen werden für die Ermittlung des Stickstoffeintrags (N-Deposition) in den Boden in empfindlichen Vegetationsbereichen (z. B. Lebensraumtypen) zusätzlich verkehrsbedingte Ammoniakemissionen (NH₃) betrachtet. Seit 2013 liegt der BAST-Forschungsbericht „Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope“ (BAST, 2013) und seit 2019 liegt der Stickstoffleitfaden „Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – H PSE“ (FGSV, 2019) vor, die Konventionen für die Berücksichtigung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrags in Planungsverfahren beschreiben und den aktuell besten wissenschaftlichen Kenntnisstand widerspiegeln (BVerwG, Urteil vom 07.07.2022, BVerwG 9 A 1.21, Rn. 57).

3.1 Zusammenfassung der Beurteilungsmaßstäbe für Luftschadstoffe

Als fachlicher Maßstab für die Beurteilung zum Schutz der Vegetation wird in der 39. BImSchV für NO_x ein kritischer Wert von 30 µg/m³ im Jahresmittel genannt, der auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt ist und dessen Überschreitung unmittelbare schädliche Auswirkungen für manche Rezeptoren wie Bäume, Pflanzen oder natürliche Ökosysteme haben kann. Dieser kritische Wert zum Schutz der Vegetation ist nach der 39. BImSchV auf Bereiche anzuwenden, die mehr als 20 km von Ballungsräumen oder 5 km von anderen bebauten Gebieten, Industrieanlagen oder Bundesautobahnen oder Hauptstraßen mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von mehr als 50 000 Fahrzeugen entfernt sind.

Daneben gibt es die sog. „Critical Loads“ (kritische Eintragsraten), die wissenschaftlich begründete Zielwerte zum Schutz von Vegetationseinheiten durch erhöhte Stickstoffdepositionen darstellen.

3.2 Berechnungsverfahren PROKAS/LASAT

Für die vorliegende Aufgabenstellung wird das Programmsystem PROKAS/LASAT verwendet, welches in folgender **Abb. 3.1** als Ablaufdiagramm dargestellt ist.

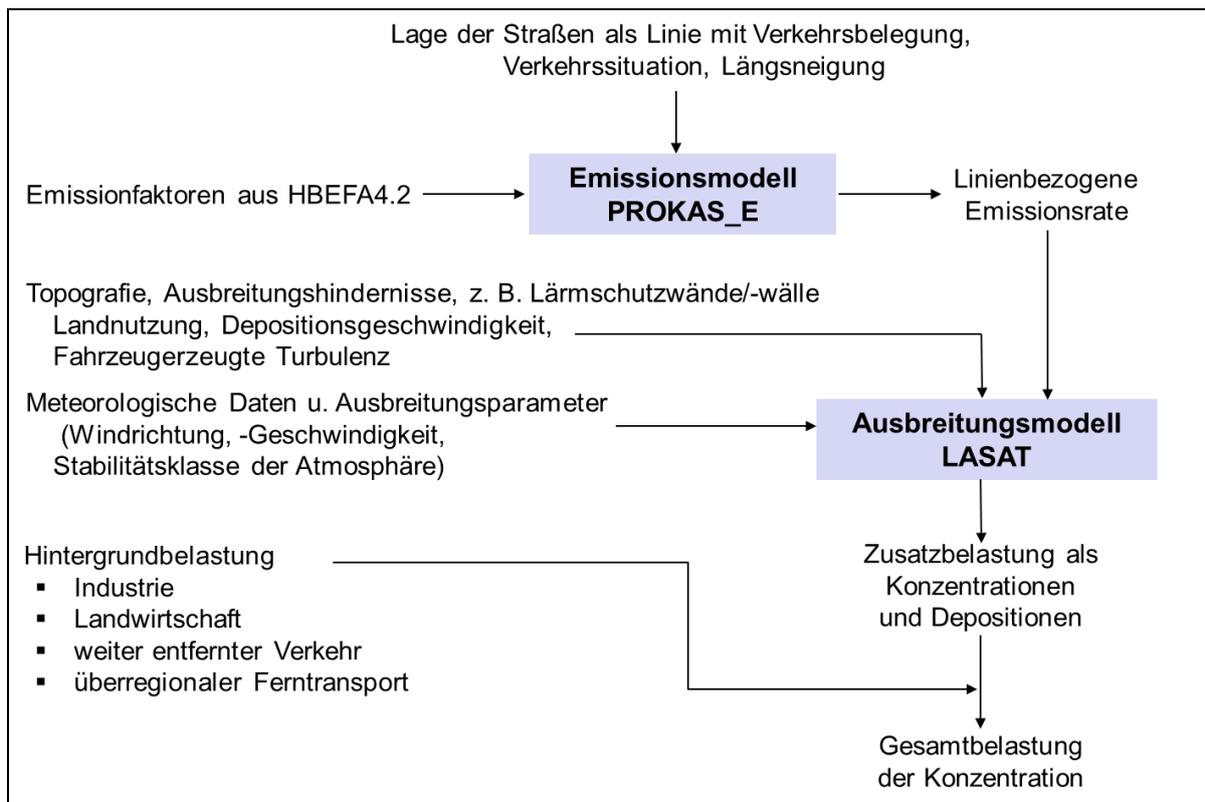


Abb. 3.1: Ablaufdiagramm Programmsystem PROKAS/LASAT

Die Emissionsbestimmung erfolgt mit dem Modul PROKAS_E entsprechend den Vorgaben der Richtlinie VDI 3782 Blatt 7 (2020; Kfz-Emissionsbestimmung). Als Ausbreitungsmodell wird das dreidimensionale Strömungs- und Ausbreitungsmodell LASAT (Lagrangemodell in Erweiterung des Modells der TA Luft, www.janicke.de) verwendet. Die zur Anwendung kommende Berechnungsmethodik der Stickstoffdepositionen entspricht dem Leitfaden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV „Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE) Stickstoffleitfaden

Straße“ (FGSV, 2019), welcher auf dem BAST-FE-Projekt 84.0102/2009 (Balla et al., 2013) basiert.

Die Verkehrsbelegungsdaten, das sind Angaben der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV in Kfz/24 h) und des Lkw-Anteils (>3.5 t), werden vom Auftraggeber übernommen (s. hierzu Abschnitt 4.2). Mit Hilfe der Informationen über Verkehrsflusskenngrößen (z. B. Straßentyp, Verkehrsdichte, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Längsneigung usw.) werden so genannte Verkehrssituationen für die einzelnen Straßenabschnitte festgelegt, die als Attribute der Segmente digitalisiert werden. Unter Verwendung der aktuellen vom Umweltbundesamt herausgegebenen Emissionsfaktoren-Datenbank „Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs“ HBEFA Version 4.2 (UBA, 2022) werden die Schadstoffemissionen berechnet. Das HBEFA 4.2 löst das 2019 veröffentlichte HBEFA 4.1 (UBA, 2019a) ab. Die Vorgehensweise zur Emissionsbestimmung entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Sie basiert auf der Richtlinie VDI 3782 Blatt 7 (2020).

Mit dem Berechnungsverfahren LASAT werden auf Grundlage der berechneten verkehrsbedingten Emissionen die Luftschadstoffkonzentrationen bzw. Depositionen im Untersuchungsgebiet mit dem Ausbreitungsmodell LASAT ermittelt. Anwendung findet die aktuelle LASAT-Version 3.4 (Janicke, 2020) entsprechend dem Stand der Technik.

Lärmschutzmaßnahmen können entsprechend der „Richtlinien über Luftverunreinigungen an Straßen ohne und mit lockerer Randbebauung“ RLuS (FGSV, 2012) immissionsmindernd wirken. Die Wirkung einer Lärmschutzwand oder eines Walls wird im Modell als Anfangsverdünnung in Relation zur Wand- bzw. Wallhöhe für jedes Straßensegment berücksichtigt.

Für die Ausbreitung verkehrsbedingter Luftschadstoffe sind die bodennahen Freisetzungsbedingungen von besonderer Bedeutung, da durch die Bewegungen der Fahrzeuge auf einer Straße Verwirbelungen der Luft entstehen, welche als fahrzeugerzeugte Turbulenz (TPT: Traffic Produced Turbulence) bezeichnet werden. Die TPT wirkt sich insbesondere auf trassennah modellierte Konzentrationen aus. Sie wird in der Ausbreitungsrechnung mit einer Parametrisierung nach Bäumer (2003) sowie Stern und Yamartino (2001) berücksichtigt.

Die Schadstoffausbreitung wird für die Kombinationen aus Emissionssituationen, Windrichtung, Windgeschwindigkeit und atmosphärischen Stabilitätsbedingungen durchgeführt. Die für die Ausbreitungsrechnungen notwendigen Daten zur Meteorologie werden einer nahegelegenen Messstation entnommen (siehe Abschnitt 4.3). Das verwendete Ausbreitungsmodell ist in

der Lage, sämtliche im Rechengebiet liegenden Straßenabschnitte gleichzeitig mit ihrer jeweiligen Emission emittieren zu lassen. Die Schadstoffkonzentrationen werden mit dem Verfahren PROKAS/LASAT flächenhaft für das Untersuchungsgebiet berechnet.

Hinweis: Die berechneten Stickstoffdepositionen werden mit einer Genauigkeit von einer Dezimalstelle angegeben. Sie werden entsprechend dem Stand der Technik berechnet. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass N-Depositionen kleiner $1 \text{ kg}/(\text{ha a})$ mit sehr niedrigen NO_x - und NH_3 -Konzentrationen korreliert sind.

Für die Betrachtung der NO_x -Immissionen wird die vom Verkehr (auf den Verkehrswegen A20/A28) innerhalb des Untersuchungsgebietes verursachte verkehrsbedingte Schadstoffkonzentration (berechnete Zusatzbelastung) mit der großräumig vorhandenen Hintergrundbelastung summiert. Die Hintergrundbelastung, die im Untersuchungsgebiet ohne die Emissionen auf den berücksichtigten Straßen vorläge, wird auf der Grundlage von Messwerten an nahe gelegenen Messstandorten abgeschätzt.

3.3 Vorgehen bezüglich Deposition

Stickstoffverbindungen werden aus der Atmosphäre über nasse Deposition (Regen, Schnee usw.) und trockene Deposition in Ökosysteme eingetragen. Der Beitrag des Verkehrs an der Stickstoffdeposition (Zusatzbelastung) wird im Wirkungsbereich von Straßen durch die trockene Deposition bestimmt (siehe Balla et al., 2013, Kapitel 6.3).

Im Nahbereich von Einzelemittenten ist die Abgasfahne vertikal noch nicht ausreichend durchmischt, wodurch der Beitrag der nassen Deposition im Vergleich zur trockenen Deposition sehr gering ist. Aus diesem Grund spielt im Nahbereich einer Emissionsquelle die nasse Deposition von gasförmigen Luftbeimengungen nur eine untergeordnete Rolle (Bachhiesl et al., 2002).

Der Beitrag an N-Deposition wird demnach im Nahbereich durch die trockene Deposition bestimmt. Die nasse Deposition wird aus diesem Grund bezüglich der verkehrsbedingten Zusatzbelastung vernachlässigt. Sie wird über die Hintergrundbelastung der N-Deposition (nasse plus trockene Deposition) berücksichtigt, die aus der Stickstoffdepositionsdatenbank des UBA ökosystemspezifisch recherchiert werden kann.

Die trockene Deposition wird mit Hilfe der sog. Depositionsgeschwindigkeit v_d berechnet. Die Depositionsgeschwindigkeit ist ein stoffspezifischer Faktor, der mit der bodennahen Luftschadstoffkonzentration von NH_3 und NO_x (NO , NO_2) multipliziert wird. Je höher die

Depositionsgeschwindigkeit ist, desto höher sind die Stickstoffeinträge. Prinzipiell ist davon auszugehen, dass die Depositionsgeschwindigkeiten für Wiesen und Ackerböden kleiner sind als für Laubwälder. Noch höhere Werte werden für Nadelwälder erwartet (Bachhiesl et al., 2002).

Die Richtlinie VDI 3782 Blatt 5 (2006) gibt Depositionsgeschwindigkeiten für NO, NO₂ und NH₃ an. Diese sind einerseits als großräumiges Mittel (Mesoskala), andererseits für NH₃ differenziert in Wald und Gras aufgeführt.

Bei der Stickstoffdepositionsrechnung werden entsprechend den Vorgaben der H PSE (S. 32) die in der Richtlinie VDI 3782 Blatt 5 (2006) empfohlenen Werte verwendet (**Tab. 3.1**). Die Depositionsgeschwindigkeiten für NH₃ werden horizontal differenziert nach der jeweiligen Landnutzung im Untersuchungsgebiet berücksichtigt.

	Depositionsgeschwindigkeit in cm/s		
	NO	NO ₂	NH ₃
Gras	0.05*	0.3*	1.5
Wald	0.05*	0.3*	2.0
Mesoskala (sonstige Landnutzung)	0.05	0.3	1.2
* Für diese Landnutzung wurde der Wert aus Mesoskala der VDI 3782 Blatt 5 (2006) übernommen			

Tab. 3.1: Für die Ausbreitungsrechnungen angesetzt Depositionsgeschwindigkeiten

Bei der Emissions- und der Stickstoffdepositionsmodellierung wird NO_x als Summe von NO₂ und NO betrachtet.

Die Depositionsgeschwindigkeit für NO_x wird als gewichteter Mittelwert von NO und NO₂ gebildet, wobei die Wichtungsanteile aus der bodennahen NO- und NO₂-Konzentration abgeleitet werden.

Beispielrechnung für NO_x-v_d Wald:

NO 20 % und NO₂ 80 %:

$$0.05 \text{ cm/s} * 0.2 + 0.3 \text{ cm/s} * 0.8 = 0.25 \text{ cm/s}$$

Die NO- und NO₂-Konzentration und damit der jeweilige prozentuale Anteil in der Luft werden durch chemische Prozesse in der Atmosphäre bestimmt. Mit statistischen Auswertungen von

Messwerten wurde in Bächlin et al. (2008)¹ eine Korrelationskurve abgeleitet, in der abhängig vom NO₂-Konzentrationsniveau der Anteil von NO und NO₂ abgeleitet wird. Nach Bächlin et al. (2008) zeigen niedrige Konzentrationsniveaus hohe und hohe Konzentrationsniveaus niedrige NO₂-Konzentrationsanteile (siehe Balla et al., 2013, Kapitel 6.3.1.2 und H PSE S. 33). Aufgrund dieser Tatsache und der Tatsache, dass die Depositionsgeschwindigkeit von NO niedriger ist als die von NO₂ (siehe **Tab. 3.1**), führen niedrige NO₂-Konzentrationsniveaus, die sich in der Regel in weiteren Entfernungen von Emissionsquellen (z.B. Autobahnen) befinden, zu hohen NO_x-Depositionsgeschwindigkeiten.

Die vom Modell berechneten NO_x- und NH₃-Depositionen werden entsprechend der Molarmassen für H, O und N in N-Depositionen umgerechnet und aufaddiert.

3.4 Modellgrundlagen im Vergleich zur Unterlage 22.5D

Ausgehend von den Modellgrundlagen, die der Vorfassung dieser Unterlage von März 2020 (in Folgendem Unterlage 22.5D genannt) zugrunde gelegt worden sind, wurden unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.07.2022 Aktualisierungen der Modellparametrisierungen vorgenommen. Der methodische Ansatz der Modellierung basiert wie auch bei den Berechnungen für die Unterlage 22.5D auf dem H PSE. Modellierungen mit Annahmen, die über die H PSE hinausgehen, wurden vorsorglich für drei Szenarien durchgeführt und im Anhang A5 dokumentiert. Im Vergleich zur Unterlage 22.5D wurden für die Modellierung folgende Änderungen vorgenommen, die zusätzliche Sicherheiten bieten:

- Die Grenzen des sehr nahe zur Autobahn gelegenen FFH-Gebietes wurde durch eine höhere horizontale Modellauflösung realitätsnäher abgebildet. Die horizontale Modellauflösung wurde vom 10 m x 10 m auf 5 m x 5 m verfeinert.
- In allen Berechnungsvarianten wurde vorsorglich weiterhin die Verkehrsprognose 2030 auf Basis des Bezugsfalles 2010 aus der Verkehrsuntersuchung SSP-Consult (2016) von September 2016 verwendet (Unterlage 22-2), die im Vergleich zur aktuellen Verkehrsuntersuchung aus November 2020 etwas höhere Verkehrswerte ausweist (siehe Abschnitt 4.2).
- Die Rastplatzbelegungszahlen der Rastanlage wurden durch eine Verkehrszählung validiert (siehe Abschnitt 4.2).

¹ Im H PSE wurde nur Bächlin et al. (2006) zitiert, obwohl die Arbeiten aus Balla et al. (2013) auf Bächlin et al. (2008) basieren.

- Die in der Vorfassung dieser Unterlage nur für die Fahrtrichtung Oldenburg ange-setzte Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h im Bereich des Autobahndrei-ecks A 20/A 28 auf der A 28 zwischen den Betriebskilometern 60+500 und 63+000 wurde im entsprechenden Abschnitt nunmehr auf beiden Fahrbahnen der A 28 an-gesetzt, was zu niedrigeren Kfz-Emissionen führt (siehe Abschnitt 5.4, Abb. 5.2).
- Es wurde die aktuelle Version des Handbuchs für Emissionsfaktoren des Straßen-verkehrs HBEFA 4.2 verwendet. Für die Emissionsbestimmung für die Vorfassung dieser Unterlage wurde die (alte) Version HBEFA 4.1 angesetzt. Da aktuelle Kon-zentrationsmessungen eine niedrigere NO_x-Hintergrundbelastung (siehe Ab-schnitt 4.4) zeigen, als sie für die Unterlage 22.5D recherchiert wurde, wurde ein niedrigeres Immissionsniveau für die Ableitung der NO_x-Depositionsgeschwindig-keiten entsprechend H PSE zugrunde gelegt (siehe Abschnitt 3.3). Das im Vergleich zur Unterlage 22.5D niedrigere Konzentrationsniveau führt zu höheren NO_x-Depo-sitionsgeschwindigkeiten und ist daher konservativ.
- Bei der Ableitung der Depositionsgeschwindigkeiten wurde konservativ jeweils die gesamte Rechenzelle mit der höheren Depositionsgeschwindigkeit für Wald belegt, auch wenn ein Waldflächenanteil kleiner 50 % vorliegt (siehe Abschnitt 4.5).
- Bei der Bestimmung der Depositionsgeschwindigkeit wurden die Bepflanzungsmaß-nahmen auf der wegfallenden Rastanlage im Planfall berücksichtigt (siehe Abschnitt 4.5). Im Vergleich zur Unterlage 22.5D wurden für den Null- und Planfall sich unter-scheidende, in Lage korrekte Depositionsgeschwindigkeitsfelder erzeugt.

Hinweis zum Aufbau der Unterlage: Neben den Rastplatzbelegungszahlen hat der Kläger im Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 20 von Wes-terstede bis Drochtersen vom 16.04.2018 in Gestalt des Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschlusses vom 03.02.2021 u. a. auch gerügt, dass die Depositionsgeschwin-digkeiten in der Vorfassung dieser Unterlage von März 2020 (Unterlage U22.5D) zu niedrig angesetzt seien. Insbesondere hätte nach Auffassung des Klägers der sog. Waldrandeffekt berücksichtigt werden müssen. Das Bundesverwaltungsgericht musste in seinem Urteil vom 07.07.2022 diese Frage nicht klären, da das Gericht eine Neuberechnung der Stickstoffdepo-sitionen schon aufgrund der Überschätzung des Reduktionspotentials durch den Rückbau des Rastplatzes an der A 28 für notwendig erachtete. Das vorstehend dargestellten Hauptszenario ohne explizite Parametrisierung eines Waldrandeffekts entspricht nach Überzeugung der Ver-fasser dieser Unterlage vollständig dem Stand der Technik. Um möglichst alle Streitpunkte zu beheben, sind in dem Anhang A5 zu dieser Unterlage äußerst vorsorglich, aber auch weitere

Berechnungen dokumentiert, die insb. die den Waldrandeffekt konservativ parametrisieren und daher eine höhere Depositionsgeschwindigkeit ansetzen. Auch in diesen vorsorglich dargestellten Szenarien ändert sich nichts an der Bewertung, dass im gesamten FFH-Gebiet das Abschneidekriterium von $0.3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ unterschritten wird.

4 EINGANGSDATEN

Für die Emissions- bzw. Immissionsberechnungen sind als Eingangsgrößen die Lage des Straßennetzes im zu betrachtenden Untersuchungsgebiet und verkehrsspezifische Informationen von Bedeutung. Für das Untersuchungsgebiet wurden die Verkehrsdaten durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Weitere Grundlagen der Immissionsberechnungen sind die basierend auf den Verkehrsdaten berechneten Schadstoffemissionen (Kap. 5), die meteorologischen Daten und die Schadstoffhintergrundbelastung.

4.1 Lagedaten

Vom Auftraggeber wurden als Grundlage für das vorliegende Gutachten Übersichtskarten, Planungsdaten und Verkehrsdaten zur Verfügung gestellt.

Das Betrachtungsgebiet liegt in Niedersachsen nordwestlich von Oldenburg und damit zwischen den Städten Leer (Ostfriesland) und Oldenburg, die über die A 28 verkehrstechnisch verbunden sind. Das FFH-Gebiet „Garnholt“ liegt südlich der A 28 und südlich der bestehenden Rastanlage (ohne WC) an der Autobahn. Etwas weiter westlich folgt die Anschlussstelle Bad Zwischenahn.

Das FFH-Gebiet wurde vorsorglich in den Grenzen des näher an die Autobahn heranreichenden Landschaftsschutzgebiet (2007, Kennzeichen: LSG WST 00094) dargestellt und nicht wie in der Vorfassung der Unterlage 22.5D, in den Grenzen des an die EU-Kommission gemeldeten FFH-Gebietes.

Im Planfall ist östlich des FFH-Gebietes „Garnholt“ ein Anschluss an die nach Nordosten führende geplante A 20 vorgesehen. Mit der geplanten Anschlussstelle entfällt die oben beschriebene Rastanlage an der A 28.

Die Lage des Untersuchungsgebietes mit dem umliegenden Straßennetz ist in **Abb. 4.1** aufgezeigt. In **Abb. 4.1** ist das bestehende Straßennetz schwarz und das FFH-Gebiet grün umrandet eingezeichnet und es sind zur Orientierung die benachbarten, außerhalb des Kartenausschnittes gelegenen Ortschaften angegeben.

4.2 Verkehrsdaten

Die Verkehrsbelegungsdaten wurden durch den Auftraggeber in Form von Plänen aus der Verkehrsuntersuchung von SSP-Consult mit Stand vom September 2016 (VU 2016) für die Prognosefälle zur Verfügung gestellt (Unterlage 22-2).

Hinweis: Von SSP-Consult liegt seit November 2020 eine aktuellere Verkehrsuntersuchung (VU 2020)² vor. Die Verkehrsbelegungszahlen auf der A 28 beider Untersuchungen sind in **Tab. 4.1** dargestellt. Die Differenzen der Verkehrswerte (DTV und SV-Anteil) zwischen Bezugsfall und den Planfall sind in VU 2016 und VU 2020 mit DTV-Werten von 10 300 und einem SV-Anteil rund 2 900 als gleich zu betrachten (siehe **Tab. 4.1**). Nur die Differenzen beim SV-Anteil unterscheiden sich um 10 Fahrzeuge 2 910 (VU 2016) und 2 090 (VU 2020), was im üblichen Rundungswertebereich für Verkehrsuntersuchungen liegt, und bezogen auf das gesamte Verkehrsaufkommen keine signifikante Fahrzeuganzahl bedeutet.

Netzfall	DTV	SV-Anteil
Bezugsfall VU 2016	34 200	4 530
Planfall (K5) VU 2016	44 500	7 440
Differenz	10 300	2 910
Bezugsfall VU 2020	32 800	4 300
Planfall (F5) VU 2020	43 100	7 200
Differenz	10 300	2 900

Tab. 4.1: Vergleich der Verkehrswerte auf der A 28 zwischen VU 2016 und VU 2020

Da im Vergleich zur VU 2016 in der VU 2020 sowohl für den Bezugsfall und auch den Planfall niedrigere Verkehrswerte prognostiziert werden (siehe **Tab. 4.1**) und keine signifikanten Unterschiede der Differenzen zwischen Bezugsfall und dem Planfall vorliegen, werden den Berechnungen vorsorglich weiterhin die Verkehrswerte aus der VU 2016 zugrunde gelegt.

Aus der VU 2016 wurden Angaben der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV) und der SV-Fahrten für den Nullfall (entspricht in der Verkehrsuntersuchung Bezugsfall) und den Planfall K5 (inklusive der Verkehrsbelegung der Rampen des Autobahndreieckes aus Abbildung K1 der VU 2016) im Prognosejahr 2030 entnommen. Die Verkehrsbelegungsdaten werden hier entsprechend der Konvention des BAST-Berichtes (2013) und H PSE“ (FGSV, 2019) im Hinblick auf langfristige Einwirkungen auf Vegetationsbereiche auf das Bezugsjahr 2030 angewendet. Die Verkehrsbelegungsdaten sind für die zu betrachtenden Untersuchungsfälle in **Abb. 4.2** und **Abb. 4.3** aufgezeigt.

² Anlage B X1, Schriftverkehr zum Klageverfahren

Für die im Nullfall bestehende Rastanlage wurden von SSP Consult im Auftrag des Auftraggebers Verkehrszählungen auf den bestehenden Parkplätzen durchgeführt. Die Zählungen wurden im September 2022 unmittelbar nach den Sommerferien mit einer Kameraerfassung durchgeführt (siehe Anhang A6). Die Zählungen wurden durch SSP Consult in zwei Varianten (Variante 1: auf Basis von Verkehrsdaten der Dauerzählstelle aus 2021; Variante 2: auf Basis von Verkehrsdaten der Dauerzählstelle Filsum aus 2021) in durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (DTV) im Jahresmittel umgerechnet (siehe Anhang A6, Tabelle 4 und Tabelle 7). Für die vorliegende Depositionsberechnung wurden die Zählungen der Variante 1 aus 2021 verwendet, weil diese Daten im Vergleich zu der Auswertung der Dauerzählstelle Filsum aus 2022 für den Habitatschutz auf der sicheren Seite liegen, d. h. in der Differenzbetrachtung zwischen Planfall und Nullfall zu einer höheren projektbedingten Zusatzbelastung führen.

Die Prognose auf das Jahr 2030 erfolgte auf Basis der Verkehrsanalyse 2010 der VU 2016 (siehe Anhang A6, Tabelle 5a). Dem gegenübergestellt ist die Prognose 2030 auf Basis der Verkehrsanalyse 2015 der VU 2020 (siehe Anhang A6, Tabelle 5b). Für die Emissionsbestimmung der Rastanlage wurde die Prognose 2030 auf Basis der Verkehrsanalyse 2010 verwendet, da dieser Ansatz im Vergleich zur Prognose 2030 auf Basis der Verkehrsanalyse 2015 zu niedrigeren Werten (d.h. niedrigere Parkplatzbelegung) führt und damit ebenfalls auf der sicheren Seite liegt.

Auf der Rastanlage in Richtung Oldenburg wurden 232 Fahrzeuge pro Tag, davon 72 LKW, und in Richtung Westerstede 208 Fahrzeuge pro Tag, davon 91 LKW, für die Emissionsbestimmung zum Ansatz gebracht. Die Belegungsdaten für LKW und PKW wurden entsprechend der beschilderten LKW- und PKW-Gassen aufgeteilt.

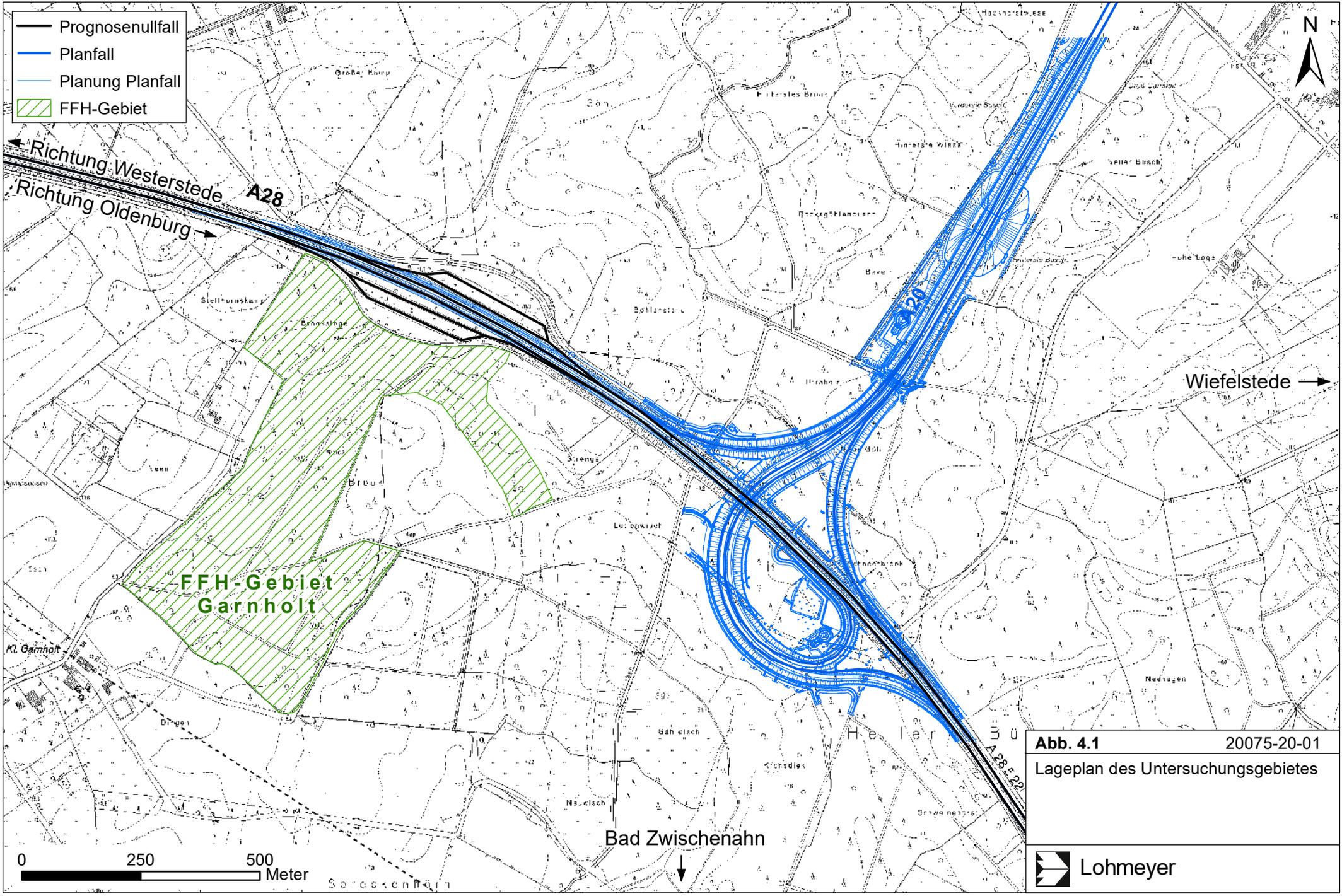
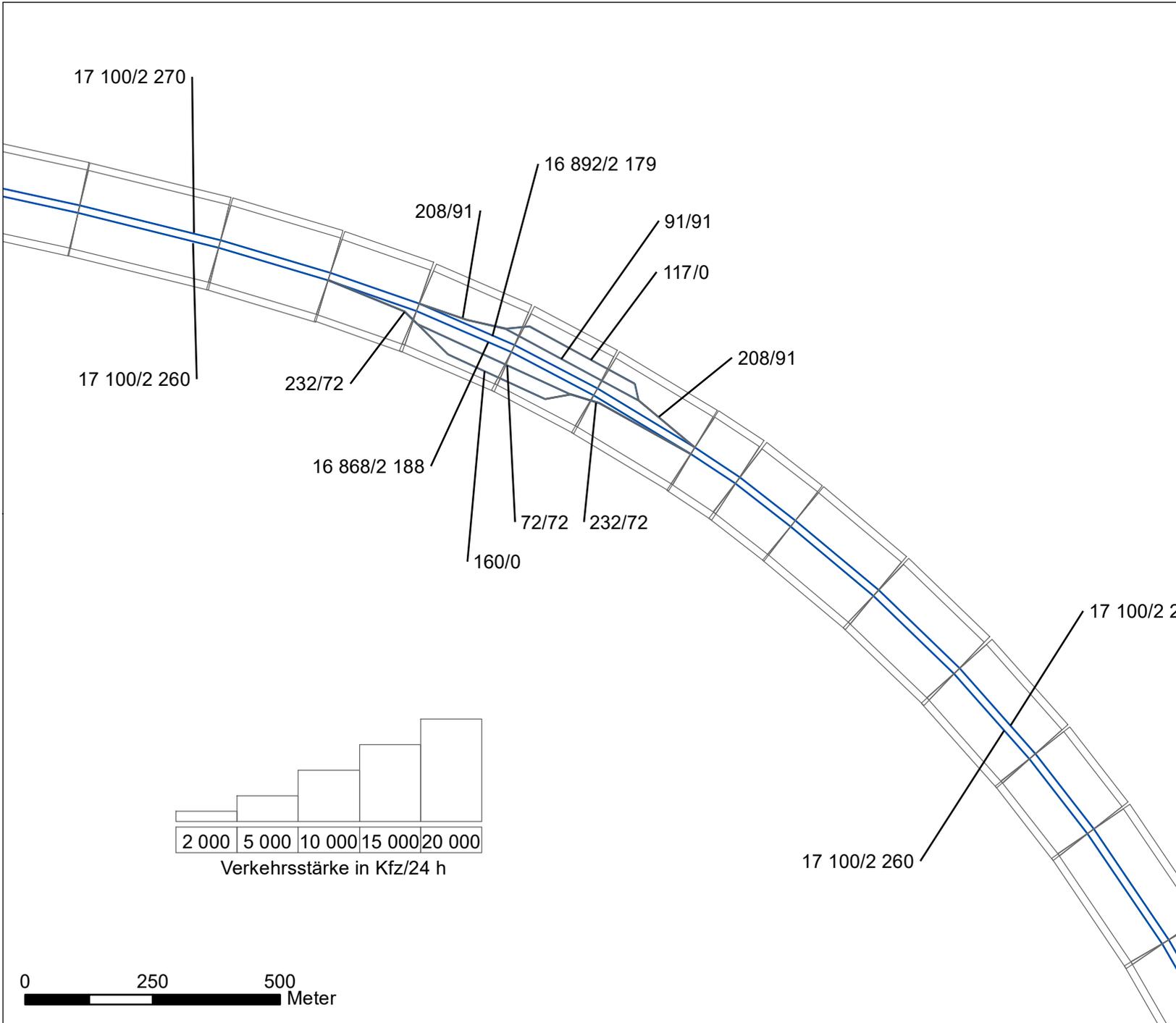


Abb. 4.1 20075-20-01
 Lageplan des Untersuchungsgebietes



17 100/2 270

17 100/2 260

208/91

16 892/2 179

91/91

117/0

232/72

208/91

16 868/2 188

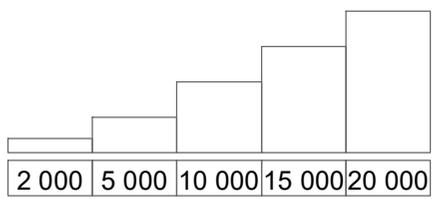
72/72

232/72

160/0

17 100/2 270

17 100/2 260



Verkehrsstärke in Kfz/24 h



Abb. 4.2 20075-20-01

Nullfall 2030
Durchschnittliche Verkehrsstärke
DTV_{Mo-So} in Kfz pro Tag/SV >3.5 t in
absoluten Zahlen



Lohmeyer

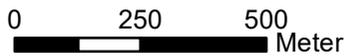
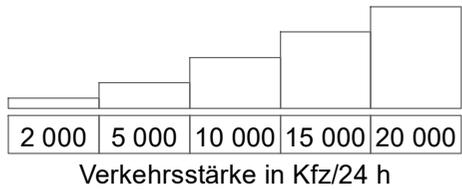
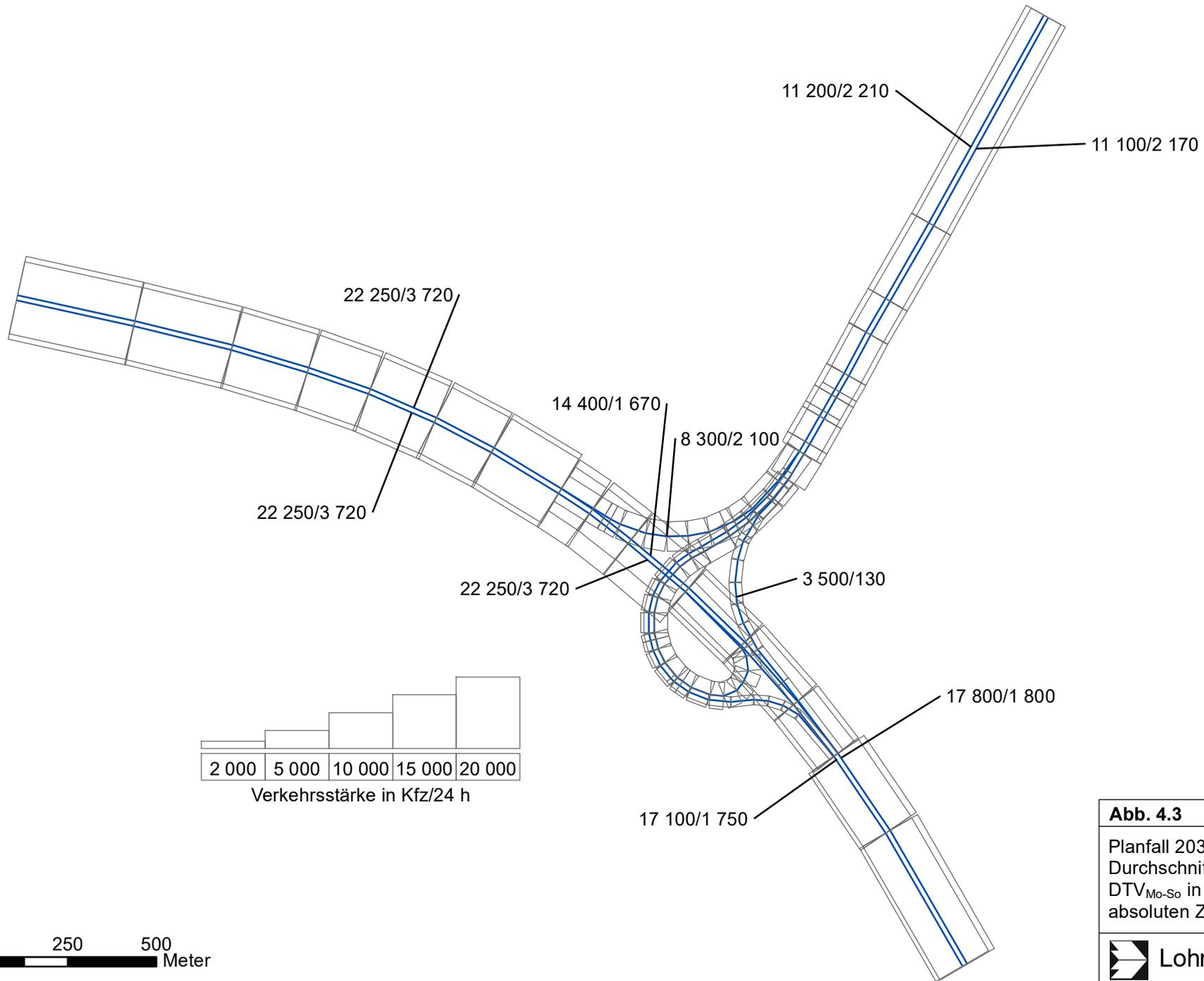


Abb. 4.3 20075-20-01
Planfall 2030
Durchschnittliche Verkehrsstärke
DTV_{Mo-So} in Kfz pro Tag/SV >3.5 t in
absoluten Zahlen



Lohmeyer

4.3 Meteorologische Daten

Für die Berechnung der Schadstoffimmissionen werden so genannte Ausbreitungsklassenstatistiken benötigt. Das sind Angaben über die Häufigkeit verschiedener Ausbreitungsverhältnisse in den unteren Luftschichten, die durch Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Stabilität der Atmosphäre definiert sind.

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine meteorologische Messstation, welche eine Windstatistik liefert. Deshalb wurde vom DWD eine Qualifizierte Prüfung der Übertragbarkeit (QPR) einer nahegelegenen Station durchgeführt (DWD, 2010). Als Ergebnis wurde die Station Wittmundhafen empfohlen, da die Meteorologie den örtlichen Gegebenheiten am ehesten entspricht.

Die Windrose ist in **Abb. 4.4** dargestellt. Die mittlere Windgeschwindigkeit beträgt 4.0 m/s. Die Hauptwindrichtung ist Südwest bis West, östliche Winde bilden ein Nebenmaximum der Häufigkeiten. Die der Ausbreitungsrechnung zugrunde gelegte Ausbreitungsklassenstatistik (AKS) enthält neben den Häufigkeiten von Windrichtung und Windgeschwindigkeit auch Informationen über die Verdünnungsfähigkeit der Atmosphäre (Stabilitätsklassen). Dieser Parameter beschreibt die Stabilität der unteren Atmosphäre und hängt vom Sonnenstand (der Tageszeit) und dem Bewölkungsgrad ab. Die meteorologischen Situationen werden über die Kombination der drei Parameter Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Stabilitätsklasse beschrieben.

Diese Ausbreitungsklassenstatistik wird unter Berücksichtigung der Rauigkeit im Untersuchungsgebiet für die Ausbreitungsrechnungen von 1.5 m (entspricht der TA Luft-Klasse Wald) im Bauabschnitt 1 der geplanten A 20 nordöstlich von Oldenburg angewendet.

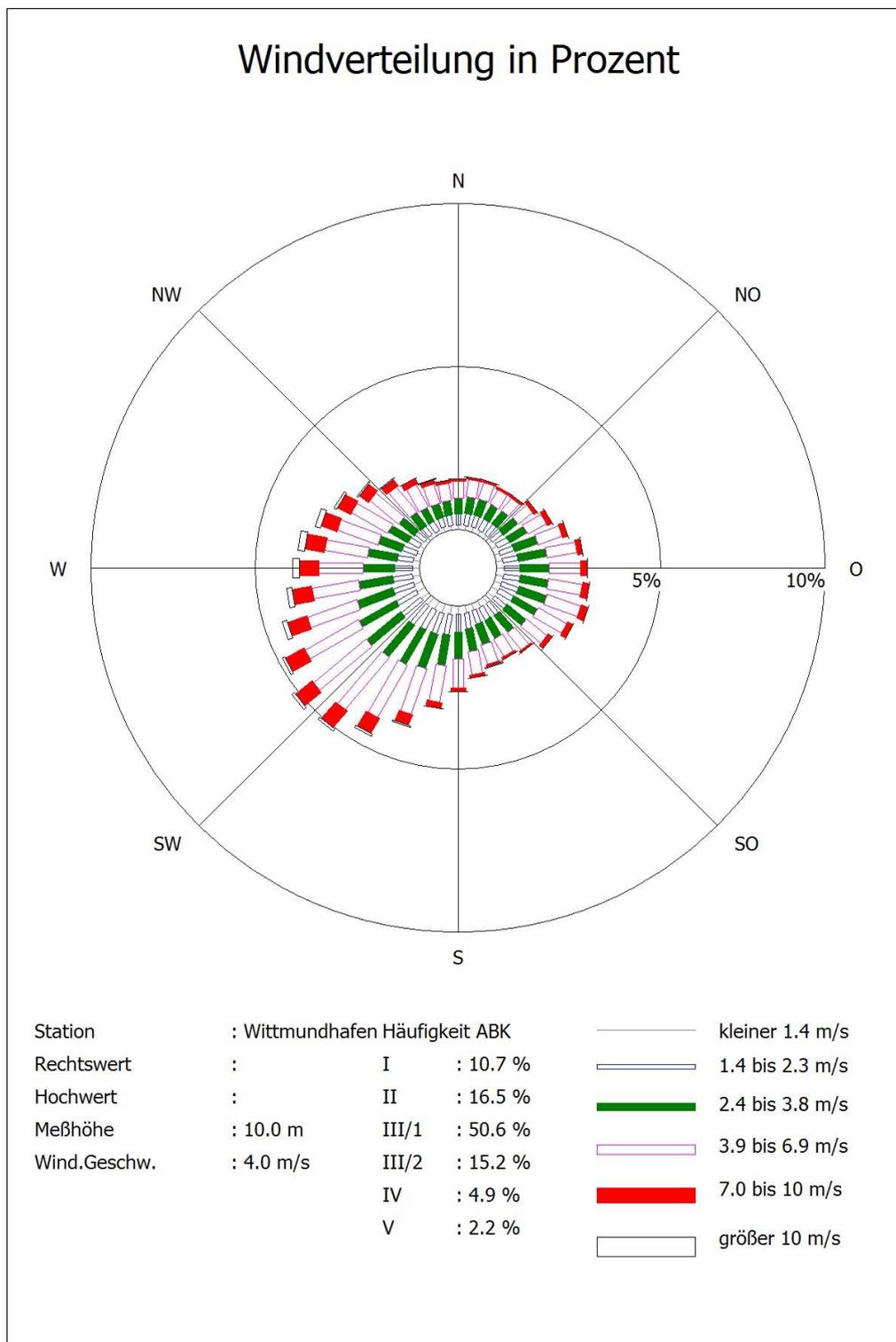


Abb. 4.4: Gemessene Windrichtungs- und Windgeschwindigkeitsverteilung der Station Wittmundhafen 2000-2009, Quelle: DWD, eigene Darstellung

4.4 Schadstoffhintergrundbelastung der Luft

Die Immission eines Schadstoffes im Nahbereich von Straßen setzt sich aus der großräumig vorhandenen Hintergrundbelastung und der straßenverkehrsbedingten Zusatzbelastung zusammen. Die Hintergrundbelastung entsteht durch Überlagerung von Immissionen aus Industrie, Hausbrand, nicht detailliert betrachtetem Nebenstraßenverkehr und weiter entfernt fließendem Verkehr sowie überregionalem Ferntransport von Schadstoffen. Es ist die Schadstoffbelastung, die im Untersuchungsgebiet ohne Verkehr auf den explizit in die Untersuchung einbezogenen Straßen vorliegen würde.

Für Bremen wird vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr das Bremer Luftüberwachungssystem (BLUES) und von der Niedersächsischen Gewerbeaufsicht wird das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) betrieben.

Die nächstgelegenen Luftmessstationen befinden sich in Oldenburg, wobei dort nur verkehrsnah Standorte erfasst werden, die nicht den Hintergrund repräsentieren. Siedlungsbezogene Hintergrundmessstationen befinden sich in mehr als 30 km Abstand in Bremen und Emden.

Zur Bestimmung der Hintergrundbelastung wurden die Daten der dem Modellgebiet mit einer Entfernung von 28 km nächst gelegenen LÜN-Messstation Südoldenburg verwendet (siehe **Tab. 4.2**). Diese Auswahl ist methodisch dadurch gerechtfertigt, da die Ausprägung des Messgebietes – trotz der nominalen Einstufung als vorstädtisches bzw. industrielles Gebiet – in den relevanten Merkmalen (gemittelte Windgeschwindigkeit, Gebietsklasse und Gebietstyp) am ehesten der eher ländlichen Ausprägung des Modellgebietes entspricht.

In der weiteren Umgebung des Modellgebietes liegen zwar weitere Messstationen im ländlichen und vorstädtischen Hintergrund. Die nächstgelegenen rein ländlichen Messstationen befinden sich mit 39 km nördlich von Wilhelmshafen (Jadebusen, DNI031) und mit 75 km auf der Insel Norderney (Ostfriesische Inseln, DNI058, siehe **Tab. 4.2**). Beide Stationen liegen jedoch direkt an der Küste, wo nach den Modelldaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD Climate Data Center, 2014) mit 4.8 m/s bzw. 7.0 m/s deutlich höhere jahresmittlere Windgeschwindigkeiten als mit 3.4 m/s im Modellgebiet (siehe **Tab. 4.3**) vorherrschen, die somit nicht auf das Modellgebiet übertragbar sind. Mit diesen deutlich höheren jahresmittleren Windgeschwindigkeiten korrelieren niedrigere Konzentrationen für NO₂ im Jahresmittelwert, die wegen der deutlich geringeren Windgeschwindigkeit im Modellgebiet nicht erwartet werden können und daher nicht repräsentativ sind.

Die Messstation Südoldenburg weist im Vergleich zu den genannten, von hohen Windgeschwindigkeiten geprägten Messtationen Merkmale auf, die jenen des Modellgebiets deutlich besser entsprechen (siehe **Tab. 4.2**). Obwohl es sich bei der Messstelle Südoldenburg nominal um eine vorstädtische Station der Kategorie „Industrie“ handelt, entspricht ihr Konzentrationsniveau einer im Landesinneren gelegenen ländlichen Messtation. Sie ist daher für das Modellgebiet auch repräsentativer als die in 55 km Entfernung vom Modellgebiet gelegene vorstädtische Hintergrund-Messstation Ostfriesland, die von den Windgeschwindigkeiten mit dem Modellgebiet vergleichbar ist, deren Konzentrationsniveau gegenüber dem der Station Südoldenburg in 2021 aber um $2 \mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$ höher lag. Entsprechend hohe Werte sind im ländlich geprägten Modellgebiet nicht zu erwarten.

Station	Ostfriesland	Jadebusen	Südoldenburg	Ostfries. Inseln
Code	DENI029	DENI031	DENI053	DENI058
Distanz (km)	55	39	28	75
Himmelsrichtung	W	N	S	NW
Gebietsklasse	vorstädtisch	ländlich	vorstädtisch	ländlich
Gebietstyp	Hintergrund	Hintergrund	Industrie	Hintergrund
Jahr	NO₂-Jahresmittelwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$			
2015	17	11	14	9
2016	17	12	15	9
2017	16	10	13	8
2018	14	12	15	9
2019	15	11	13	8
2020	13	9	11	8
2021	13	9	11	8

Tab. 4.2: NO₂-Jahresmittelwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ an Messstationen in der Umgebung des Modellgebietes A20 BA 1, Quelle: Air quality e-reporting, <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/aqereporting-9>

Station	Code	mittlere Windgeschwindigkeit in m/s
Ostfriesland	DENI029	3.5
Jadebusen	DENI031	4.8
Südoldenburg	DENI053	4.1
Ostfries. Inseln	DENI058	7.0
Modellgebiet		3.4 ³

Tab. 4.3: Vom DWD modellierte mittlere Windgeschwindigkeit an Luftschadstoff-Messstationen und im Modellgebiet. Quelle: Modellierte Windgeschwindigkeit für den Mittelungszeitraum 01.01.1981 - 31.12.2000 (DWD Climate Data Center, 2014).

Die Wahl der Messstation mit den geringeren Messwerten von den beiden überhaupt in Betracht kommenden Stationen Südoldenburg und Ostfriesland entspricht zudem einem vorsorglichen Ansatz, da niedrige NO₂-Konzentrationsniveaus hohe NO_x-Depositionsgeschwindigkeiten bewirken (siehe Abschnitt 3.3). Daraus wird eine großräumige Hintergrundbelastung für NO₂ und NO_x abgeleitet, die in **Tab. 4.4** aufgeführt wird, wobei der NO_x-Wert nach Bächlin et al. (2008)⁴ berechnet wurde.

Schadstoff	Jahresmittelwert
NO ₂	11 µg/m ³
NO _x	13 µg/m ³

Tab. 4.4: Angesetzte Schadstoffhintergrundbelastung in µg/m³ im Untersuchungsgebiet

4.5 Landnutzungsdaten u. Depositionsgeschwindigkeiten

Die Deposition wird für jede Rechenzelle des Ausbreitungsmodells LASAT durch die Multiplikation der berechneten Luftschadstoffkonzentration mit der Depositionsgeschwindigkeit berechnet. In Vorbereitung der LASAT-Ausbreitungsrechnung ist es deshalb erforderlich, für jede

³ Dieser Wert unterscheidet sich vom Mittelwert der der Depositionsberechnung zugrunde gelegten Ausbreitungsklassenstatistik in **Abb. 4.4**, da es sich nicht um gemessene Werte, sondern um modellierte Werte handelt, der Mittelungszeitraum ein anderer ist und sich auch die Rauigkeiten unterscheiden.

⁴ Hinweis: Bächlin et al. (2008) enthält die Formel zur Berechnung von NO₂ aus NO_x. Diese Formel wurde nach NO_x wie folgt umgestellt:

$$NO_x = - \frac{A + B * C - NO2_mess}{2 * C} + \sqrt{\left(\frac{A + B * C - NO2_mess}{2 * C}\right)^2 + \frac{B * NO2_mess}{C}}$$

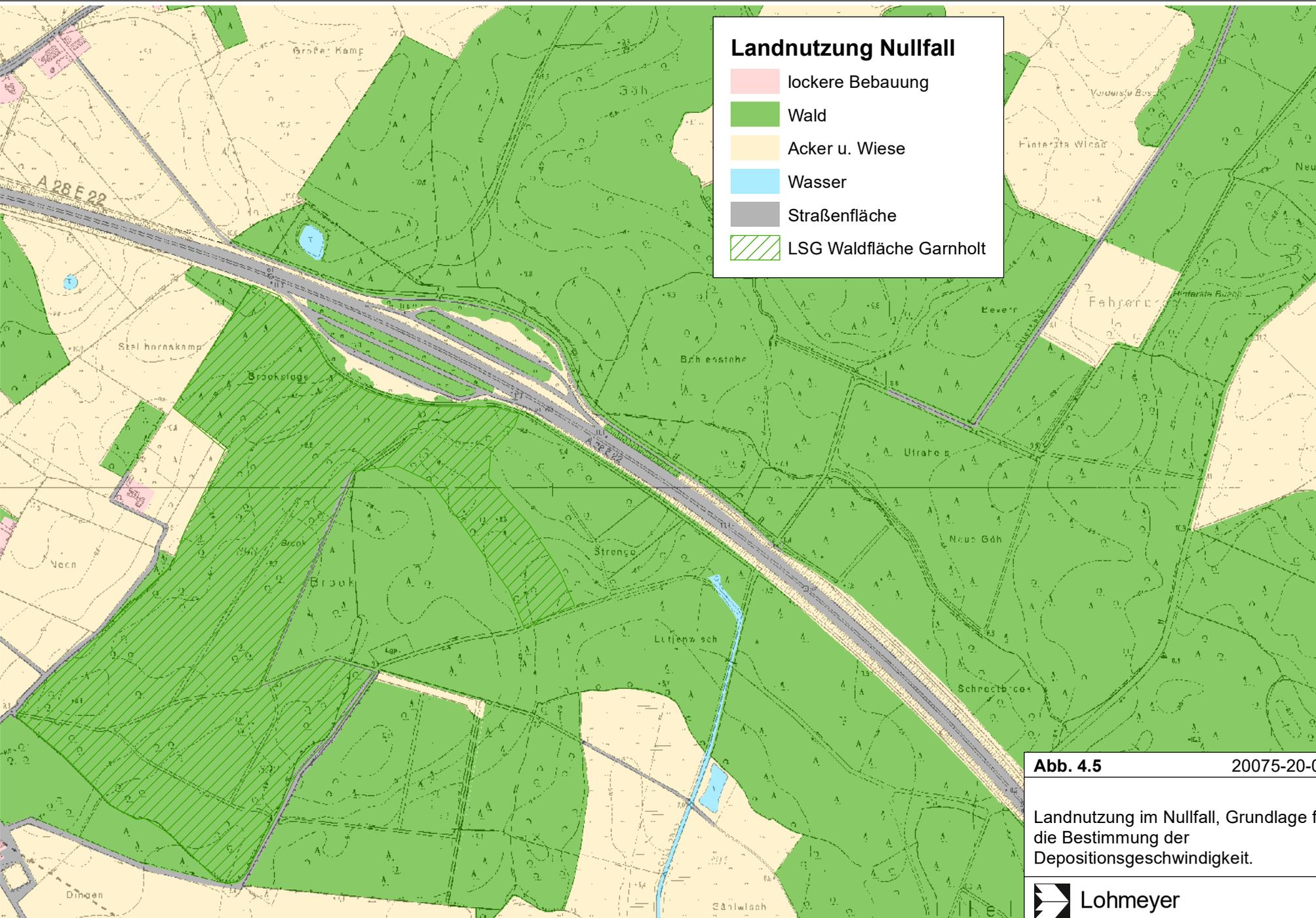
NO₂_mess = NO₂-Messwert, Faktoren A = 29, B = 35, C = 0.217

Rechenzelle eine eindeutige Depositionsgeschwindigkeit zu bestimmen. Dies erfolgt mit speziellen geodatenverarbeitenden Algorithmen auf Grundlage von Landnutzungsdaten. In vorliegendem Fall wurde konservativ die gesamte Rechenzelle mit der höheren Depositionsgeschwindigkeit für Wald belegt, auch wenn ein Waldflächenanteil kleiner 50 % vorliegt (siehe Erläuterungen im Anhang 3, Methode 1).

Als Grundlage hierfür wurden Daten aus Satellitenbildern, der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes der Waldfläche Garnholt und der technischen Planung verwendet. Auf Flächen des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes der Waldfläche Garnholt wurde vorsorglich die Landnutzung Wald angesetzt, auch wenn aus dem Satellitenbild kein Wald erkennbar ist. Dies betrifft einen schmalen Streifen zwischen der Auffahrt der Rastanlage Richtung Oldenburg und dem Landschaftsschutzgebiet der Waldfläche Garnholt. In **Abb. 4.5** ist die aufbereitete Landnutzung für den Nullfall und in **Abb. 4.6** die für den Planfall dargestellt. Im Nullfall sind Freiflächen auf den Parkplätzen an der A 28 berücksichtigt worden (**Abb. 4.5**), die im Planfall aufgeforstet werden (**Abb. 4.6**). Zudem sind Flächen der Anschlussbereiche der A 20 im Planfall in die Berechnung mit eingegangen. In folgender **Tab. 4.5** sind die Depositionsgeschwindigkeiten, zugeordnet nach Flächenkategorien (siehe Abschnitt 3.3), aufgeführt. Die aus der Landnutzung im Nullfall und Planfall abgeleiteten Flächenkategorien sind in **Abb. 4.7** und **Abb. 4.8** als Rasterdaten dargestellt, so wie sie in LASAT berücksichtigt werden.

Flächenkategorien	$V_d \text{ NO}_x$	$V_d \text{ NH}_3$
	in cm/s	
Wald	0.24	2.0
Acker & Wiese	0.24	1.5
Straßen, Bebauung, Wasser	0	0

Tab. 4.5: Verwendete Depositionsgeschwindigkeiten (V_d)



Landnutzung Nullfall

- lockere Bebauung
- Wald
- Acker u. Wiese
- Wasser
- Straßenfläche
- LSG Waldfläche Garnholt

Abb. 4.5 20075-20-01

Landnutzung im Nullfall, Grundlage für die Bestimmung der Depositionsgeschwindigkeit.



Landnutzung Planfall

- lockere Bebauung
- Wald
- Acker u. Wiese
- Wasser
- Straßenfläche
- LSG Waldfläche Garnholt

Abb. 4.6 20075-20-01

Landnutzung im Planfall,
Grundlage für die Bestimmung der
Depositionsgeschwindigkeit.



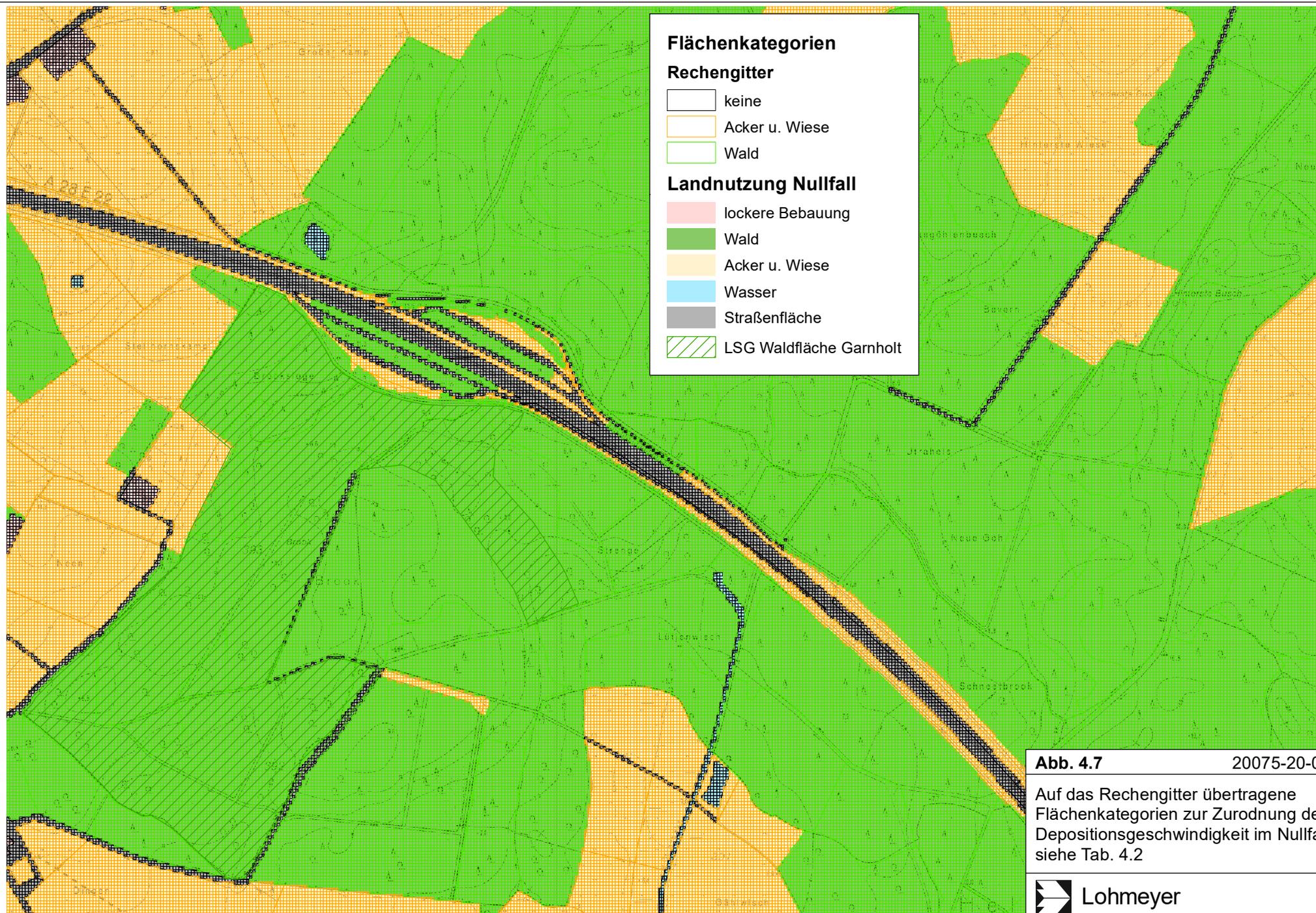


Abb. 4.7 20075-20-01

Auf das Rechengitter übertragene Flächenkategorien zur Zurodnung der Depositionsgeschwindigkeit im Nullfall siehe Tab. 4.2

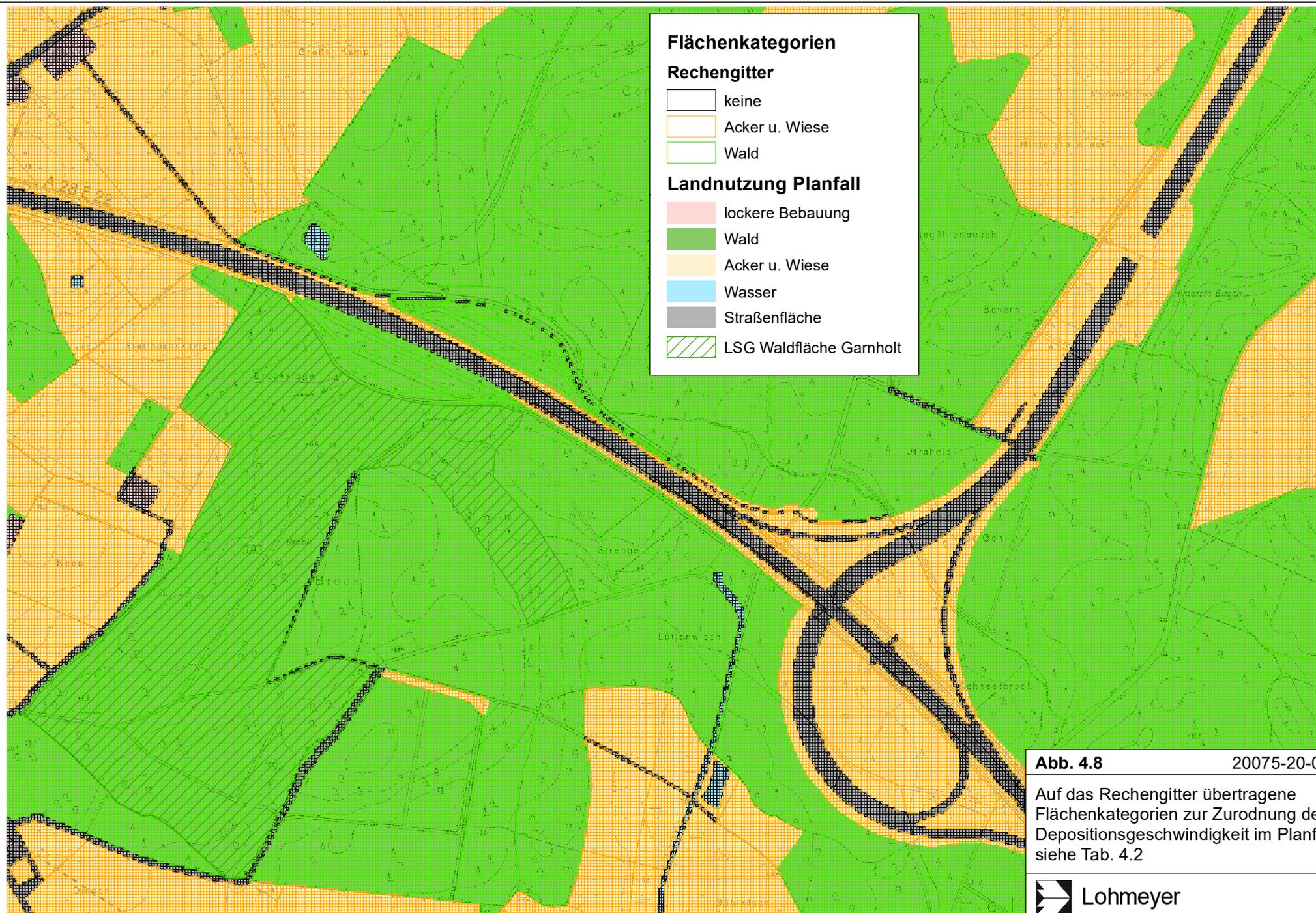


Abb. 4.8 20075-20-01

Auf das Rechengitter übertragene Flächenkategorien zur Zurodnung der Depositionsgeschwindigkeit im Planfall siehe Tab. 4.2

5 EMISSIONEN

5.1 Betrachtete Schadstoffe

Die Kraftfahrzeuge emittieren bei ihrem Betrieb eine Vielzahl von Schadstoffen. Die Relevanz dieser Schadstoffe ist recht unterschiedlich. Für die Ermittlung des Stickstoffeintrags werden die straßenverkehrsbedingten NO_x- und NH₃-Emissionen betrachtet.

5.2 Methode zur Bestimmung der Emissionsfaktoren

Zur Ermittlung der Emissionen werden die Verkehrsdaten und für jeden Luftschadstoff so genannte Emissionsfaktoren benötigt. Die Emissionsfaktoren sind Angaben über die pro mittlerem Fahrzeug der Fahrzeugflotte und Straßenkilometer freigesetzten Schadstoffmengen. Im vorliegenden Gutachten werden die Emissionsfaktoren für die Fahrzeugarten Leichtverkehr (LV) und Schwerverkehr (SV) unterschieden. Die Fahrzeugart LV enthält dabei die Pkw, die leichten Nutzfahrzeuge (LNF) inklusive zeitlicher Entwicklung des Anteils am LV nach TREMOD (2020) und die Motorräder, die Fahrzeugart SV versteht sich inklusive Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Busse usw.

5.3 Motorbedingte Emissionsfaktoren

Die motorbedingten Emissionsfaktoren der Fahrzeuge einer Fahrzeugkategorie (Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Busse etc.) werden mit Hilfe des „Handbuchs für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs HBEFA“ Version 4.2 (UBA, 2022) berechnet.

Die Berechnung der Emissionsfaktoren erfolgt unter Berücksichtigung der für das Betrachtungsgebiet nordwestlich von Oldenburg im HBEFA genannten mittleren Deutschen Temperaturverhältnisse von ca. 9°C, die gegenüber der mittleren Lufttemperatur im Zeitraum 2007 bis 2016 (Quelle DWD) bei Wittmundhafen mit einer mittleren Lufttemperatur von 9.6°C etwas niedriger liegt. Die Ermittlung des Mittelwertes wird unter Berücksichtigung des Abschneidekriteriums der Temperaturkurve entsprechend HBEFA und gewichtet nach dem Verkehrstagesgang verwendet.

Die motorbedingten Emissionen hängen für die Fahrzeugarten PKW, INfz, LKW und Busse im Wesentlichen ab von:

- den so genannten Verkehrssituationen („Fahrverhalten“), das heißt der Verteilung von Fahrgeschwindigkeit, Beschleunigung, Häufigkeit und Dauer von Standzeiten,
- der sich fortlaufend ändernden Fahrzeugflotte (Anteil Diesel etc.),

- der Zusammensetzung der Fahrzeugschichten (Fahrleistungsanteile der Fahrzeuge einer bestimmten Gewichts- bzw. Hubraumklasse und einem bestimmten Stand der Technik hinsichtlich Abgasemission, z.B. EURO 2, 3, ...) und damit vom Jahr, für welches der Emissionsfaktor bestimmt wird (= Bezugsjahr),
- der Längsneigung der Fahrbahn (mit zunehmender Längsneigung nehmen die Emissionen pro Fahrzeug und gefahrenem Kilometer entsprechend der Steigung deutlich zu, bei Gefällen weniger deutlich ab) und
- dem Prozentsatz der Fahrzeuge, die mit nicht betriebswarmem Motor betrieben werden und deswegen teilweise erhöhte Emissionen (Kaltstarteinfluss) haben.

Die Zusammensetzung der Fahrzeuge innerhalb der Fahrzeugkategorien wird für das zu betrachtende Bezugsjahr dem HBEFA entnommen. Darin ist die Gesetzgebung bezüglich Abgasgrenzwerten (EURO 2, 3, ...) berücksichtigt.

Die Längsneigung der Straßen wird aus Höhenplänen, Lageplänen bzw. digitalen Geländedaten des Untersuchungsgebietes entnommen. Der Kaltstarteinfluss innerorts für PKW bzw. INfz wird entsprechend HBEFA angesetzt, sofern er in der Summe einen Zuschlag darstellt.

Für diese Ausarbeitung werden folgende Verkehrssituationen herangezogen:

AB>130:	Autobahn, ohne Tempolimit
AB120:	Autobahn, Tempolimit 120 km/h
AB80:	Autobahn, Tempolimit 80 km/h
AO-Fern70:	Außerörtliche Fernstraße, Tempolimit 70 km/h
IO-HVS50:	Innerörtliche Hauptverkehrsstraße, Tempolimit 50 km/h
IO-HVS50s:	Innerörtliche Straße, Stop & Go (hier Rastplatz)

Tab. 5.1 gibt einen Überblick über die zu diesen Verkehrssituationen gehörenden Emissionsfaktoren für NO_x und NH₃ im Bezugsjahr 2030.

5.4 Emissionen des untersuchten Straßennetzes

Die Emissionen der betrachteten Schadstoffe NO_x und NH₃ werden für jeden der betrachteten Straßenabschnitte ermittelt. Dabei wirken sich sowohl die verschiedenen Verkehrsaufkommen und LKW-Anteile als auch die unterschiedlichen Verkehrssituationen aus. In Anhang A4 sind die räumlichen Verteilungen der Emissionen für den Schadstoff NO_x und NH₃ dargestellt.

Die Verkehrssituationen sind für den Nullfall bzw. Planfall in **Abb. 5.1** und **Abb. 5.2** aufgezeigt. Die darin verwendeten Signaturen setzen sich aus folgenden Eigenschaften zusammen: eigentliche Verkehrssituation (Fahrmuster, siehe Abschnitt 5.3) und Längsneigung. Die Verkehrssituation wird durch die Farbe der Signatur wiedergegeben und die Strichstärke zeigt die Längsneigung an.

Straßenparameter		spezifische Emissionsfaktoren 2030 je Kfz in g/km			
Verkehrssituation	Geschwindigkeit	NO _x		NH ₃	
	PKW	LV	SV	LV	SV
AB>130	142.7	0.223	0.351	0.016	0.013
AB>130+2	142.7	0.318	0.443	0.016	0.013
AB>130-2	142.7	0.150	0.843	0.016	0.013
AB120	122.0	0.123	0.351	0.016	0.013
AB80	82.8	0.066	0.347	0.016	0.013
AB80+2	82.8	0.110	0.465	0.016	0.013
AB80-2	82.8	0.040	1.523	0.016	0.013
AO-Fern70	70.9	0.075	0.404	0.009	0.012
AO-Fern70+2	70.9	0.115	0.569	0.009	0.012
AO-Fern70-2	70.9	0.051	0.668	0.009	0.012
IO-HVS50	49.0	0.092	0.562	0.009	0.011
IO-HVS50s	12.5	0.167	1.665	0.012	0.015

Tab. 5.1: Emissionsfaktoren nach HBEFA 4.2 in g/km je Kfz im Untersuchungsgebiet für das Bezugsjahr 2030

Im Nullfall ist auf der A28 keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen, was der HBEFA-Verkehrssituation AB>130 entspricht. Im Planfall ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h auf beiden Fahrbahnen mit der Verkehrssituation AB120 gekennzeichnet.

In **Tab. 5.2** sind exemplarisch die Verkehrskennwerte und daraus abgeleiteten Emissionen im Querschnitt für die A 28 westlich der Auffahrt zur Rastanlage Richtung Oldenburg aufgeführt.

Variante	DTV in Kfz/d	LKW-Anteil in %	Fahr- muster	NO _x in mg/(m s)	NH ₃ in mg/(m s)
A 28 Nullfall	34 200	13.27	AB>130	0.095	0.0060
A 28 Planfall	44 500	16.72	AB120	0.083	0.0078

Tab. 5.2: Verkehrskennwerte und Emissionen im Querschnitt an der A 28 westlich der Auffahrt zur Rastanlage im Prognosejahr 2030.

Vergleicht man den Nullfall mit dem Planfall, zeigen die berechneten Emissionen für NO_x eine Minderung im Planfall um 12.8 % und für NH₃ eine Erhöhung im Planfall um 29.2 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h im Planfall nur für die NO_x-Konzentration mindernd auswirkt, da im HBEFA 4.2 die NH₃-Emissionsfaktoren ohne Geschwindigkeitsbegrenzung und die mit Tempo 120 km/h identisch sind (siehe **Abb. 5.1**). Obwohl der DTV um 30 % zunimmt und der LKW-Anteil von 13.2 % auf 16.7 % steigt, sinken die NO_x-Emissionen aufgrund der vorgesehenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf beiden Richtungsfahrbahnen um 12.8 %. Dies liegt darin begründet, dass sich der Emissionsfaktor für AB>130 zu AB120 um 45 % reduziert. Diese Reduzierung führt zu einer Überkompensation der Verkehrszunahme in Bezug auf die berechneten Emissionen.

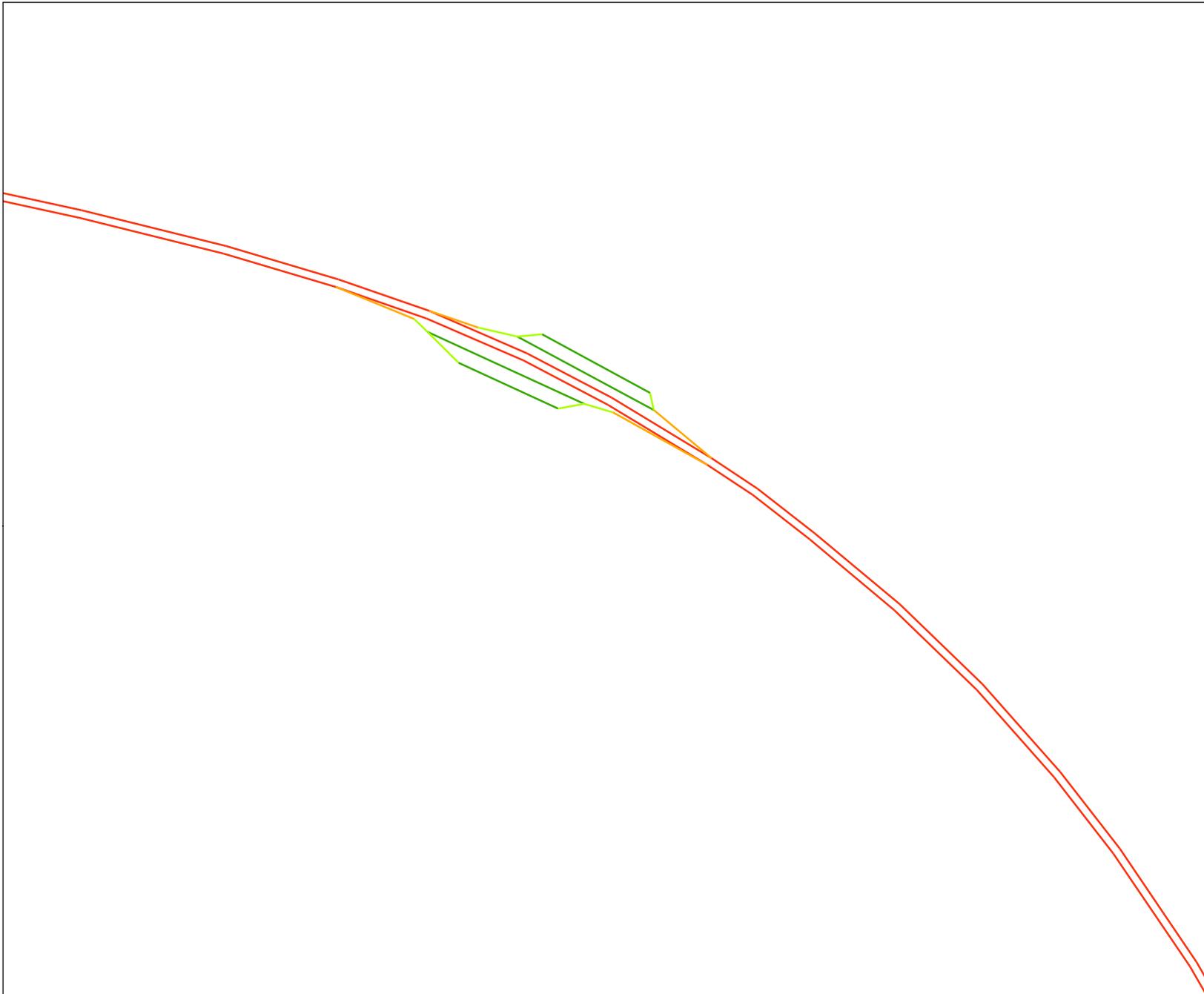
Der Wegfall der Rastanlage führt zu einer Minderung der Emissionen direkt am FFH-Gebiet. Die auf der Rastanlage entstehenden Emissionen von der Rastanlage Richtung Oldenburg sind in **Tab. 5.3** als längenbezogene Emissionen zusammengefasst. Es werden die Emissionen verglichen, die mit der Verkehrsbelegung der früheren Fassung dieser Unterlage von März 2020 (Unterlage U22.5D) und mit den im September 2022 gezählten Werten mit HBEFA4.2 berechnet wurden.

Die Emissionen auf der Rastanlage Süd Richtung Oldenburg, die mit den auf den DTV 2030 fortgeschriebenen Zählwerten vom September 2022 berechnet wurden, liegen niedriger als die mit den Verkehrsbelegungen der früheren Fassung dieser Unterlage vom März 2020 (Unterlage 22.5D) berechneten Emissionen. Für NO_x sind das 45 % und für NH₃ 79 % weniger.

Trotz des stark gestiegenen LKW-Anteils durch die Zählwerte September 2022 sinken die Emissionen. Dies ist darin begründet, dass die Gesamtanzahl Kfz/d durch die Zählwerte September 2022 mit 232 Kfz/d um den Faktor ca. 3,4 niedriger liegt als im Falle der Unterlage März 2020 mit 800 Kfz/d.

Fall	DTV in Kfz/d	LKW-Anteil in %	NO_x in mg/s	NH₃ in mg/s
Nullfall Zählwerte Sept. 2022	232	31.0	0.755	0.027
Nullfall frühere Fassung dieser Unterlage von März 2020 (Unterlage 22.5D)	800	1.7	1.380	0.131

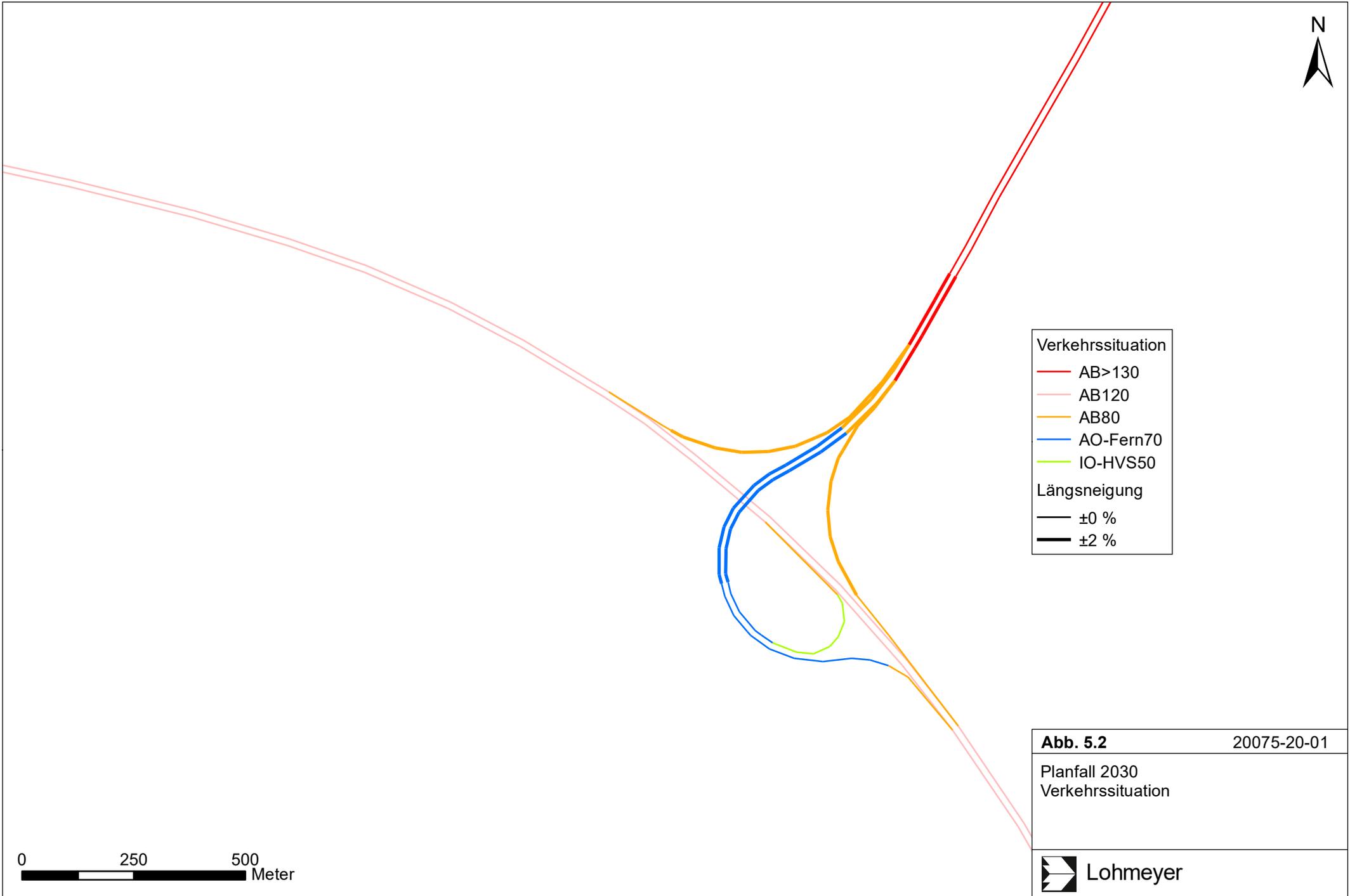
Tab. 5.3: NO_x- und NH₃-Emissionen an der Rastanlage Süd Richtung Oldenburg (Straßen-segmentnamen: A28_39, A28_40, A28_41, A28_42, A28_43, A28_44, A28_45, A28_46), alte und neue Verkehrsbelegung (Auffahrt- und Abfahrtstrecken), berechnet mit HBEFA 4.2



Verkehrssituation	
	AB>130
	AB80
	IO-HVS50s
	IO-HVS50



Abb. 5.1	20075-20-01
Nullfall 2030 Verkehrssituation	
	Lohmeyer



6 ERGEBNISSE HINSICHTLICH DES SCHUTZES DER VEGETATION

Die Immissionsrechnungen wurden für den Bereich um das zu untersuchende FFH-Gebiet durchgeführt und die Stickstoffdepositionen wurden innerhalb des FFH-Gebietes und der zu betrachtenden Lebensraumtypen unter Berücksichtigung der Landnutzung berechnet. Das Rechengebiet im betrachteten Abschnitt der A 20/A 28 beim FFH-Gebiet „Garnholt“ nordwestlich von Oldenburg deckt eine Fläche von ca. 2.1 km x 1.4 km ab, bei einer horizontalen Auflösung von 5 m x 5 m. Im Untersuchungsgebiet wurden für die betrachteten Untersuchungsfälle zum einen die Luftschadstoffimmissionen in Bodennähe bestimmt und für den Bereich um das FFH-Gebiet ausgewertet. In die Berechnungen gehen die Emissionen der Kraftfahrzeuge (Kap. 5) auf den berücksichtigten Straßen ein. Diese Emissionen verursachen die verkehrsbedingte Luftschadstoff-Zusatzbelastung im Untersuchungsgebiet. Die Ergebnisse werden grafisch aufbereitet und als farbige Abbildungen in Bereichen des FFH-Gebietes bzw. den Lebensraumtypen dargestellt. Die grafische Umsetzung erfolgt in Form von farbigen Rechtecken, deren Farbe bestimmten Konzentrationsintervallen zugeordnet ist. Die Zuordnung zwischen Farbe und Konzentrationsintervall ist jeweils in einer Legende angegeben. Die ökologische Beurteilung der Ergebnisse ist nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Es werden für die jeweiligen Varianten zum anderen die berechneten verkehrsbedingten Zusatzbelastungen an Stickstoffeintrag (N-Deposition) in Böden, resultierend aus verkehrsbedingten NO_x- und NH₃-Einträgen in dem untersuchten FFH-Gebiet und die Differenzen des Planfalls gegenüber dem Nullfall dargestellt. Als fachlichen Maßstab gibt es die sog. „Critical Loads“ (kritische Eintragsraten), die wissenschaftlich begründeten Zielwerte zum Schutz von Vegetationseinheiten durch erhöhte Stickstoffdepositionen darstellen.

In Abhängigkeit von der Landnutzung ergeben sich unterschiedliche Depositionsgeschwindigkeiten (s. Kap. 3), die in unterschiedlichen Stickstoffdepositionen resultieren. Für bewaldete Bereiche wurden höhere Depositionsgeschwindigkeiten angesetzt als für die Bereiche mit Wiesen und Weiden. In den Ergebnisabbildungen ist dies teilweise durch Farbwechsel innerhalb des FFH-Gebietes entsprechend der zugrundeliegenden Nutzung bei gleichem Abstand zur Straße zu erkennen.

Die Farblegende zur Darstellung des verkehrsbedingten zusätzlichen Stickstoffeintrags wird mit einer Unterteilung in Schritten von 0.5 kg N/(ha*a) gewählt und wird um die geringste Stufe von 0.3 kg N/(ha*a) entsprechend der Konvention des BAST-Berichtes (2013) ergänzt. Um die projektbedingten Stickstoffeinträge zu berechnen, wurde die Differenz der Stickstoffeinträge zwischen Planfall und Nullfall gebildet. In den zugehörigen Differenzen-Abbildungen sind auf

jeder Rechenzelle im FFH-Gebiet die berechneten Stickstoffeinträge als Zahlenwerte des Planfalls, Nullfalls und Differenz eingetragen.

Die berechneten Stickstoffeinträge werden in $\text{kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ mit einer Nachkommastelle ausgegeben; gerundet entsprechend DIN 1333 (1992). Entsprechend der DIN 1333 wird die vom Ausbreitungsmodell berechnete Zahl bis auf eine Dezimalstelle mehr als der Beurteilungswert ausgewiesen, abgeschnitten und dann buchhalterisch (die gewöhnliche Rundungsregel) gerundet. Der Beurteilungswert „Abschneidekriterium“ ist mit $0.3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ auf eine Dezimalstelle angegeben. Der Rechenwert wird dabei auf zwei Dezimalstellen abgeschnitten und dann gerundet. Beispiel:

Rechenwert von LASAT: 0.347, abgeschnitten 0.34, buchhalterisch gerundet: 0.3 oder

Rechenwert von LASAT: 0.357, abgeschnitten 0.35, buchhalterisch gerundet: 0.4

Hinweis: Die berechneten Stickstoffdepositionen werden mit einer Genauigkeit von einer Dezimalstelle angegeben. Sie wurden entsprechend dem Stand der Technik berechnet. Die Unsicherheit der angegebenen Ergebnisse steigt mit der Abnahme der berechneten Werte. Eine genaue Quantifizierung dieser Unsicherheiten ist wegen der vielfachen Einflüsse, z. B. Verkehrsmengen und -zusammensetzung, Emissionsfaktoren, Meteorologie, Depositionsgeschwindigkeiten, Ausbreitungsmodell etc., nicht möglich.

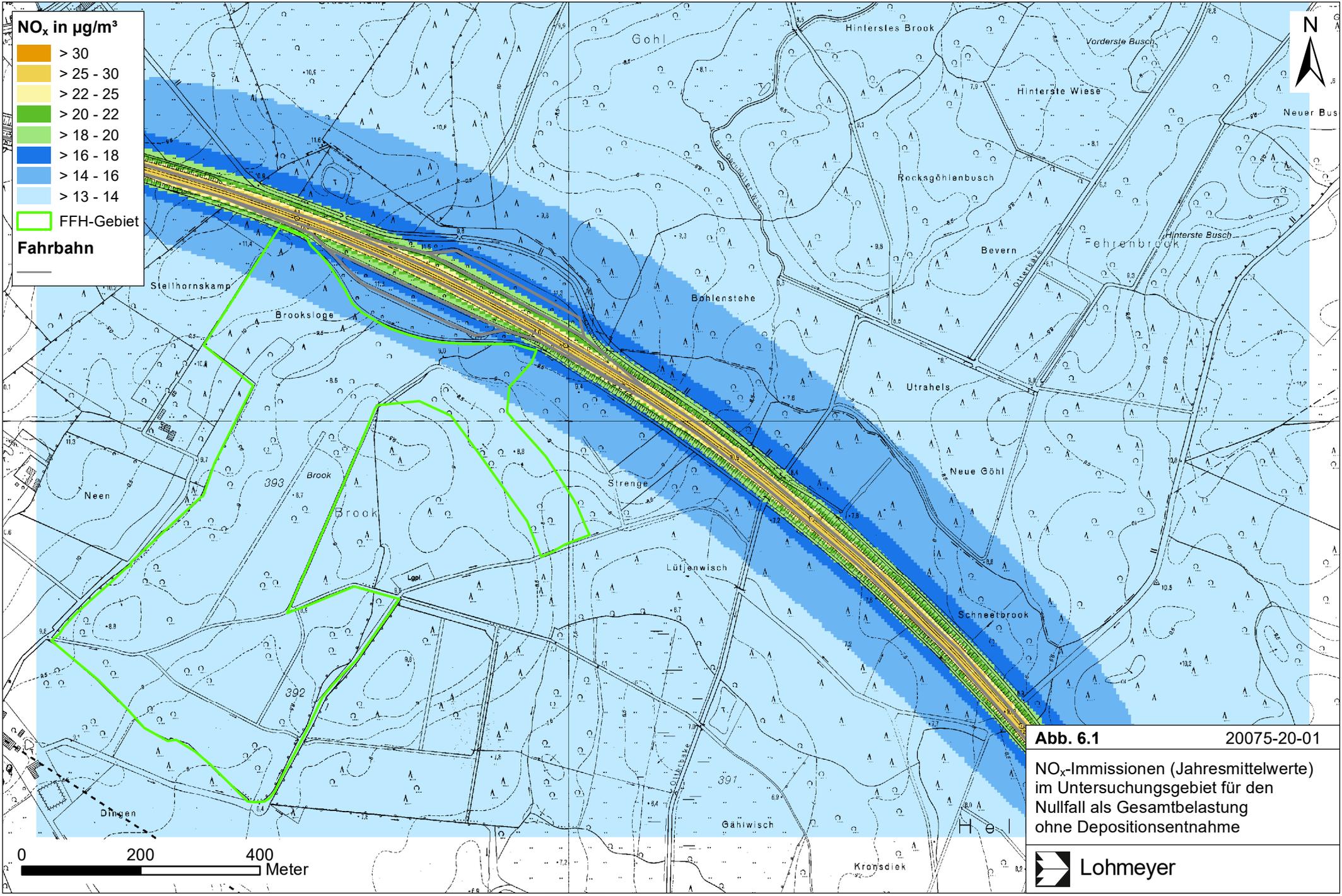
6.1 Stickstoffoxidimmissionen (NO_x)

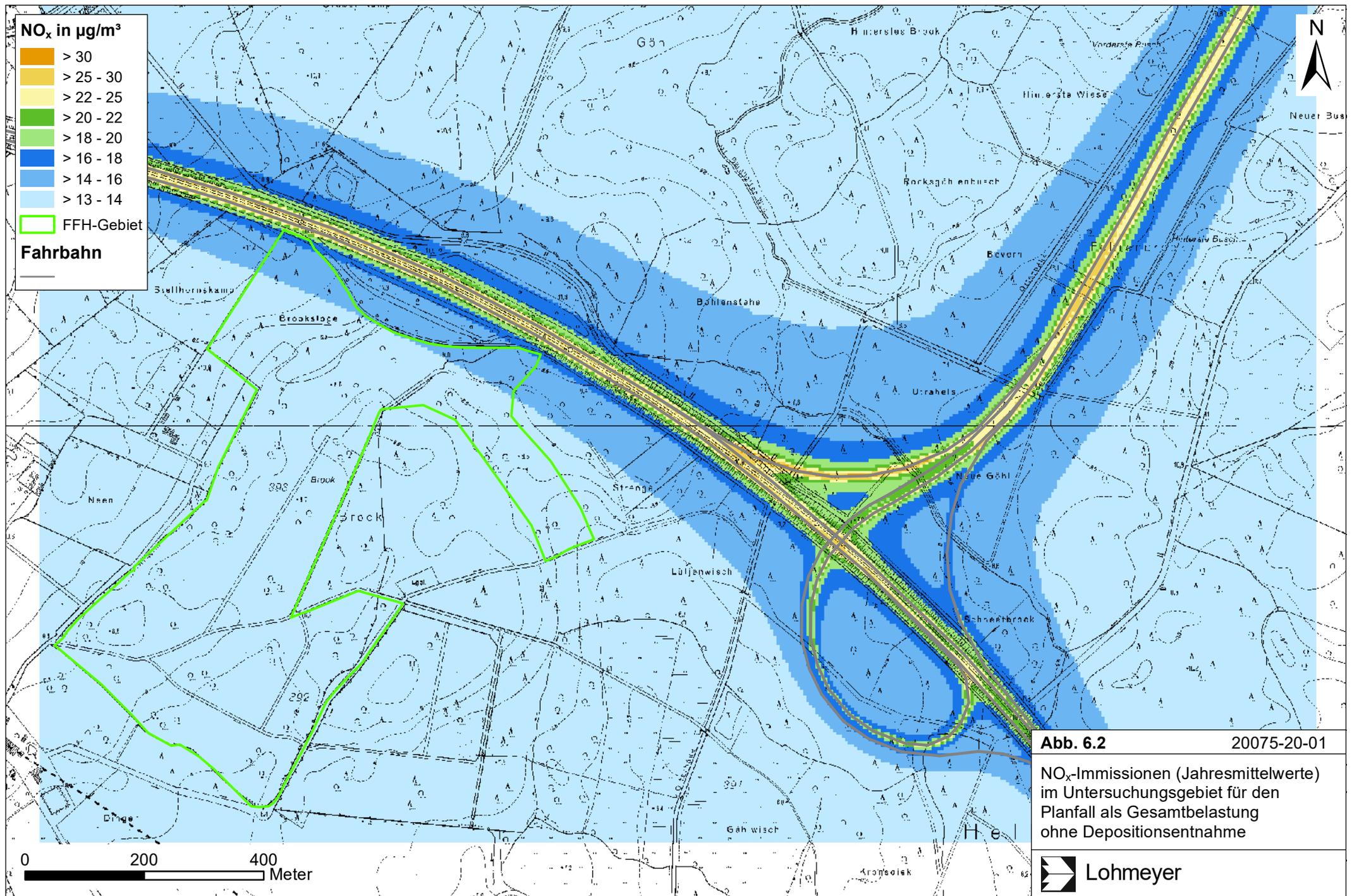
Abb. 6.1 und **Abb. 6.2** zeigen die berechneten NO_x -Jahresmittelwerte der bodennahen Luftkonzentrationen ohne Depositionsentnahme (Gesamtbelastung aus Hintergrundbelastung und verkehrsbedingter Zusatzbelastung). Die NO_x -Hintergrundbelastung wurde aus Messdaten umliegender Stationen abgeleitet. Das FFH-Gebiet „Garnholt“ ist in den Darstellungen grün umrandet.

Im Nullfall (**Abb. 6.1**) werden im Untersuchungsgebiet NO_x -Immissionen im Jahresmittel überwiegend unter $14 \mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet, was in etwa der angesetzten Hintergrundbelastung entspricht. Nur im unmittelbaren Nahbereich zur A 28 werden erhöhte NO_x -Immissionen bis über $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet. Ab einer Entfernung von etwa 40 m von der Trasse der A 28 werden NO_x -Immissionen im Nullfall unter $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet. In dem FFH-Gebiet „Garnholt“ südlich der A 28 werden für den Nullfall NO_x -Immissionen bis leicht über $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet.

Im Planfall (**Abb. 6.2**) werden die höchsten NO_x -Immissionen bis über $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$ entlang der Autobahnen prognostiziert. Ab einer Entfernung von etwa 40 m von der Trasse der A 28 und ca. 30 m von der Trasse der geplanten A 20 werden NO_x -Immissionen im Planfall unter

16 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet; im Anschlussdreieck sind flächenhafte Bereiche mit erhöhter NO_x -Immission dargestellt. In dem FFH-Gebiet „Garnholt“ südlich der A 28 werden NO_x -Immissionen bis 21 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet; d.h. die verkehrsbedingte NO_x -Zusatzbelastung reduziert sich gegenüber dem Nullfall an den zur A 28 nächstgelegenen Bereichen des FFH-Gebietes um ca. 1 $\mu\text{g}/\text{m}^3$.



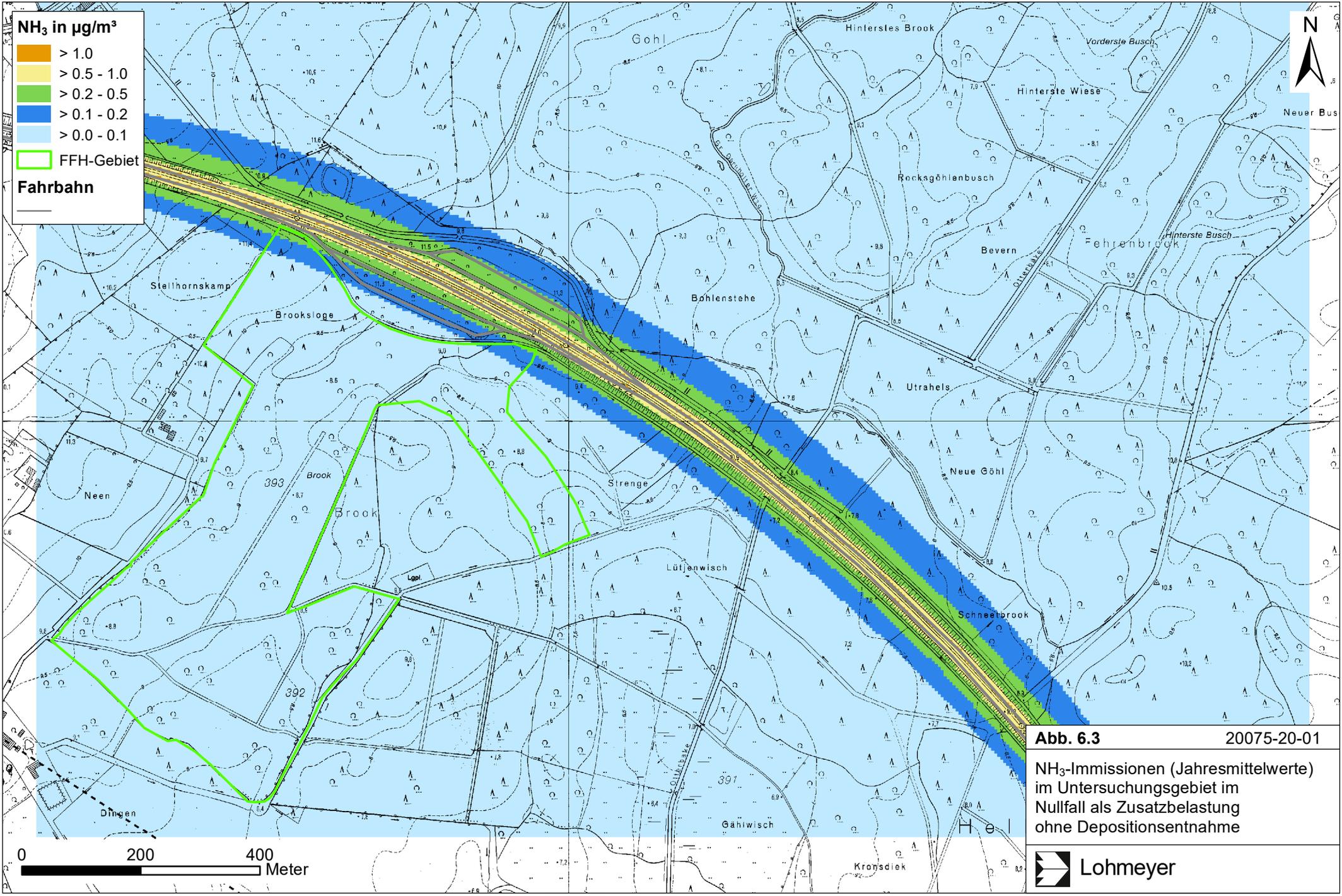


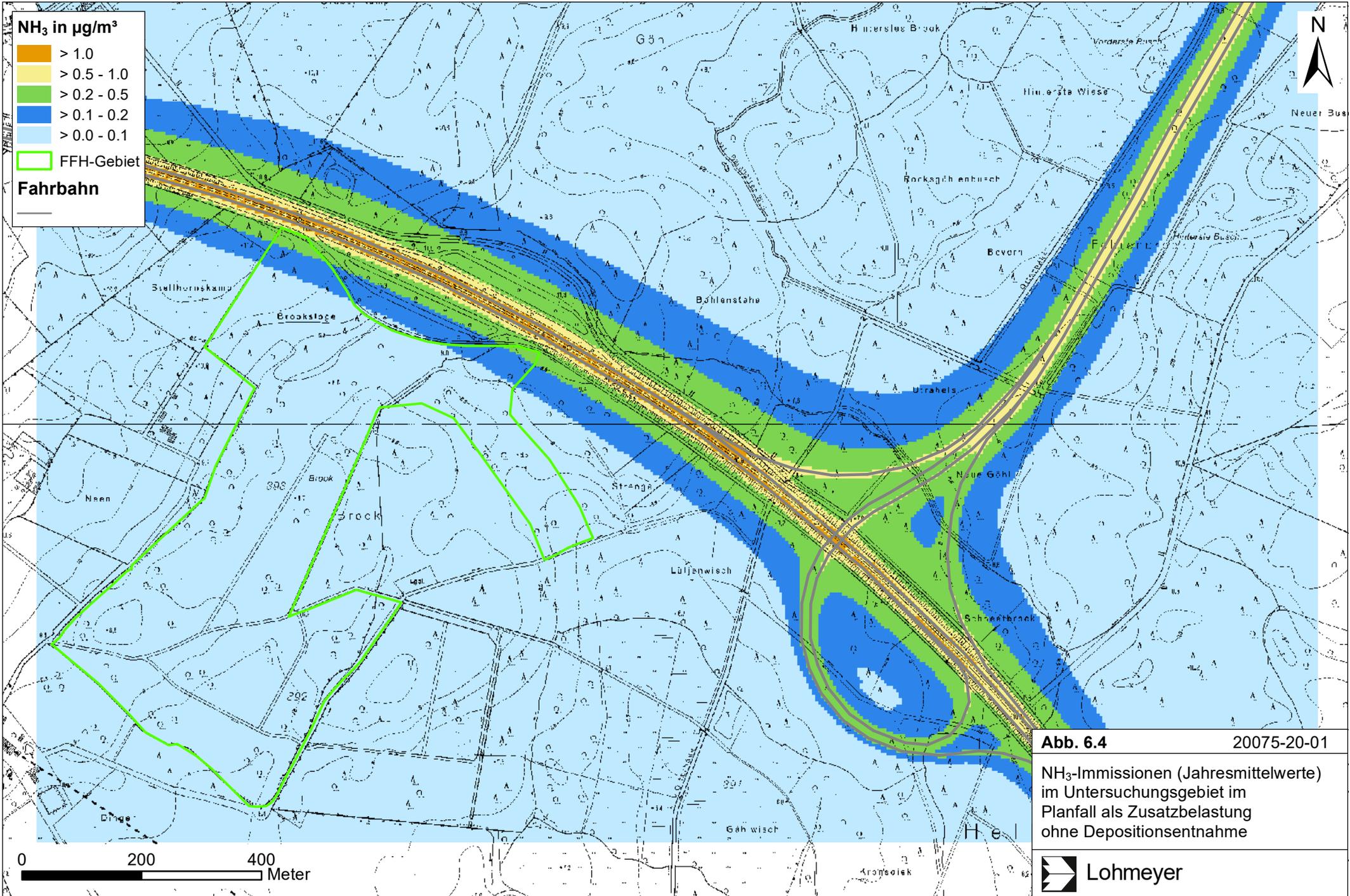
6.2 Ammoniakimmissionen (NH₃)

Die verkehrsbedingten Ammoniakimmissionen (NH₃-Zusatzbelastung) sind in **Abb. 6.3** für den Nullfall und in **Abb. 6.4** für den Planfall als verkehrsbedingte Zusatzbelastung dargestellt.

Im Nullfall (**Abb. 6.3**) werden im Untersuchungsgebiet NH₃-Immissionen im Jahresmittel überwiegend unter 1 µg/m³ berechnet. Nur im unmittelbaren Nahbereich zur A 28 werden erhöhte NH₃-Immissionen über 1 µg/m³ berechnet. Ab einer Entfernung von etwa 40 m von der Trasse der A 28 werden NH₃-Zusatzbelastungen im Nullfall unter 0.2 µg/m³ berechnet. In dem FFH-Gebiet „Garnholt“ südlich der A 28 werden für den Nullfall NH₃-Zusatzbelastungen bis knapp unter 0.4 µg/m³ berechnet.

Im Planfall (**Abb. 6.4**) werden die höchsten NH₃-Immissionen bis über 1 µg/m³ entlang der Autobahnen prognostiziert. Ab einer Entfernung von etwa 60 m von der Trasse der A 28 und ca. 30 m von der Trasse der geplanten A 20 werden NH₃-Zusatzbelastungen im Planfall unter 0.2 µg/m³ berechnet; im Anschlussdreieck sind flächenhafte Bereiche mit erhöhter NH₃-Immission dargestellt. Im FFH-Gebiet „Garnholt“ südlich der A 28 werden NH₃-Zusatzbelastungen bis 0.5 µg/m³ berechnet; d.h. die Zunahme der vorhabenbezogenen NH₃-Zusatzbelastung beträgt gegenüber dem Nullfall an den zur A 28 nächstgelegenen Bereichen des FFH-Gebietes ca. 0.1 µg/m³.





6.3 Stickstoffeintrag

Abb. 6.5 und **Abb. 6.6** zeigen die berechneten verkehrsbedingten Zusatzbelastungen an Stickstoffeintrag in Böden (N-Deposition), resultierend aus straßenverkehrsbedingten NO_x - und Ammoniaketrägen des jeweiligen Betrachtungsfalles. Die Betrachtungsfälle werden nach Nullfall und Planfall unterschieden. Die FFH-Flächen sind in den Darstellungen grün umrandet. In der Legende ist eine Zuordnung der berechneten verkehrsbedingten Stickstoffeinträge zu den Farben gegeben. Die geringste Klasse ist mit $0.3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ gewählt.

Die Differenz zwischen Nullfall und Planfall (Planfall minus Nullfall) ist in **Abb. 6.7** dargestellt. Die berechneten Werte des Nullfalls, Planfalls sowie der Differenz sind für jede Rechenzelle eingeblendet. Hinweis: Die Differenzenabbildungen zeigen nur grau eingefärbte Rechenzellen, da die berechneten Differenzwerte der Stickstoffeinträge zwischen -0.3 und $0.3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ liegen. Im Nullfall (**Abb. 6.5**) werden im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 verkehrsbedingte Stickstoffeinträge bis $3.2 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$, überwiegend aber unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ berechnet. Bis in eine Entfernung von 180 m von der A28 sinken die N-Einträge auf unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ ab.

Im Planfall (**Abb. 6.6**) werden durch die geplante A 20 auch auf der A 28 höhere Verkehrsstärken im Vergleich zum Nullfall und damit etwas höhere Stickstoffeinträge prognostiziert. Im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 betragen diese Stickstoffeinträge bis $3.2 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$, überwiegend aber unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$.

Die Erhöhung der verkehrsbedingten Zusatzbelastung der Stickstoffdeposition im Planfall gegenüber dem Nullfall beträgt in keinem Bereich des FFH-Gebietes „Garnholt“ mehr als $0.1 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ (**Abb. 6.7**).

Fazit

Es ist festzustellen, dass die berechneten NO_x -Konzentrationen im Planfall abnehmen (siehe Abschnitt 6.1) und die NH_3 -Konzentrationen zunehmen (siehe Abschnitt 6.2). Dies liegt darin begründet, dass sich die Geschwindigkeitsreduzierung auf 120 km/h entsprechend HBEFA 4.2 nur auf die Emissionen von NO_x auswirkt und nicht auf die von NH_3 (siehe Abschnitt 5.4). Um dies zu verdeutlichen, wurde die Rechenzelle mit der Identifikationsnummer 86541 im FFH-Gebiet (südlich der Auffahrtrampe zur Rastanlage Richtung Oldenburg) beispielhaft ausgewertet, indem die Anteile der Stickstoffdepositionen aus NO_x und NH_3 separat ausgewiesen und verglichen wurden. Die Auswertung ist in **Tab. 6.1** zusammengefasst.

	Nullfall (R27 (R35⁵))	Planfall (R28)
Depositionen in kg N/(ha*a)		
NO _x -bedingt	1.382	1.142
NH ₃ -bedingt	1.550	1.878
Gesamt	2.93	3.02
Differenzen in kg N/(ha*a)		
NO _x -bedingt		-0.24
NH ₃ -bedingt		0.33
Gesamt		0.09

Tab. 6.1: Auswertung der Stickstoffdepositionen an Rechenzelle FID:86541; Anteile aus NO_x und NH₃ separat ausgewiesen.

Der Anstieg des NH₃-bedingten Stickstoffeintrags im Planfall beträgt 0.33 kg N/(ha*a). Der NO_x-bedingte Stickstoffeintrag reduziert sich im Planfall um 0.24 kg N/(ha*a). Da die NO_x-bedingte Reduktion geringer ist als der Anstieg bei NH₃, ergibt sich eine Gesamtzunahme von +0.09 kg N/(ha*a). Die Berechnungen zeigen, dass im gesamten FFH-Gebiet das Abschneidekriterium von 0.3 kg/(ha*a) unterschritten wird.

⁵ In Abbildungen und Tabellen mit Bezug auf LASAT-Ausbreitungs- bzw. Depositionsberechnungen sind entsprechende laufende Nummern der LASAT-Rechenläufe vermerkt (z.B. R32), um für die Beantwortung von LASAT-bezogener Fragen, einen einfachen Zugriff auf die Modelldaten zu haben.

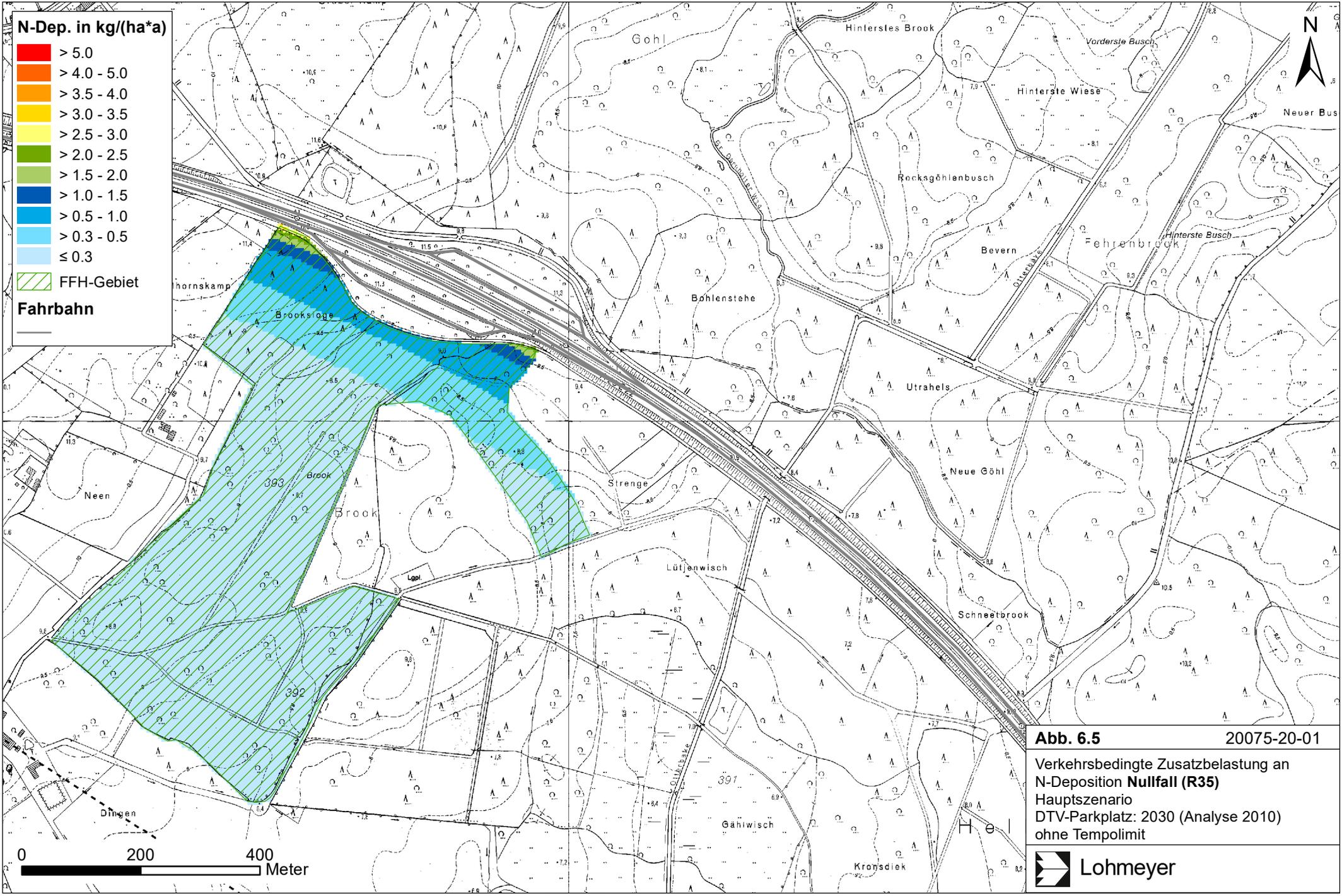
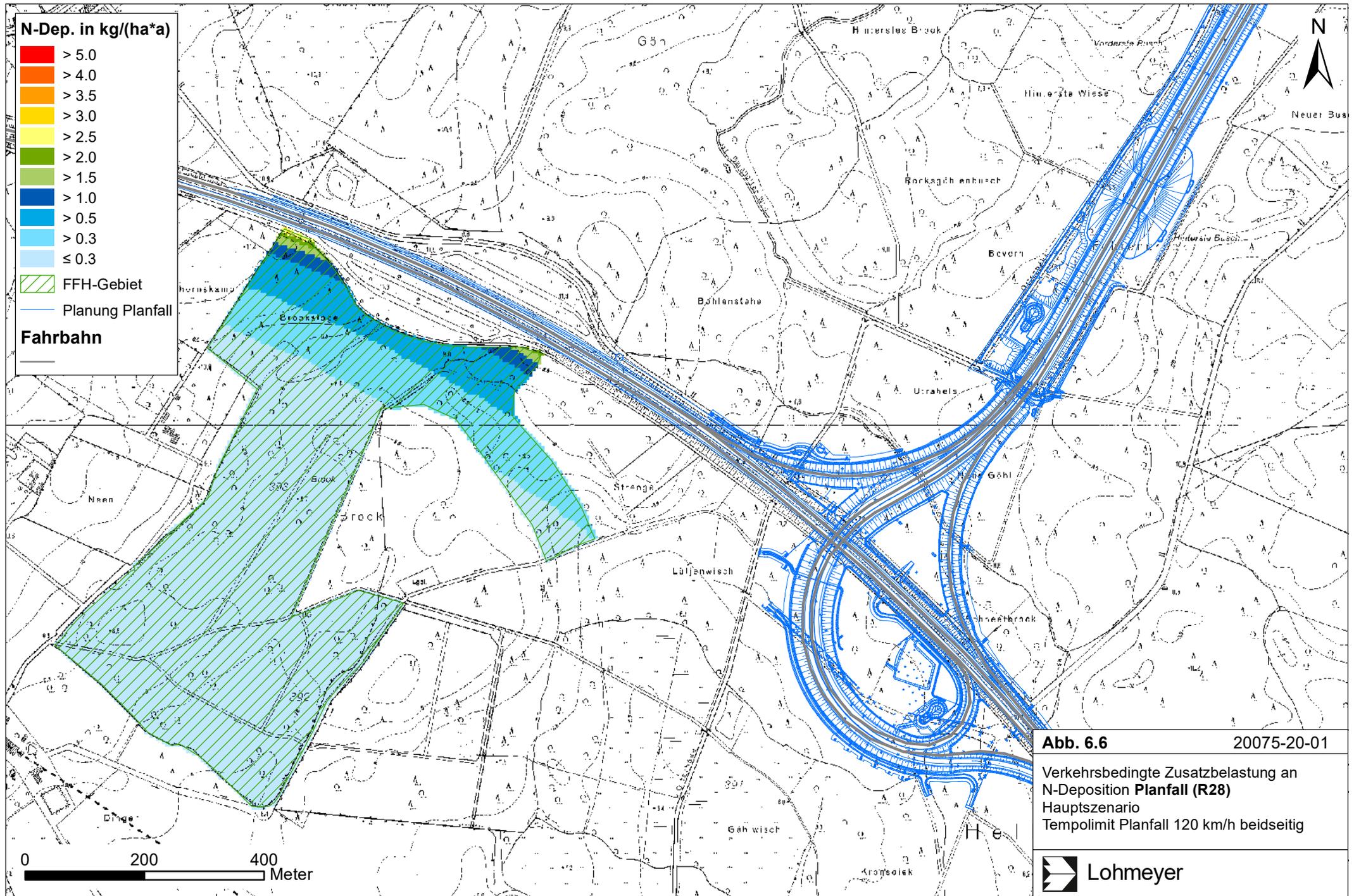
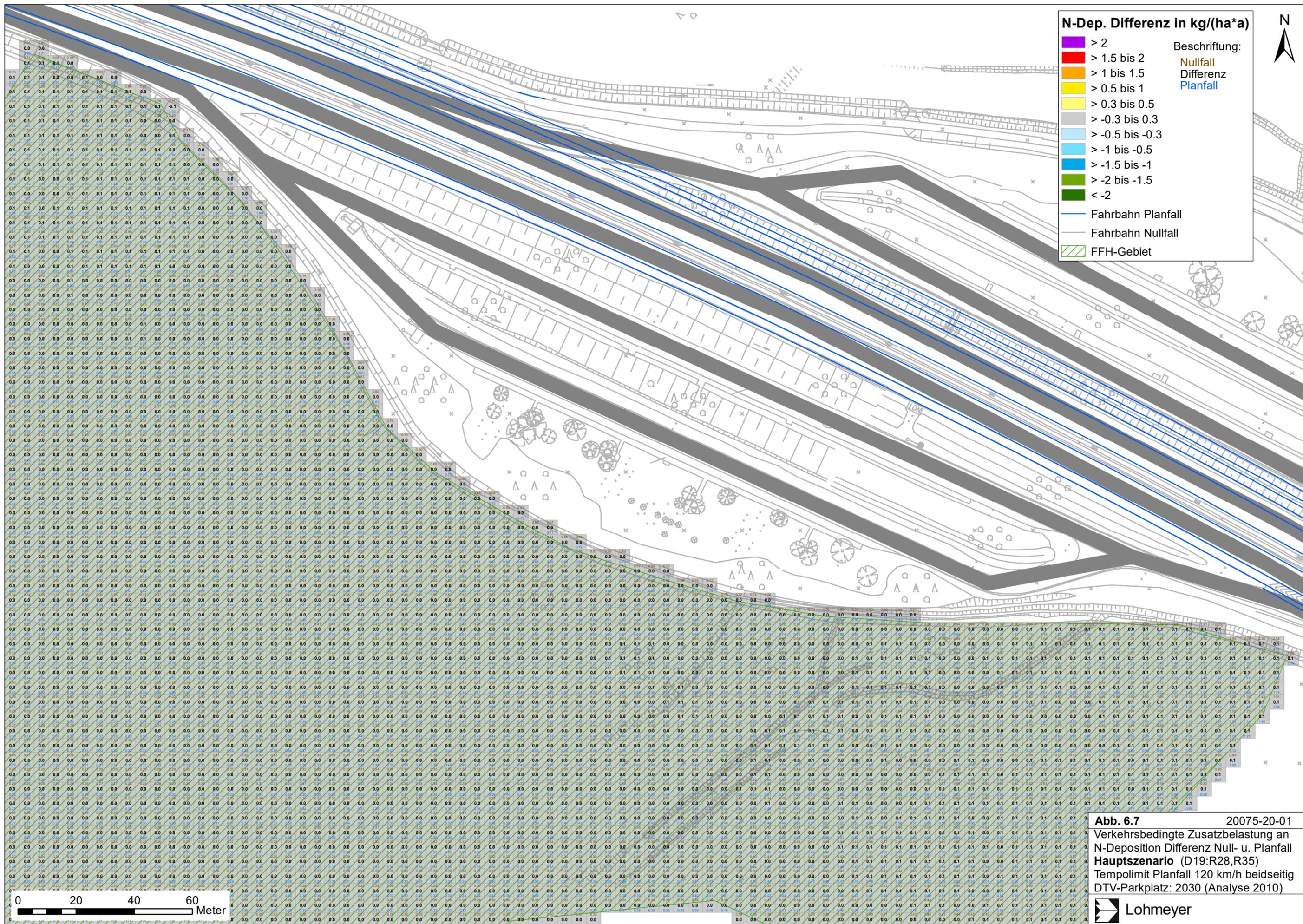


Abb. 6.5 20075-20-01

Verkehrsbedingte Zusatzbelastung an N-Deposition **Nullfall (R35)**
 Hauptszenario
 DTV-Parkplatz: 2030 (Analyse 2010)
 ohne Tempolimit

 Lohmeyer





N-Dep. Differenz in kg/(ha*a)

- > 2
- > 1.5 bis 2
- > 1 bis 1.5
- > 0.5 bis 1
- > 0.3 bis 0.5
- > -0.3 bis 0.3
- > -0.5 bis -0.3
- > -1 bis -0.5
- > -1.5 bis -1
- > -2 bis -1.5
- < -2

Beschriftung:

- Nullfall
- Differenz
- Planfall

- Fahrbahn Planfall
- Fahrbahn Nullfall
- FFH-Gebiet

Abb. 6.7 20075-20-01
 Verkehrsbedingte Zusatzbelastung an
 N-Deposition Differenz Null- u. Planfall
Hauptszenario (D19:R28,R35)
 Tempolimit Planfall 120 km/h beidseitig
 DTV-Parkplatz: 2030 (Analyse 2010)



Lohmeyer

7 LITERATUR

22. BImSchV (2007): Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 22. BImSchV, Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft vom 11. September 2002 (BGBl. I S. 3626), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 241). (mit Erscheinen der 39. BImSchV zurückgezogen)
23. BImSchV (1996): Dreiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten - 23. BImSchV). In: BGBl. I, Nr. 66, S. 1962 (mit Erscheinen der 33. BImSchV zurückgezogen).
33. BImSchV. (2004): Dreiunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen – 33. BImSchV). BGBl I, Nr. 36, S. 1612-1625 vom 20.07.2004. (mit Erscheinen der 39. BImSchV zurückgezogen)
39. BImSchV (2010): Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV). BGBl I, Nr. 40, S. 1065-1104 vom 05.08.2010.
- Bachhiesl, M., Narodoslowsky, M., Sturm, P.-J. (2002): Berechnung des Depositionsflusses als Grundlage für ökotoxikologische Beurteilungen. UVP-report 1+2/2002.
- Bächlin, W., Bössinger, R., Brandt, A., Schulz, T. (2006): Überprüfung des NO-NO₂-Umwandlungsmodells für die Anwendung bei Immissionsprognosen für bodennahe Stickoxidfreisetzung. Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft, 66 (2006) Nr. 4 – April.
- Bächlin, W., Bössinger, R.. (2008): Untersuchungen zu Stickstoffdioxid-Konzentrationen, Los 1 Überprüfung der Rombergformel. Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe. Projekt 60976-04-01, Stand: Dezember 2007. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen. zitiert in Düring et al. (2011).
- Balla, S; Uhl, R.; Schlutow, A.; Lorentz, H.; Förster, M.; Becker, C.; Müller-Pfannstiel, K.; Lüttmann, J.; Scheuschner, Th.; Kiebel, A.; Düring, I. und Herzog, W. (2013): Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope. Bericht zum FE-Vorhaben 84.0102/2009 der Bundesanstalt für Straßenwesen, Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Band 1099; BMVBS Abteilung Straßenbau, Bonn; Carl Schünemann Verlag, Bremen; 2013.
- BAST (1986): Straßenverkehrszählungen 1985 in der Bundesrepublik Deutschland. Erhebungs- und Hochrechnungsmethodik. Schriftenreihe Straßenverkehrszählungen, Heft

36. Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bergisch Gladbach, 1986. Hrsg.: Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach.
- BAST (2013): Balla, S., Uhl, R., Schlutow, A., Lorentz, H., Förster, M., Becker, C., Müller-Pfannenstiel, K., Lüttmann, J., Scheuschner, Th., Kiebel, A., Düring, I., Herzog, W.: Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope. Bericht zum FE-Vorhaben 84.0102/2009 der Bundesanstalt für Straßenwesen, Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Band 1099; BMVBS Abteilung Straßenbau, Bonn; Carl Schünemann Verlag, Bremen.
- Bäumer, D. (2003): Transport und chemische Umwandlung von Luftschadstoffen im Nahbereich von Autobahnen - Numerische Simulationen. Wissenschaftliche Berichte des Instituts für Meteorologie und Klimaforschung der Universität Karlsruhe Nr. 32. Juni 2003.
- BLUES (2004-2020): BLUES - Das Bremer Luftüberwachungssystem, Jahresberichte für 2003 bis 2019. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. www.umwelt.bremen.de
- DIN 1333 (1992): Zahlenangaben. Hrsg.: Normenausschuss Einheiten und Formelgrößen (AEF) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Normenausschuss Qualitätssicherung und angewandte Statistik (AQS) im DIN. Beuth Verlag GmbH, Berlin.
- DWD (2010): Amtliches Gutachten - Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungsklassenstatistik (AKS) bzw. einer Ausbreitungszeitreihe (AKTerm) nach TA Luft 2002 auf den Standortbereich des Anschlussdreieckes der A 28 bei 26655 Westerstede. Deutscher Wetterdienst, Abteilung Klima- und Umweltberatung, Hamburg, 13. September 2010.
- DWD Climate Data Center (CDC) (2014): 200m x 200m Rasterdaten der mittleren jährlichen Windgeschwindigkeiten in 10 m bis 100 m Höhe (in 10m Stufen) und Weibullparameter für Deutschland, Version V0.1, 2014.
https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/wind_parameters/
- EG-Richtlinie 2008/50/EG (2008): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa. Amtsblatt der Europäischen Union vom 11.06.2008, Nr. L152/1.
- Flassak, Th., Bächlin, W., Bösinger, R., Blazek, R., Schädler, G., Lohmeyer, A. (1996): Einfluss der Eingangsparameter auf berechnete Immissionswerte für KFZ-Abgase - Sensitivitätsanalyse. In: FZKA PEF-Bericht 150, Forschungszentrum Karlsruhe.
- FGSV (2012): Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - RLuS Ausgabe 2012, Fassung 2020. Hrsg.: FGSV Verlag GmbH, Köln (ISBN 978-3-86446-047-0).

- vgl. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2021 - Sachgebiet 12: Umweltschutz; Sachgebiet 12.2: Luftreinhaltung
- FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE) Stickstoffleitfaden Straße. Ausgabe 2019. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Köln. ISBN 978-3-86446-231-3.
- Janicke (2020): Dispersion Model LASAT Version 3.4, Referenz Book. Janicke Consulting, Überlingen, August 2020.
- Kühlwein, J. (2004): Unsicherheiten bei der rechnerischen Ermittlung von Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs und Anforderungen an zukünftige Modelle. Dissertation, Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart, 20. September 2004.
- LÜN (2004-2020): Jahresbericht und EU-Auswertung des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen (LÜN). Niedersächsische Gewerbeaufsicht, www.umwelt.niedersachsen.de.
- Röckle, R., Richter, C.-J. (1995): Ermittlung des Strömungs- und Konzentrationsfeldes im Nahfeld typischer Gebäudekonfigurationen - Modellrechnungen -. Abschlussbericht PEF 92/007/02, Forschungszentrum Karlsruhe.
- Romberg, E., Niemann, H.-J., Brilon, W., Hölscher, N. (1986): Windkanaluntersuchungen über die Ausbreitung von Abgasen an Hochleistungsstraßen. 3. Teilstufe: Parameterstudie. Forschungsbericht im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen vom Institut für Konstruktiven Ingenieurbau und Lehrstuhl für Verkehrswesen I, Ruhr-Universität Bochum.
- Schädler, G., Bächlin, W., Lohmeyer, A., van Wees, T. (1996): Vergleich und Bewertung derzeit verfügbarer mikroskaliger Strömungs- und Ausbreitungsmodelle. In: Berichte Umweltforschung Baden-Württemberg (FZKA-PEF 138).
- SSP Consult (2016): Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung für die Küstenautobahn A 20 –Westerstede (A 28) bis Drochtersen (A 20/Elbquerung). SSP Consult GmbH, 2016.
- SSP Consult (2020): Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung für die Küstenautobahn A 20 von Westerstede (A 28) bis Drochtersen (A 20/Elbquerung) auf Basis der SVZ 2015 (Prognose 2030), Erläuterungsbericht. SSP Consult GmbH, November 2020.
- Stern, R., Yamartino, R. J. (2001): Development and first evaluation of micro-calgrid: a 3-D, urban-canopy-scale photochemical model. Atmospheric Environment 35, S149-S165, ISSN: 13522310.

- TA Luft (2021): Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes–Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18. August 2021 (GMBi. Nr. 48 bis 54, S. 1050), in Kraft getreten am 01.12.2021.
- TREMOT (2010): TREMOD – Transport Emission Model: Fortschreibung und Erweiterung "Daten- und Rechenmodell: Energieverbrauch und Schadstoffemissionen des motorisierten Verkehrs in Deutschland 1960-2030". Im Auftrag des Umweltbundesamtes, FKZ 3707 45 101, Version 5.1, ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, 2010.
- UBA (2014): Schrader, F., Brümmer, C., Thüneninstitut für Agrarklimaschutz, Baunschweig im Auftrag des Umweltbundesamtes, Genfer Luftreinhaltekonvention der UNECE: Literaturstudie zu Messungen der Ammoniak-Depositionsgeschwindigkeit, Texte 67/2014, Dessau-Roßlau, 2014, <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/genfer-luftreinhaltekonvention-der-unece>
- UBA (2019a): Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs, Version 4.1. (HBEFA 4.1) (aktualisierte Version vom 03.11.2019). Dokumentation zur Version Deutschland erarbeitet durch INFRAS Bern/Schweiz in Zusammenarbeit mit MKC Consulting GmbH und IVT/TU Graz. Hrsg.: Umweltbundesamt Dessau-Roßlau.
- UBA (2019b): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoffdeposition, Ergebnisse und Daten des PINETI-3-Projektes, Erläuterungen des Umweltbundesamtes, Stand 10.04.2019.
- UBA (2022): Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs, Version 4.2. (HBEFA 4.2) (aktualisierte Version 24.02.2022). Dokumentation zur Version Deutschland erarbeitet durch INFRAS Bern/Schweiz in Zusammenarbeit mit MKC Consulting GmbH und IVT/TU Graz. Hrsg.: Umweltbundesamt Dessau-Roßlau.
- VDI 3945 Blatt 3 (2000): Umweltmeteorologie - Atmosphärische Ausbreitungsmodelle – Partikelmodell, VDI-Richtlinie 3945 Blatt 3. Hrsg.: Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) im VDI, Düsseldorf, September 2000.
- VDI 3782 Blatt 7 (2020): Umweltmeteorologie - Kfz-Emissionsbestimmung - Luftbeimengungen. Richtlinie VDI 3782 Blatt 7. Hrsg.: Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) im VDI und DIN, Düsseldorf, Mai 2020.
- VDI 3782 Blatt 5 (2006): Umweltmeteorologie - Atmosphärische Ausbreitungsmodelle - Depositionsparameter. VDI-Richtlinie VDI 3782 Blatt 5. Hrsg.: Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) im VDI und DIN – Normenausschuss, Düsseldorf, April 2006.

A N H A N G A 1
BEURTEILUNGSWERTE FÜR LUFTSCHADSTOFFKONZENTRATIONEN AN KFZ-
STRASSEN

A1 BEURTEILUNGSWERTE FÜR LUFTSCHADSTOFFKONZENTRATIONEN AN KFZ

A1.1 Grenzwerte

Durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen entsteht eine Vielzahl von Schadstoffen, welche die menschliche Gesundheit gefährden können, z. B. Stickoxide (NO_x als Summe von NO und NO_2), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO_2), Benzol, Partikel, etc. Im vorliegenden Gutachten werden Konzentrationen bzw. Immissionen von Luftschadstoffen ermittelt. Deren Angabe allein vermittelt jedoch weder Informationen darüber, welche Schadstoffe die wichtigsten sind, noch einen Eindruck vom Ausmaß der Luftverunreinigung im Einflussbereich einer Straße. Erst ein Vergleich der Schadstoffkonzentrationen mit schadstoffspezifischen Beurteilungswerten, z. B. Grenz- oder Vorsorgewerten lässt Rückschlüsse auf die Luftqualität zu. Darauf wird im Folgenden eingegangen.

Grenzwerte sind rechtlich verbindliche Beurteilungswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit, der Vegetation oder des Bodens, die einzuhalten sind und nicht überschritten werden dürfen. Die in Deutschland für den Einflussbereich von Straßen maßgebenden Grenzwerte sind in der 39. BImSchV (2010) benannt, dort als Immissionsgrenzwert bezeichnet. Bezüglich verkehrsbedingter Luftschadstoffe sind derzeit NO_2 , PM_{10} und $\text{PM}_{2.5}$ von Bedeutung, gelegentlich werden zusätzlich noch die Schadstoffe Benzol und Kohlenmonoxid betrachtet. Ruß wird nicht betrachtet, weil es nach Erscheinen der 33. BImSchV (2004) und dem damit erfolgten Zurückziehen der 23. BImSchV (1996) dafür keinen gesetzlichen Beurteilungswert mehr gibt. Ruß ist Bestandteil von PM_{10} und wird damit indirekt erfasst. Die Grenzwerte der 39. BImSchV sind in **Tab. A1.1** angegeben.

Ergänzend zu diesen Grenzwerten nennt die 39. BImSchV Toleranzmargen; das sind in jährlichen Stufen abnehmende Werte, um die der jeweilige Grenzwert innerhalb festgesetzter Fristen überschritten werden darf, ohne in Deutschland die Erstellung von Luftreinhalteplänen zu bedingen. Diese Werte werden als Übergangsbeurteilungswerte bezeichnet, sofern sie aufgrund der zeitlichen Zusammenhänge in den Betrachtungen der Planungen Berücksichtigung finden.

Zusätzliche Luftschadstoffe zu den genannten werden meist nicht betrachtet, da deren Immissionen in Deutschland typischerweise weit unterhalb der geltenden Grenzwerte liegen. In der 39. BImSchV (2010) werden auch Zielwerte für $\text{PM}_{2.5}$, Arsen, Kadmium, Nickel und

Stoff	Mittelungszeit	Grenzwert	Geltungszeitpunkt
NO ₂	Stundenmittelwert	200 µg/m ³ maximal 18 Überschreitungen / Jahr	seit 2010
NO ₂	Jahresmittelwert	40 µg/m ³	seit 2010
Partikel (PM10)	Tagesmittelwert	50 µg/m ³ maximal 35 Überschreitungen / Jahr	seit 2005
Partikel (PM10)	Jahresmittelwert	40 µg/m ³	seit 2005
Partikel (PM2.5)	Jahresmittelwert	25 µg/m ³	seit 2015
Benzol	Jahresmittelwert	5 µg/m ³	seit 2010
Kohlenmonoxid (CO)	8 h gleitender Wert	10 mg/m ³	seit 2005

Tab. A1.1: Immissionsgrenzwerte nach 39. BImSchV (2010) für ausgewählte (verkehrsrelevante) Schadstoffe

Benzo(a)pyren (BaP) in der Luft als Gesamtgehalt in der PM10-Fraktion über ein Kalenderjahr gemittelt festgesetzt. Ein Zielwert ist die nach Möglichkeit in einem bestimmten Zeitraum zu erreichende Immissionskonzentration, um die schädlichen Einflüsse auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt zu vermeiden, zu verhindern oder zu verringern. Die verkehrsbedingten Zusatzbelastungen dieser genannten Schadstoffe liegen selbst an stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen meist deutlich unterhalb der Hintergrundbelastung und werden deshalb ebenfalls nicht mitbetrachtet.

Der Inhalt der am 11. Juni 2008 in Kraft getretenen EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG ist mit der 39. BImSchV in nationales Recht umgesetzt. In der 39. BImSchV wurden u.a. die Inhalte der 22. BImSchV und 33. BImSchV zusammengefasst, sodass diese beiden BImSchV aufgehoben wurden. Ein neues Element der 39. BImSchV ist die Einführung eines Immissionsgrenzwertes für die Feinstaubfraktion PM2.5 (Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von 2.5 µm), der seit dem 1. Januar 2015 einzuhalten ist.

A1.2 Vorsorgewerte

Da der Vergleich von Luftschadstoffkonzentrationen mit Grenzwerten allein noch nicht ausreichend ist, um eine Luftschadstoffkonzentration zu charakterisieren, gibt es zusätzlich zu den Grenzwerten so genannte Vorsorgewerte bzw. Zielwerte zur langfristigen Verbesserung der Luftqualität.

In der 39. BImSchV wird ergänzend zur Einhaltung des Grenzwertes als nationales Ziel gefordert, ab dem Jahr 2015 den Indikator für die durchschnittliche PM_{2.5}-Exposition von 20 µg/m³ im Jahresmittel einzuhalten. Die durchschnittliche PM_{2.5}-Exposition für das Referenzjahr 2010 ist vom UBA festzustellen und basiert auf dem gleitenden Jahresmittelwert der Messstationen im städtischen und regionalen Hintergrund für die Jahre 2008 bis 2010. Ab dem Jahr 2020 soll als Zielwert eine reduzierte durchschnittliche PM_{2.5}-Exposition eingehalten werden. Das Reduktionsziel beträgt in Abhängigkeit vom Ausgangswert im Referenzjahr 2010 bis zu 20%, mindestens jedoch soll das Ziel von 18 µg/m³ im Jahr 2020 erreicht werden.

A1.3 Europäische Richtlinien zur Bewertung von Luftschadstoffen

Die EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG ist mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 11. Juni 2008 in Kraft getreten. Mit der 39. BImSchV hat die Bundesregierung die EU-Richtlinie weitgehend in nationales Recht umgesetzt.

Im Unterschied zur 39. BImSchV soll nach der EU-Luftqualitätsrichtlinie ab dem Jahr 2020 ein PM_{2.5}-Richtgrenzwert von 20 µg/m³ im Jahresmittel (Stufe 2 im Anhang XIV) zum Grenzwert werden. Im Jahr 2013 sollte dieser Richtgrenzwert von der EU-Kommission anhand zusätzlicher Informationen über die Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt, die technische Durchführbarkeit und die Erfahrungen mit dem Zielwert in den Mitgliedstaaten überprüft werden.

A1.4 Schutz der Vegetation

Zum Schutz der Vegetation nennt die 39. BImSchV einen kritischen Wert für Stickstoffoxide (NO_x) von 30 µg/m³ im Jahresmittel. Dieser „kritische Wert“ ist ein auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegter Wert, dessen Überschreitung unmittelbare schädliche Auswirkungen für manche Rezeptoren wie Bäume, Pflanzen oder natürliche Ökosysteme haben kann. Die Erfassung und Anwendung sind für Bereiche vorbehalten, die mehr als 20 km von Ballungsräumen oder 5 km von anderen bebauten Gebieten, Industrieanlagen oder Bundesautobahnen oder Hauptstraßen mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von mehr als 50 000 Fahrzeugen entfernt sind.

A N H A N G A 2
BESCHREIBUNG DES NUMERISCHEN VERFAHRENS ZUR
IMMISSIONSERMITTLUNG UND FEHLERDISKUSSION

A2 BESCHREIBUNG DES NUMERISCHEN VERFAHRENS ZUR IMMISSIONSERMITTLUNG UND FEHLERDISKUSSION

A2.1 PROKAS / LASAT - Berechnungsverfahren zur Bestimmung verkehrserzeugter Schadstoffbelastungen

Für die Berechnung der Emissionen wird das Berechnungsverfahren PROKAS verwendet, welches das umgebende Straßennetz bis in eine Entfernung von mehreren Kilometern vom Untersuchungspunkt berücksichtigt. Schadstoffbelastungen durch Ferntransport und andere Quellen (z.B. Industrie) werden durch PROKAS in der Hintergrundbelastung berücksichtigt.

Für die Rechnung wird das gesamte Straßennetz in kurze Linienquellen zerlegt. Mit diesem Aufteilen in Einzelquellen kann auch der Fall berücksichtigt werden, dass sich die Emissionen im Verlauf einer Straße ändern, zum Beispiel bei Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teil einer Straße. Dann emittieren die Quellen, die dieses Straßenstück repräsentieren, mit einer anderen Quellstärke als die Quellen auf dem Straßenstück ohne Geschwindigkeitsbegrenzung. Für eine Bestimmung von Perzentilwerten ist es wichtig, die mit der Tageszeit veränderliche Verkehrsstärke zu berücksichtigen.

Strömungs- und Ausbreitungsmodellierung

Die Ausbreitung wird mit dem Lagrange'schen Partikelmodell LASAT (Janicke, 2020) simuliert. Das Ausbreitungsmodell LASAT (Beschreibung unten) berechnet die Ausbreitung von Spurenstoffen in der unteren Atmosphäre im mikro- und mesoskaligen Bereich. Es basiert auf einem Lagrange-Modell (Teilchensimulation), bei dem die Dispersion der Stoffteilchen in der Atmosphäre durch einen Zufallsprozess auf dem Computer simuliert wird. Für komplexes Gelände ist im meteorologischen Präprozessor ein diagnostisches Windfeldmodell integriert. Dreidimensionale Wind- und Turbulenzfelder, in denen z. B. der Einfluss von Gebäuden oder Unebenheiten des Geländes berücksichtigt sind, können auch explizit vorgegeben werden. Für eine Umsetzung der Kaltluftsimulationen mit KALM in Eingabe-Files von LASAT stehen separate Programme (Schnittstellen) zur Verfügung. Es können beliebig viele Emissionsquellen als Punkt-, Linien-, Flächen-, Raster- oder Volumenquellen definiert werden. Die meteorologischen Parameter der Ausbreitungsrechnung können als Zeitreihe vorgegeben werden. Es wird die über fortlaufende Zeitintervalle gemittelte dreidimensionale Konzentrationsverteilung der emittierten Spurenstoffe und die Massenstromdichte ihrer Deposition am Erdboden berechnet. Liegen die meteorologischen Daten als Zeitreihe über ein Jahr oder als Jahresstatistik

vor, können auch Jahresmittelwert und Perzentile berechnet werden. Im Nahbereich von Quellen kann die Ausbreitungsrechnung mit erhöhter räumlicher Auflösung durchgeführt werden.

Lärmschutzmaßnahmen

Auch der Einfluss von Lärmschutzmaßnahmen endlicher Länge kann entsprechend der Arbeiten von Romberg et al. (1986) für die Bundesanstalt für Straßenwesen berücksichtigt werden. Die Wirkung der Lärmschutzwand wird als Anfangsverdünnung interpretiert, indem der Quellboxhöhe ein Wert σ_{z0} als additiver Term zugeschlagen wird. Das Ausbreitungsmodell ist in der Lage, für jede der Linienquellen einen eigenen Wert für σ_{z0} zu berücksichtigen.

Meteorologie

Bezüglich der Meteorologie wird mit 36 verschiedenen Windrichtungsklassen, 9 verschiedenen Windgeschwindigkeitsklassen und 6 verschiedenen Ausbreitungsklassen gerechnet. Die Ausbreitungsklassen berücksichtigen, dass die Verdünnung der Abgase für eine gegebene Windrichtung und Windgeschwindigkeit auch noch von der Stabilität der Atmosphäre abhängt. So ist z. B. die Verdünnung bei "Inversionswetterlagen" schlechter als bei sonnigen "Normalwetterlagen". Insgesamt werden also $36 \times 9 \times 6 = 1\,944$ Wetterlagen mit den jeweiligen Häufigkeiten berücksichtigt.

Als Rechenergebnis erhält man somit für jeden betrachteten Punkt unterschiedliche Konzentrationswerte mit der zugehörigen Häufigkeit, also der Angabe darüber, wie häufig die jeweiligen Konzentrationen pro Jahr auftreten. Aus diesen Ergebnissen wird dann eine Häufigkeitsverteilung hergestellt und es wird derjenige Wert bestimmt, der z.B. in 98 % der Zeit unterschritten wird. Dies ist der gesuchte 98-Perzentilwert der Zusatzbelastung.

Ermittlung der Gesamtbelastung

Die Ermittlung der Immissionskenngößen für die Gesamtbelastung aus den Kenngößen für die Hintergrundbelastung und die Zusatzbelastung erfolgt nach dem in der TA Luft 2021 in Anhang D angegebenen Verfahren.

A2.2 Beschreibung des Modells LASAT (Auszug aus dem Handbuch)

LASAT (Lagrange Simulation von Aerosol-Transport) ist ein Modell zur Berechnung der Ausbreitung von Spurenstoffen in der Atmosphäre, das in einem Computerprogramm realisiert ist. LASAT ist ein Episodenmodell, d.h. es berechnet den zeitlichen Verlauf der Stoffkonzentration in einem vorgegebenen Rechengebiet.

Bei der Ausbreitungsrechnung wird für eine Gruppe repräsentativer Stoffteilchen der Transport und die turbulente Diffusion durch einen Zufallsprozess auf dem Computer simuliert (Lagrange-Simulation).

LASAT ist konform mit der VDI-Richtlinie 3945 Blatt 3 „Partikelmodelle“ (VDI, 2000) und ist Grundlage des Ausbreitungsmodells AUSTAL2000 der neuen TA Luft (2021), das vom Ingenieurbüro Janicke im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellt wurde.

Das Ausbreitungsmodell LASAT berechnet die Ausbreitung passiver Spurenstoffe in der unteren Atmosphäre (bis ca. 2 000 m Höhe) im lokalen und regionalen Bereich (bis ca. 150 km Entfernung). Es basiert auf einem Lagrange-Modell (Teilchensimulation), bei dem die Dispersion der Stoffteilchen in der Atmosphäre durch einen Zufallsprozess auf dem Computer simuliert wird. Dies ist - seit der Version 2.00 - ein Markov-Prozess für die Orts- und Geschwindigkeitskomponenten eines Simulationsteilchens, der Zeitschritte bis zum Doppelten der Lagrange-Korrelationszeit zulässt.

Es werden folgende physikalische Vorgänge zeitabhängig simuliert:

- Transport durch den mittleren Wind,
- Dispersion in der Atmosphäre,
- Sedimentation schwerer Aerosole,
- Deposition am Erdboden (trockene Deposition),
- Auswaschen der Spurenstoffe durch Regen und nasse Deposition,
- Chemische Umwandlungen erster Ordnung,
- Gamma-Submersion (Wolkenstrahlung) bei radioaktiven Stoffen.

Eine Abgasfahnenüberhöhung wird parametrisch erfasst. Das Gelände kann eben oder gegliedert sein und Gebäude enthalten, deren Umströmung berücksichtigt wird. In ebenem Gelände werden die zeitabhängigen meteorologischen Größen durch ein ebenes Grenzschichtmodell beschrieben. Dieses greift auf einfache Parameter zur Charakterisierung der Wettersituation zurück, wie z. B. eine Klassierung nach TA Luft oder KTA, oder es wird direkt über die Monin-Obukhov-Länge und die Mischungsschichthöhe parametrisiert. Darüber hinaus können aber auch Vertikalprofile, wie sie von SODAR-Geräten zur Verfügung gestellt werden, oder Messreihen eines Ultraschall-Anemometers verarbeitet werden.

Für komplexes Gelände ist im meteorologischen Präprozessor ein diagnostisches Windfeldmodell integriert, das für indifferente und stabile Schichtung einsetzbar ist. Das diagnostische Windfeldmodell kann auch die Umströmung von Gebäuden berechnen und dabei die im Lee auftretende Rezirkulation und die erhöhte Turbulenz modellieren. Gebäude dürfen auch in gegliedertem Gelände stehen. Dreidimensionale Wind- und Turbulenzfelder können auch explizit vorgegeben werden. Die Struktur der hierfür benötigten Datendateien ist voll dokumentiert.

Es können beliebig viele Emissionsquellen als Punkt-, Linien-, Flächen-, Raster- oder Volumenquellen definiert werden. Die meisten Parameter der Ausbreitungsrechnung - insbesondere die Quellstärken bzgl. der einzelnen Stoffkomponenten, Quellorte, Umwandlungsraten, Depositionsgeschwindigkeiten - können als Zeitreihe vorgegeben werden.

Es wird die über fortlaufende Zeitintervalle gemittelte dreidimensionale Konzentrationsverteilung der emittierten Spurenstoffe und die Stoffstromdichte ihrer Deposition am Erdboden berechnet. Die Größe des Mittelungsintervalles ist vorgebar.

Die horizontale räumliche Auflösung beträgt typischerweise 1 bis 3 % des gesamten Rechengebietes. Für den bei Teilchensimulationen immer auftretenden Stichprobenfehler (er kann durch Erhöhung der Teilchenzahl beliebig verringert werden) wird während der Ausbreitungsrechnung ein Schätzwert berechnet. Diese Schätzung ermöglicht es dem Programm, die Fluktuationen in der berechneten Konzentrationsverteilung ohne systematische Verfälschung zu glätten. Neben der vollen dreidimensionalen Verteilung wird für vorgebbare Monitorpunkte die Zeitreihe von Konzentration und Deposition ausgerechnet.

A2.3 Fehlerdiskussion

Immissionsprognosen als Folge der Emissionen des Kfz-Verkehrs sind ebenso wie Messungen der Schadstoffkonzentrationen fehlerbehaftet. Bei der Frage nach der Zuverlässigkeit der Berechnungen und der Güte der Ergebnisse stehen meistens die Ausbreitungsmodelle im Vordergrund. Die berechneten Immissionen sind aber nicht nur abhängig von den Ausbreitungsmodellen, sondern auch von einer Reihe von Eingangsinformationen, wobei jede Einzelne dieser Größen einen mehr oder weniger großen Einfluss auf die prognostizierten Konzentrationen hat. Wesentliche Eingangsgrößen sind die Emissionen, die Bebauungsstruktur, meteorologische Daten und die Hintergrundbelastung.

Es ist nicht möglich, auf Basis der Fehlerbandbreiten aller Eingangsdaten und Rechenschritte eine klassische Fehlerberechnung durchzuführen, da die Fehlerbandbreite der einzelnen

Parameter bzw. Teilschritte nicht mit ausreichender Sicherheit bekannt sind. Es können jedoch für die einzelnen Modelle Vergleiche zwischen Naturmessungen und Rechnungen gezeigt werden, anhand derer der Anwender einen Eindruck über die Güte der Rechenergebnisse erlangen kann.

In einer Sensitivitätsstudie für das Projekt "Europäisches Forschungszentrum für Maßnahmen zur Luftreinhaltung - PEF" (Flassak et al., 1996) wird der Einfluss von Unschärfen der Eingangsgrößen betrachtet. Einen großen Einfluss auf die Immissionskenngrößen zeigen demnach die Eingangsparameter für die Emissionsberechnungen sowie die Bebauungsdichte, die lichten Abstände zwischen der Straßenrandbebauung und die Windrichtungsverteilung.

Hinsichtlich der Fehlerabschätzung für die Kfz-Emissionen ist anzufügen, dass die Emissionen im Straßenverkehr bislang nicht direkt gemessen, sondern über Modellrechnungen ermittelt werden. Die Genauigkeit der Emissionen ist unmittelbar abhängig von den Fehlerbandbreiten der Basisdaten (d.h. Verkehrsmengen, Emissionsfaktoren, Fahrleistungsverteilung, Verkehrsablauf).

Nach BASt (1986) liegt die Abweichung von manuell gezählten Verkehrsmengen (DTV) gegenüber simultan erhobenen Zähldaten aus automatischen Dauerzählstellen bei ca. 10 %.

Für die statistische Fehlerbandbreite der NO_x-Emissionsfaktoren mit warmem Motor gibt Kühlwein (2004) auf der Basis der Ermittlungen des TÜV Rheinland Abschätzungen von 10 % bis 20 % für Autobahnen bzw. Innerortsstraßen an. Aussagen über die statistischen Fehler bei der Berücksichtigung von Kaltstartkorrekturen sind nach Angaben des Autors nicht möglich.

Weitere Fehlerquellen liegen in der Fahrleistungsverteilung innerhalb der nach Fahrzeugschichten aufgeschlüsselten Fahrzeugflotte, dem Anteil der mit nicht betriebswarmem Motor gestarteten Fahrzeuge (Kaltstartanteil) und der Modellierung des Verkehrsablaufs. Je nach betrachtetem Schadstoff haben diese Eingangsdaten einen unterschiedlich großen Einfluss auf die Emissionen. Untersuchungen haben beispielsweise gezeigt, dass die Emissionen, ermittelt über Standardwerte für die Anteile von leichten und schweren Nutzfahrzeugen und für die Tagesganglinien im Vergleich zu Emissionen, ermittelt unter Berücksichtigung entsprechender Daten, die durch Zählung erhoben wurden, Differenzen im Bereich von +/-20 % aufweisen.

Die Güte von Ausbreitungsmodellierungen war Gegenstand weiterer PEF-Projekte (Röckle & Richter, 1995 und Schädler et al., 1996). Schädler et al. führten einen ausführlichen Vergleich zwischen gemessenen Konzentrationskenngrößen in der Göttinger Straße, Hannover, und MISKAM-Rechenergebnissen durch. Die Abweichungen zwischen Mess- und Rechenergebnissen lagen im Bereich von 10 %, wobei die Eingangsdaten im Fall der Göttinger Straße sehr genau bekannt waren. Bei größeren Unsicherheiten in den Eingangsdaten sind höhere Rechenunsicherheiten zu erwarten. Dieser Vergleich zwischen Mess- und Rechenergebnissen dient der Validierung des Modells, wobei anzumerken ist, dass sowohl Messung als auch Rechnung fehlerbehaftet sind.

Hinzuzufügen ist, dass der Fehler der Emissionen sich direkt auf die berechnete Zusatzbelastung auswirkt, nicht aber auf die Hintergrundbelastung, d.h. dass die Auswirkungen auf die Gesamtmissionsbelastung geringer sind.

A N H A N G A 3

BESTIMMUNG DER DEPOSITIONSGESCHWINDIGKEIT AUF EINER RECHENZELLE

A3 BESTIMMUNG DER DEPOSITIONSGESCHWINDIGKEIT AUF EINER RECHENZELLE

Die Deposition wird für jede Rechenzelle des Ausbreitungsmodell LASAT durch die Multiplikation der berechneten Schadstoffkonzentration mit der Depositionsgeschwindigkeit berechnet. Bei konstanter Konzentration in einer Rechenzelle gilt: Je höher die Depositionsgeschwindigkeit ist, desto höher ist die berechnete Deposition. In Vorbereitung der LASAT-Ausbreitungsrechnung ist es deshalb erforderlich, für jede Rechenzelle eine eindeutige Depositionsgeschwindigkeit zu bestimmen. Dies erfolgt mit speziellen geodatenverarbeitenden Algorithmen auf Grundlage von Landnutzungsdaten. Bei der technischen Übertragung der digitalen Landnutzungsdaten im Rahmen der Gutachtenerstellung gibt es zwei Möglichkeiten einer Rechenzelle die Depositionsgeschwindigkeit für Wald zu übertragen:

1. wenn mindestens 50 % der Rechenzellenfläche mit Wald bedeckt ist (Methode 1) oder
2. wenn auch ein kleiner Teil (kleiner 50 %) der Rechenzellenfläche mit Wald bedeckt ist (Methode 2).

Zur Verdeutlichung dieses Sachverhaltes ist in **Abb. A3.1** ein Schema von 4 Rechenzellen dargestellt, welches über die Geometrie von einer beliebigen Waldfläche gelegt wurde.

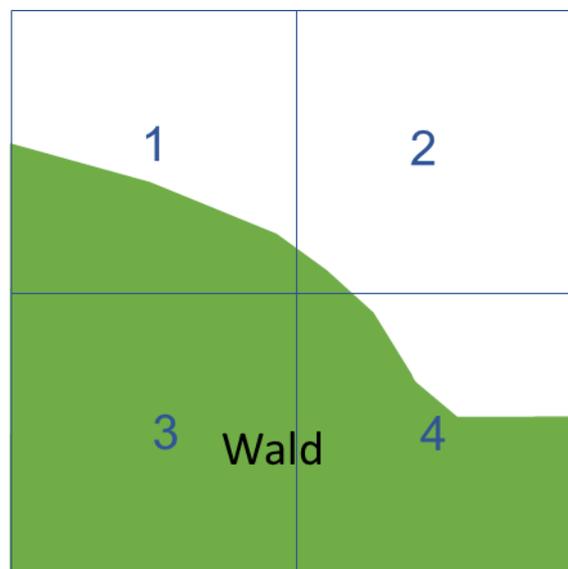


Abb. A3.1: Schematische Darstellung von Rechenzellen zur Übertragung von Landnutzungsdaten in Depositionsgeschwindigkeiten

In Rechenzelle 3 ist eindeutig die komplette Rechenzelle mit Wald bedeckt, sodass dieser Rechenzelle die Depositionsgeschwindigkeit für Wald zugeordnet wird. In Rechenzelle 4 sind

mehr als 50 % der Fläche Wald, sodass auch hier die Depositionsgeschwindigkeit für Wald angesetzt wird. In den Rechenzellen 1 und 2 liegen die Waldflächenanteile deutlich unter 50 %.

Nach Auffassung des Büros Lohmeyer ist es fachlich zutreffend und übliche Praxis, für die gesamte Rechenzelle auf die jeweils überwiegende Nutzung (≥ 50 % Flächenanteil) abzustellen. In Sonderfällen, um ggf. die Vorsorglichkeit der Modellparametrisierung zu erhöhen, ist es nicht abzulehnen, dass der Gutachter konservativ die gesamte Rechenzelle mit der höheren Depositionsgeschwindigkeit für Wald trotz geringem Waldflächenanteil belegt.

A N H A N G A 4
EMISSIONEN DER STRASSENABSCHNITTE

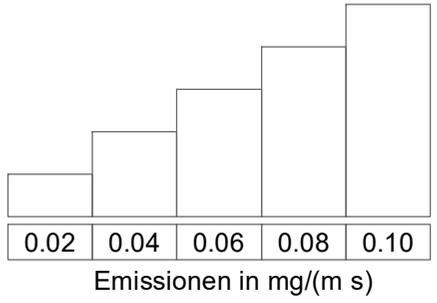
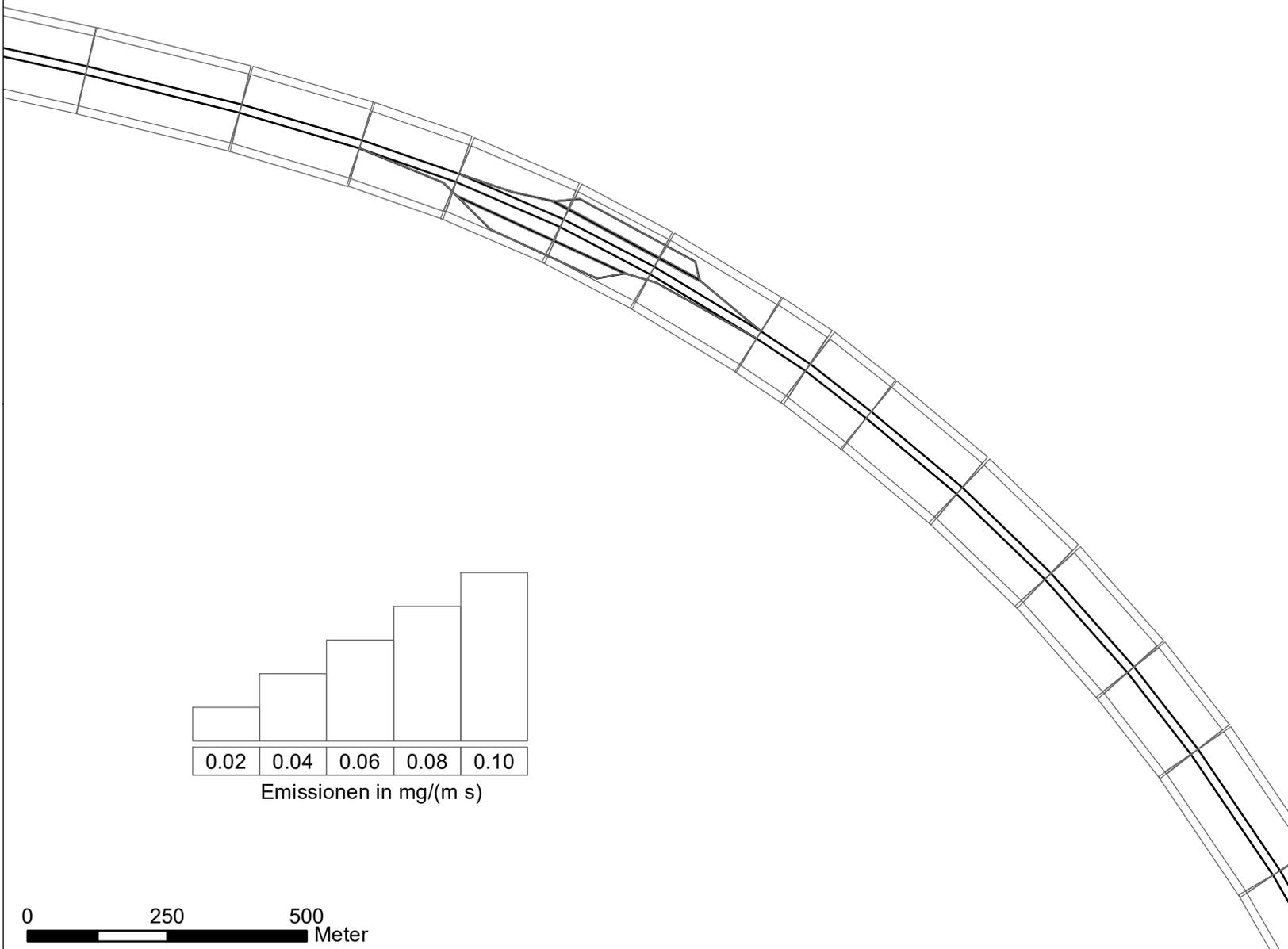
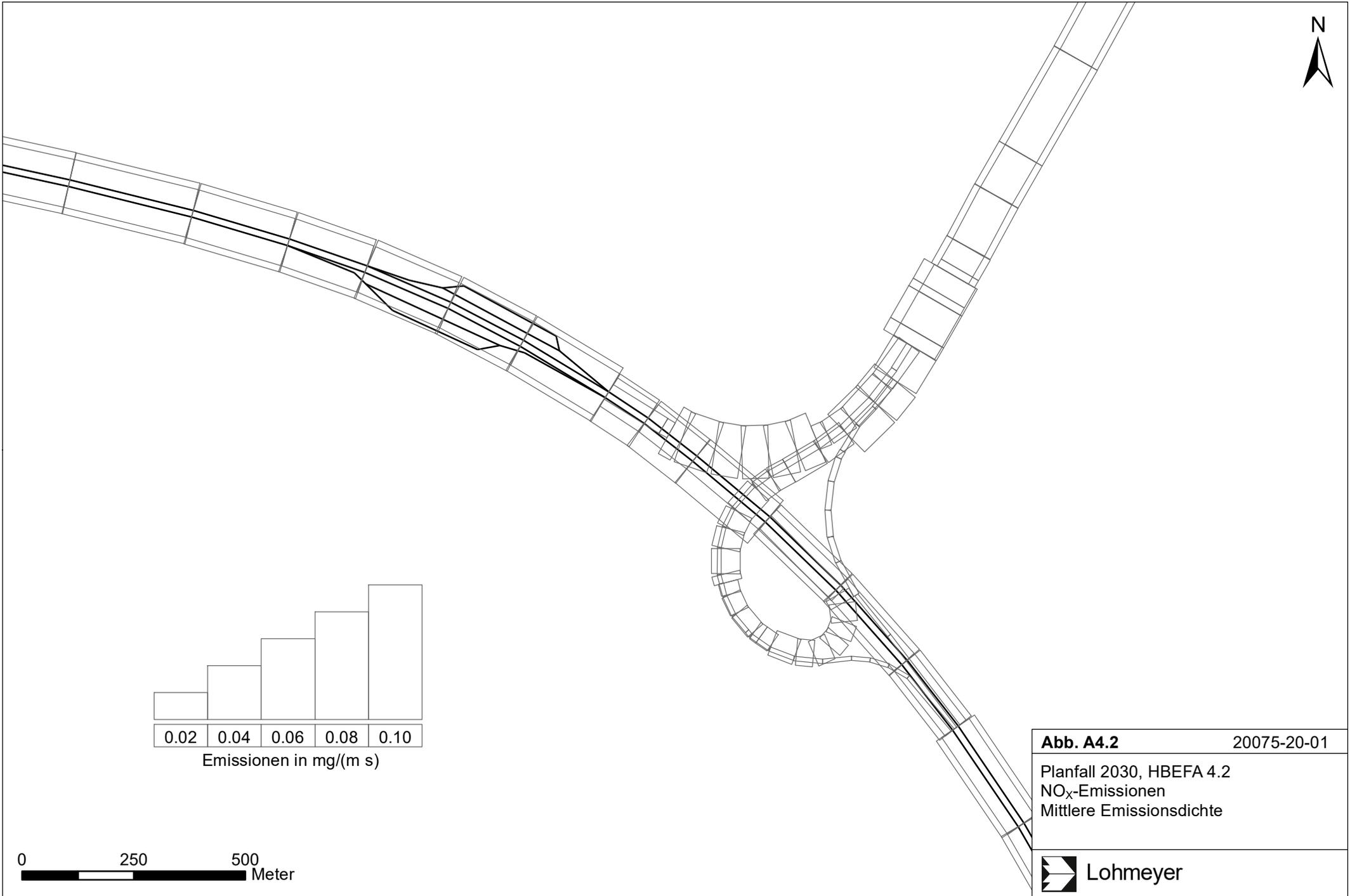


Abb. A4.1	20075-20-01
Nullfall 2030, HBEFA 4.2 NO _x -Emissionen Mittlere Emissionsdichte	
	Lohmeyer



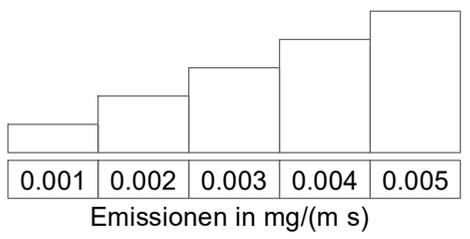
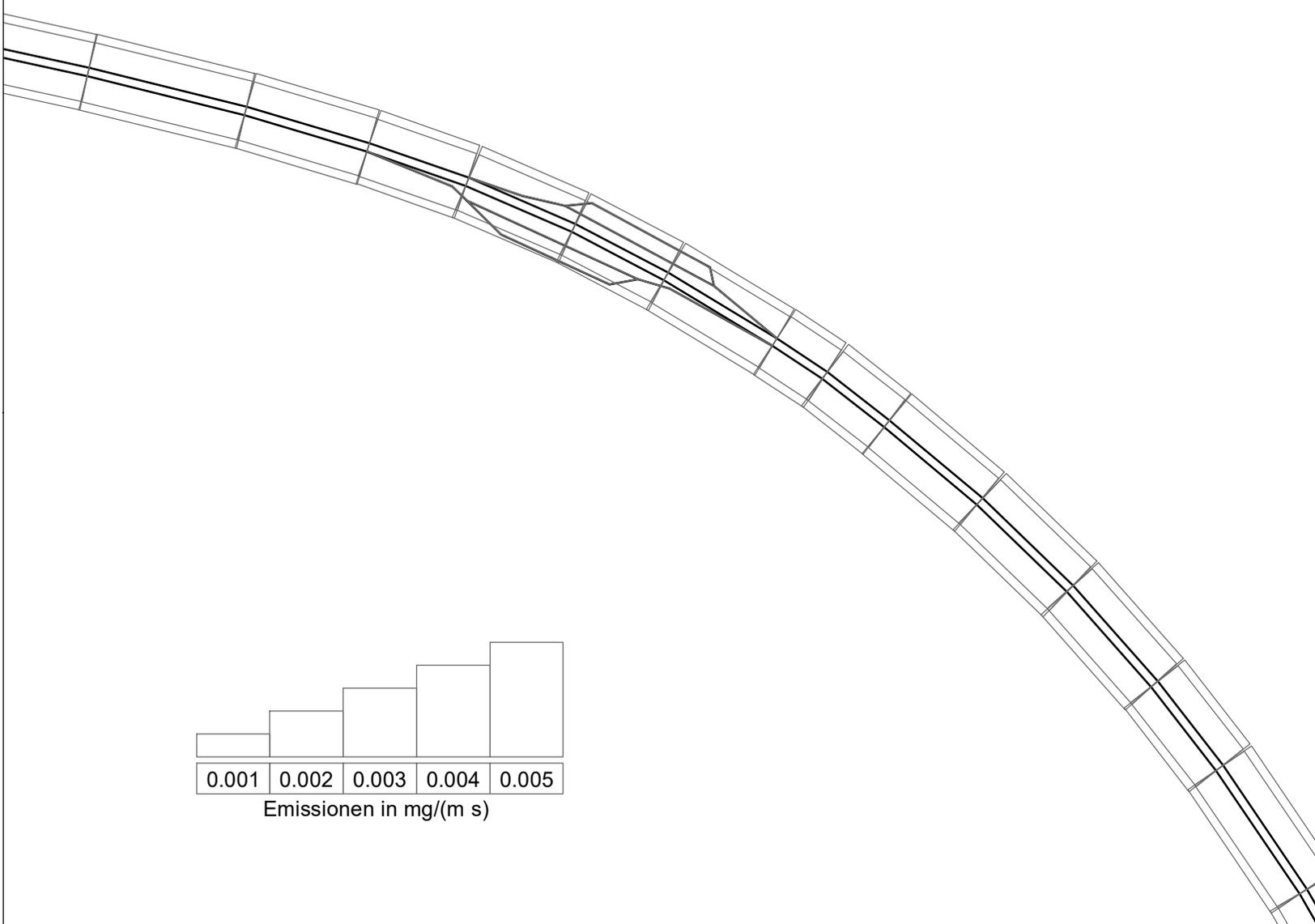


Abb. A4.3	20075-20-01
Nullfall 2030, HBEFA 4.2 NH ₃ -Emissionen Mittlere Emissionsdichte	
	Lohmeyer

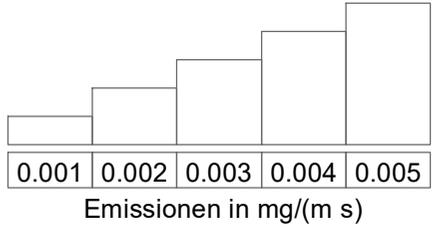
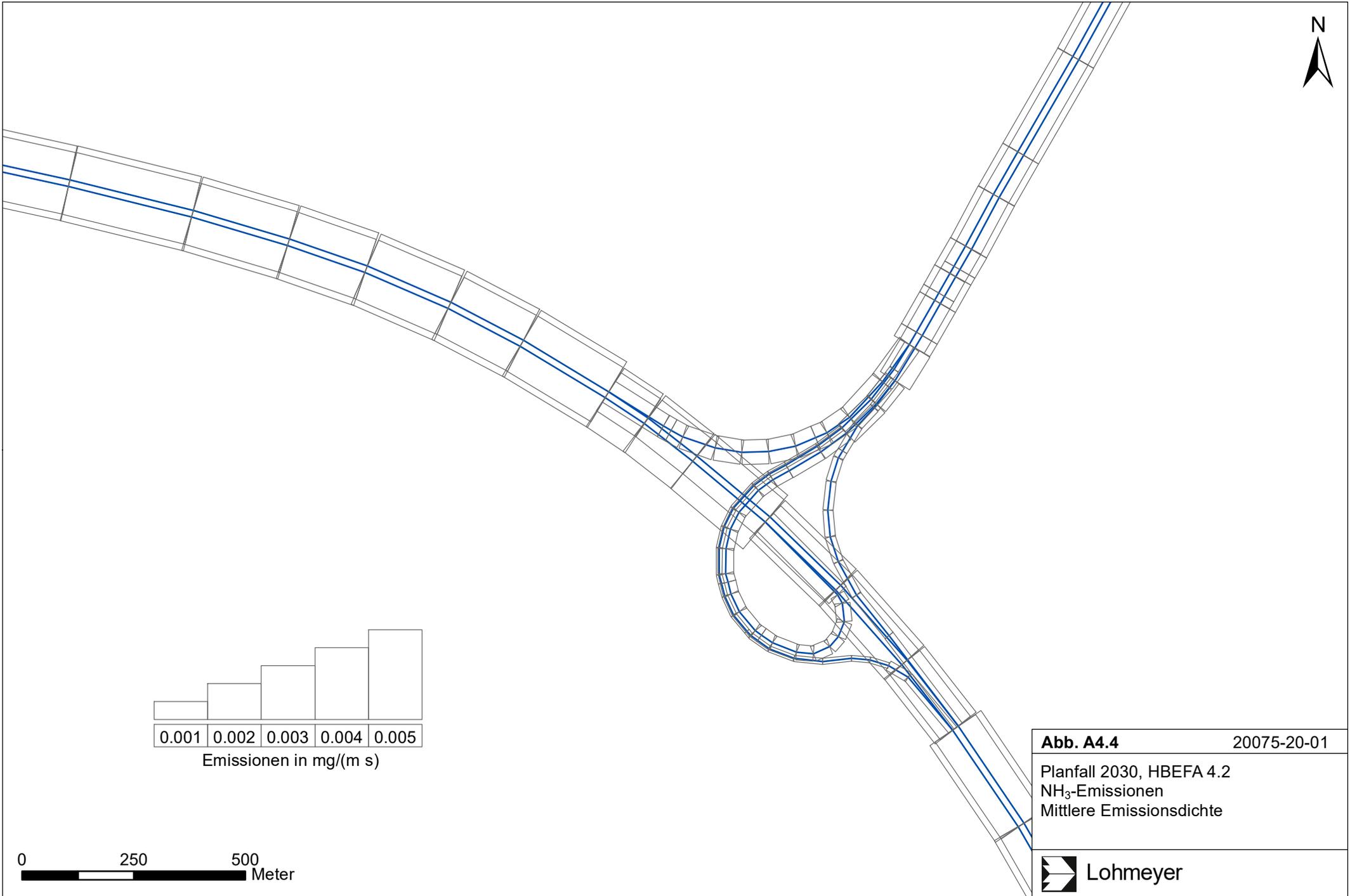


Abb. A4.4	20075-20-01
Planfall 2030, HBEFA 4.2 NH ₃ -Emissionen Mittlere Emissionsdichte	
	Lohmeyer

A N H A N G A 5

STICKSTOFFDEPOSITIONSBERECHNUNGEN: ZUSATZSZENARIEN

A5 STICKSTOFFDEPOSITIONSBERECHNUNGEN ZUSATZSZENARIEN

A5.1 Allgemeines

Im Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 20 von Westerstede bis Drochtersen vom 16.04.2018 in Gestalt des Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschlusses vom 03.02.2021 hat der Kläger auch angeblich zu niedrig angesetzte Depositionsgeschwindigkeiten in der Vorfassung dieser Unterlage von März 2020 (Unterlage U22.5D) gerügt. Dabei wurde insbesondere bemängelt, den Waldrandeffekt nicht berücksichtigt zu haben. Das Bundesverwaltungsgericht musste in seinem Urteil vom 07.07.2022 diese Frage nicht entscheiden, da es eine Neuberechnung der Stickstoffdepositionen schon aufgrund der Überschätzung des Reduktionspotentials durch den Rückbau des Rastplatzes an der A 28 für notwendig erachtete. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend vorsorglich weitere Berechnungen unter Ansatz höherer Depositionsgeschwindigkeiten vorgenommen. Es zeigt sich, dass selbst unter Zugrundelegung der vom Kläger benannten Berechnungsparameter das Abschneidekriterium von 0.3 kg/(ha*a) unterschritten wird.

A5.2 Waldrandeffekt

In Balla et al. (2013, S. 108 ff) werden Studien zitiert, die am Waldrand höhere Depositionen für SO_4^{2-} , NH_4^+ und NO_3^- und im Waldinneren niedrigere Depositionen ausweisen. Dies wird als so genannter Waldrandeffekt bezeichnet. Der Waldrandeffekt wird auch in den H PSE erwähnt, dort wird aber offengelassen, ob oder wie er in einer Ausbreitungsrechnung explizit parametrisiert werden soll. In den H PSE heißt es dazu auf S. 32: „Lokale Sondereffekte, die die Deposition reaktiver Stickstoffverbindungen beeinflussen, können z.B. an der windzugewandten Seite von Waldrändern entstehen (**Waldrandeffekt**, siehe auch Abschnitt 3.3.2 sowie BMVBS 2013⁶, Kapitel 7.2).. Bisher fehlen jedoch Depositionsgeschwindigkeiten, um Waldrandeffekte modellieren zu können. Die im Vergleich zum Freiland und zum Waldinneren höhere Deposition kann behelfsweise durch einen konservativ zu setzenden Aufschlag auf die Deposition wiedergegeben werden.“

Hiernach wäre ein sogenannter Waldrandeffekt nach Auffassung der Verfasser dieser Unterlage vorliegend nicht gesondert zu berücksichtigen, da es hier an den in den H PSE vorausgesetzten lokalen Sondereffekten eindeutig fehlt. Insbesondere liegt der Waldrand hier nicht

⁶ Gemeint ist Balla et al. (2013).

in der Hauptwindrichtung, sondern auf der windabgewandten Seite (siehe oben Abschnitt 4.3). Mögliche Waldrandeffekte sind damit jedenfalls erheblich reduziert.

Darüber hinaus hat das UBA in der Beschreibung der PINETI-3-Hintergrundbelastung (UBA, 2019b) darauf hingewiesen, dass in der gängigen Gutachterpraxis der Waldrandeffekt nicht explizit modelliert wird. In UBA (2019b) wird lediglich empfohlen, dass zwischen Offenlandökosystemen und Wald unterscheiden werden soll.

Der in der Literatur beschriebene Waldrandeffekt besagt, dass am Waldrand eine höhere Deposition als im Waldesinneren messbar ist. Mit dem Ausbreitungsmodell LASAT wird dem bereits Rechnung getragen, indem auf Grund des modellierten Konzentrationsgradienten (abnehmende Konzentration mit zunehmendem Abstand zur emittierenden Autobahn) auch eine Abnahme der Deposition vom an der Autobahn befindlichen Waldrand zum Waldesinneren modelliert wird. Dieser Konzentrationsgradient wird in den Berechnungen abgebildet, da eine horizontale Modellauflösung von 5 m x 5 m gewählt wurde.

Es stellt sich die Frage, ob der Waldrandeffekt zusätzlich mit einer höheren Depositionsgeschwindigkeiten im Vergleich zum Waldesinneren berechnet werden sollte, da hier ggf. erhöhter Bewuchs vorherrscht und damit eine höhere Aufnahme der Blattoberflächen von Stickstoff möglich ist. Diese Frage stellt sich im Übrigen für den gesamten Wald, der in der Regel nicht homogen gleichmäßig bewachsen ist. Im Wald gibt es hohen und niedrigen Baumbewuchs, kleine Lichtungen, Waldwege, etc.

Bei der Parametrisierung der Stickstoffdepositionsrechnungen an der A20/A28 wird davon ausgegangen, dass die in der VDI 3782 Blatt 5 vorgegebene NH_3 -Depositionsgeschwindigkeit die unterschiedlichen Besonderheiten im Wald (auch den Waldrandeffekt) bereits inkludiert. Es ist festzuhalten, dass die in der VDI 3782 Blatt 5 (2006) empfohlene NH_3 -Depositionsgeschwindigkeit von 2.0 m/s für Laubwälder, welche im FFH-Gebiet Garnholt vorherrschen, eher zu hoch ist, da in einer umfangreichen Literaturstudie des Bundesumweltamtes Umweltbundesamtes ein mittlerer Wert von 1.5 m/s recherchiert wurde (UBA, 2014, Tabelle 2).

Anders als für NH_3 gibt es in der VDI 3782 Blatt 5 keine gesonderten NO/NO_2 -Depositionsgeschwindigkeiten explizit für Wald. Damit die Argumentation zum Waldrandeffekt analog zu NH_3 geführt werden kann, müsste eine NO/NO_2 -Depositionsgeschwindigkeit für Wald abgeleitet werden.

Daraus kann folgendes Zwischenfazit gezogen werden:

- Die im Vergleich zu Freiland im Wald erhöhten NH_3 -Depositionen werden durch eine höhere NH_3 -Depositionsgeschwindigkeit nach VDI 3782 Blatt 5 abgebildet.
- Die heterogene Deposition im Wald wird mit gängigen Ausbreitungsmodellen nicht im Detail aufgelöst. Die in der VDI 3782 Blatt 5 festgelegten Depositionsgeschwindigkeiten stellen einen Mittelwert über die entsprechende Landnutzungs-kategorie dar.
- Die entsprechend VDI 3782 Blatt 5 angesetzte NH_3 -Depositionsgeschwindigkeit für Laub- und Mischwald ist im Vergleich zu Messwerten nach UBA (2014) zu hoch. Effekte wie z. B. der Waldrandeffekt, die höhere Depositionen im Wald bewirken können, sind in den in der VDI konservativ gesetzten NH_3 -Depositionsgeschwindigkeiten für Laub- und Mischwald eingepreist.
- Die Abnahme der absoluten Depositionsmengen vom Waldrand hin zur Mitte des Waldes wird durch das LASAT-Ausbreitungsmodell (Transport, Diffusion, Turbulenz) abgebildet.
- Entsprechend VDI wird (derzeit) bei den NO - und NO_2 -Depositionsgeschwindigkeiten der Wald und damit auch der Waldrandeffekt nicht extra berücksichtigt

Abgeleitet aus den vorangegangenen Ausführungen werden nachfolgend zusätzlich zum Hauptteil dieser Unterlage vorsorglich folgende Fälle berechnet, um die Sensitivität der N-Deposition aufzuzeigen:

Szenario 1: Hier wird die NO_x -Depositionsgeschwindigkeit (v_d) entsprechend der ländlich niedrigen NO_2 -Hintergrundbelastung festgelegt. Anders als bisher werden die verkehrsbedingten Zusatzbelastungen bei der Ableitung der v_d nicht beachtet (Zusatzbelastung = $0 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Der Zusatzbelastung von $11 \mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$ (siehe Abschnitt 4.4) entspricht nach Bächlin et al. (2008) eine NO_x -Depositionsgeschwindigkeit von 0.25 cm/s . NH_3 - v_d wird entsprechend **Tab. 3.1** angesetzt. Mit diesem Ansatz bewegt man sich noch im Rahmen der H PSE. Diese Methode führt zu einer Überschätzung der berechneten Depositionen am Straßenrand, wo hohe NO_2 -Belastungen zu niedrigeren Depositionsgeschwindigkeiten führen. Im Vergleich zum Berechnungsfall im Hauptteil wird so vorsorglich eine etwas höhere Depositionsgeschwindigkeit abgeleitet.

Szenario 2: In der sich in Überarbeitung befindlichen VDI 3782 Blatt 5 (2006) wird bei den empfohlenen Depositionsgeschwindigkeiten für NO_x (NO und NO_2) keine Unterscheidung zwischen Freiland und Wald gemacht. Die Depositionsgeschwindigkeit für Wald von NO_x ist aber

wahrscheinlich höher als die für Freiland. Unveröffentlichte Modelldaten aus Baden-Württemberg zeigen einen Erhöhungsfaktor für Laubwald von ca. 2 (bei Absolutwert von 0.39 cm/s) ggü. Freiland. In diesem Fall wird deshalb pauschal die NO_x-Depositionsgeschwindigkeit des Szenario 1 um den Faktor 2⁷ erhöht und die für NH₃ nicht verändert. Somit wäre sowohl für NH₃ als auch für NO_x eine erhöhte Deposition im hier vorliegenden Laubwald berücksichtigt. Dieser Ansatz geht für NO_x über die H PSE hinaus.

Szenario 3: Dies ist ein hypothetischer Fall, der lediglich der Illustration der mathematischen Zusammenhänge dient. Ausgehend vom Szenario 2 wird zusätzlich die NH₃-Depositionsgeschwindigkeit für Wald aus der VDI 3782 Blatt 5 (2006) um den Faktor 3⁸ erhöht.

Szenario 4: Auch dies ist ein hypothetischer Fall, der lediglich der Illustration der mathematischen Zusammenhänge dient. Ausgehend vom Szenario 1 wird die NO_x-Depositionsgeschwindigkeit für Wald aus der VDI 3782 Blatt 5 (2006) um den Faktor 2.2⁸ sowie für NH₃ um den Faktor 2 erhöht. Darüber hinaus wird die Emission des Rastplatzes im Nullfall hypothetisch auf null gesetzt, womit die beurteilungsrelevante Differenz zwischen Null- und Planfall erhöht wird. Dies führt zu einer Überschätzung der vorhabenbedingten Zusatzbelastung.

Die für alle drei Szenarien in Ansatz gebrachte Rechenmethodik basiert auf den im Hauptteil beschriebenen Ausführungen. Nur die Depositionsgeschwindigkeiten wurden variiert und bei der Aufbereitung der Depositionsgeschwindigkeiten aus den Landnutzungsdaten wurde Wald priorisiert, sodass eine Rechenzelle auch dann den Wert für Wald erhält, wenn nur ein kleiner Teil der Rechenzelle mit Wald bedeckt ist (siehe dazu Anhang A3, Methode 2). Auf diese Weise wurde die Vorsorglichkeit der Modellierung erhöht.

⁷ Hinweis: Der Kläger bzw. sein Gutachter forderte in Anlage K29 zum Schriftsatz vom 22.06.2022 auf Seite 7 eine Erhöhung der NH₃-Depositionsgeschwindigkeit um den Faktor 2.

⁸ Hinweis: Der Kläger bzw. sein Gutachter forderte in Anlage K29 zum Schriftsatz vom 22.06.2022 auf Seite 7 eine Erhöhung der NO_x-Depositionsgeschwindigkeit um den Faktor 2.2 und für NH₃ den Faktor 2.

A5.3 Betrachtete Szenarien

Szenario	Prognose	Rastplatzbelegung	Tempolimit	Rechenzelle Vd Wald auch bei <50%	NO _x -Depositionsgeschwindigkeit	NH ₃ -Depositionsgeschwindigkeit	Bepflanzung Parkplatz
Haupt-szenario	Nullfall	aus Verkehrszählung Sept. 2022 abgeleitet	ohne	nein	Wald: 0.24 cm/s Acker&Wiese: 0.24 cm/s		nein
	Planfall	-	beide Fahrtrichtungen 120 km/h				ja
1	Nullfall	aus Verkehrszählung Sept. 2022 abgeleitet	ohne	ja	Wald: 0.25 cm/s Acker&Wiese: 0.25 cm/s	Wald: 2.0 cm/s Acker&Wiese: 1.5 cm/s	nein
	Planfall	-	beide Fahrtrichtungen 120 km/h				ja
2	Nullfall	aus Verkehrszählung Sept. 2022 abgeleitet	ohne	ja	Wald: 0.5 cm/s Acker&Wiese: 0.25 cm/s		nein
	Planfall	-	beide Fahrtrichtungen 120 km/h				ja
3	Nullfall	aus Verkehrszählung Sept. 2022 abgeleitet	ohne	ja	Wald: 0.5 cm/s Acker&Wiese: 0.25 cm/s	Wald: Faktor 3 = 6 cm/s Acker&Wiese: 1.5 cm/s	nein
	Planfall	-	beide Fahrtrichtungen 120 km/h				ja
4	Nullfall	Null	ohne	ja	Wald: Faktor 2.2 = 0.55 cm/s Acker&Wiese: 0.25 cm/s	Wald: Faktor 2 = 4 cm/s Acker&Wiese: 1.5 cm/s	nein
	Planfall	-	beide Fahrtrichtungen 120 km/h				ja

A5.4 Ergebnisse

Die Ergebnisse sind in jeweils einer Differenzabbildung dargestellt, in der auf jeder Rechenzelle im FFH-Gebiet die berechneten Stickstoffeinträge als Zahlenwerte des Planfalls, Nullfalls und deren Differenz eingetragen sind.

Abb. A5.1 bis **Abb. A5.9** zeigen die berechneten verkehrsbedingten Zusatzbelastungen an Stickstoffeintrag in Böden (N-Deposition), resultierend aus straßenverkehrsbedingten NO_x- und Ammoniaketrägen des jeweiligen Betrachtungsfalles. Die Betrachtungsfälle werden nach Nullfall und Planfall und jeweils für die Szenarien 1 bis 3 unterschieden. Die FFH-Flächen

sind in den Darstellungen grün umrandet. In der Legende ist eine Zuordnung der berechneten verkehrsbedingten Stickstoffeinträge zu den Farben gegeben. Die geringste Klasse ist mit $0.3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ gewählt.

Hinweis: Die Differenzenabbildungen zeigen nur grau eingefärbte Rechenzellen, da die berechneten Differenzwerte der Stickstoffeinträge zwischen -0.3 und $0.3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ liegen.

Szenario 1

Im Nullfall des Szenarios 1 (**Abb. A5.1**) werden im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 verkehrsbedingte Stickstoffeinträge bis $4.8 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$, überwiegend aber unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ berechnet. Bis in eine Entfernung von 180 m von der A 28 sinken die N-Einträge auf unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ ab.

Im Planfall des Szenarios 1 (**Abb. A5.2**) werden durch die geplante A 20 auch auf der A 28 höhere Verkehrsstärken im Vergleich zum Nullfall und damit etwas höhere Stickstoffeinträge prognostiziert. Im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 betragen diese Stickstoffeinträge bis $4.9 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$, überwiegend aber unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$.

Die Erhöhung der verkehrsbedingten Zusatzbelastung der Stickstoffdeposition im Planfall gegenüber dem Nullfall beträgt für das Szenario 1 in keinem Bereich des FFH-Gebietes „Garnholt“ mehr als $0.1 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ (**Abb. A5.3**).

Szenario 2

Im Nullfall des Szenarios 2 (**Abb. A5.4**) werden im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 verkehrsbedingte Stickstoffeinträge bis über $6.9 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$, überwiegend unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ berechnet. Bis in eine Entfernung von 270 m von der A 28 sinken die N-Einträge auf unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ ab.

Im Planfall des Szenarios 2 (**Abb. A5.5**) werden niedrigere Stickstoffeinträge prognostiziert, die im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 bis $6.6 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$, überwiegend unter $0.3 \text{ kg N}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ betragen.

Die Reduzierung der verkehrsbedingten Zusatzbelastung der Stickstoffdeposition im Planfall gegenüber dem Nullfall beträgt im des Szenario 2 im Bereich des FFH-Gebietes „Garnholt“ bis zu $-0.3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ (**Abb. A5.6**).

Szenario 3

Im Nullfall des Szenarios 3 (**Abb. A5.7**) werden im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 verkehrsbedingte Stickstoffeinträge bis über 10.5 kg N/(ha*a), überwiegend unter 0.3 kg N/(ha*a) berechnet. Bis in eine Entfernung von 300 m von der A 28 sinken die N-Einträge auf unter 0.3 kg N/(ha*a) ab.

Im Planfall des Szenarios 3 (**Abb. A5.8**) werden niedrigere Stickstoffeinträge prognostiziert, die im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 bis 10.8 kg N/(ha*a), überwiegend unter 0.3 kg N/(ha*a) betragen.

Die Erhöhung der verkehrsbedingten Zusatzbelastung der Stickstoffdeposition im Planfall gegenüber dem Nullfall beträgt für das Szenario 3 in einem kleinen Bereich des FFH-Gebietes „Garnholt“ mehr als 0.3 kg/(ha*a) (**Abb. A5.9**). Davon ist eine Rechenbox mit 25 m² betroffen, die sich am Rande des FFH-Gebietes und größtenteils im Straßengraben befindet. Hier werden 70 g N/(ha*a) über dem Abschneidekriterium berechnet.

Szenario 4

Im Nullfall des Szenarios 4 (**Abb. A5.10**) werden im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 verkehrsbedingte Stickstoffeinträge bis über 10.5 kg N/(ha*a), überwiegend unter 0.3 kg N/(ha*a) berechnet. Bis in eine Entfernung von 300 m von der A 28 sinken die N-Einträge auf unter 0.3 kg N/(ha*a) ab.

Im Planfall des Szenarios 4 (**Abb. A5.11**) werden niedrigere Stickstoffeinträge prognostiziert, die im FFH-Gebiet „Garnholt“ an der A 28 bis 10.8 kg N/(ha*a), überwiegend unter 0.3 kg N/(ha*a) betragen.

Die Erhöhung der verkehrsbedingten Zusatzbelastung der Stickstoffdeposition im Planfall gegenüber dem Nullfall beträgt für das Szenario 4 in keinem Bereich des FFH-Gebietes „Garnholt“ mehr als 0.3 kg/(ha*a) (**Abb. A5.12**).

Fazit

Es ist festzustellen, dass die berechneten NO_x-Konzentrationen im Planfall abnehmen (siehe Abschnitt 6.1) und die NH₃-Konzentrationen zunehmen (siehe Abschnitt 6.2). Dies liegt darin begründet, dass sich die Geschwindigkeitsreduzierung auf 120 km/h entsprechend HBEFA 4.2 nur auf die Emissionen von NO_x auswirken und nicht auf die von NH₃ (siehe Abschnitt 5.3).

Die Höhe der Stickstoffdepositionen wird durch die Depositionsgeschwindigkeiten und die Konzentrationen bestimmt (siehe Abschnitt 3.3 und 4.5). Im Vergleich zum Szenario 1 wurde im Szenario 2 die Depositionsgeschwindigkeit im Wald nur für NO_x verdoppelt, die für NH₃ blieb unverändert. Daher kommt die für die NO_x-Konzentration sichtbare Reduzierung im Szenario 2 stärker zum Tragen als im Szenario 1, und führt zu einer Reduzierung der Summe der NH₃- und NO_x-Stickstoffdepositionen.

Während die Reduzierung der NO_x-Konzentration im Szenario 1 von der Zunahme der NH₃-Konzentration überkompensiert wird, verhält es sich im Szenario 2 genau umgekehrt.

Um dies zu verdeutlichen, wurde die Rechenzelle mit der Identifikationsnummer 87395 (im FFH-Gebiet, südlich der Auffahrtrampe zur Rastanlage Richtung Oldenburg) für die Szenarien 1 bis 3 ausgewertet, indem die Anteile der Stickstoffdepositionen aus NO_x und NH₃ separat ausgewiesen und verglichen wurden. Die Auswertungen sind in **Tab. A5.1** zusammengefasst.

	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3		Szenario 4	
	Nullfall (R36)	Planfall (R30)	Nullfall (R37)	Planfall (R32)	Nullfall (R38)	Planfall (R34)	Nullfall (R39)	Planfall (R40)
Depositionen in kg N/(ha*a)								
NOX-bedingt	1.440	1.181	2.745	2.256	2.745	2.256	2.956	2.428
NH ₃ -bedingt	1.576	1.867	1.576	1.867	3.610	4.259	2.649	3.168
Gesamt	3.02	3.05	4.32	4.12	6.36	6.52	5.61	5.60
Differenzen in kg N/(ha*a)								
NOX-bedingt		-0.26		-0.49		-0.49		-0.53
NH ₃ -bedingt		0.29		0.29		0.65		0.52
Gesamt		0.03		-0.20		0.16		-0.01

Tab. A5.1: Auswertung der Stickstoffdepositionen an Rechenzelle 87395 für Szenario 1 bis 2; Anteile aus NO_x und NH₃ separat ausgewiesen.

Szenario 1:

Der Anstieg des NH₃-bedingten Stickstoffeintrages im Planfall beträgt 0.29 kg N/(ha*a). Der NO_x bedingte Stickstoffeintrag reduziert sich im Planfall um 0.26 kg N/(ha*a). Die NO_x-bedingte Reduktion ist geringer als der Anstieg bei NH₃, sodass eine Gesamtzunahme von 0.03 kg N/(ha*a) resultiert.

Szenario 2:

Der Anstieg des NH₃-bedingten Stickstoffeintrag im Planfall beträgt 0.29 kg N/(ha*a). Der NO_x-bedingte Stickstoffeintrag reduziert sich im Planfall um 0.49 kg N/(ha*a). Die NO_x-bedingte Reduktion ist öher als der Anstieg bei NH₃, sodass eine Gesamtabnahme von -0.20 kg N/(ha*a) resultiert.

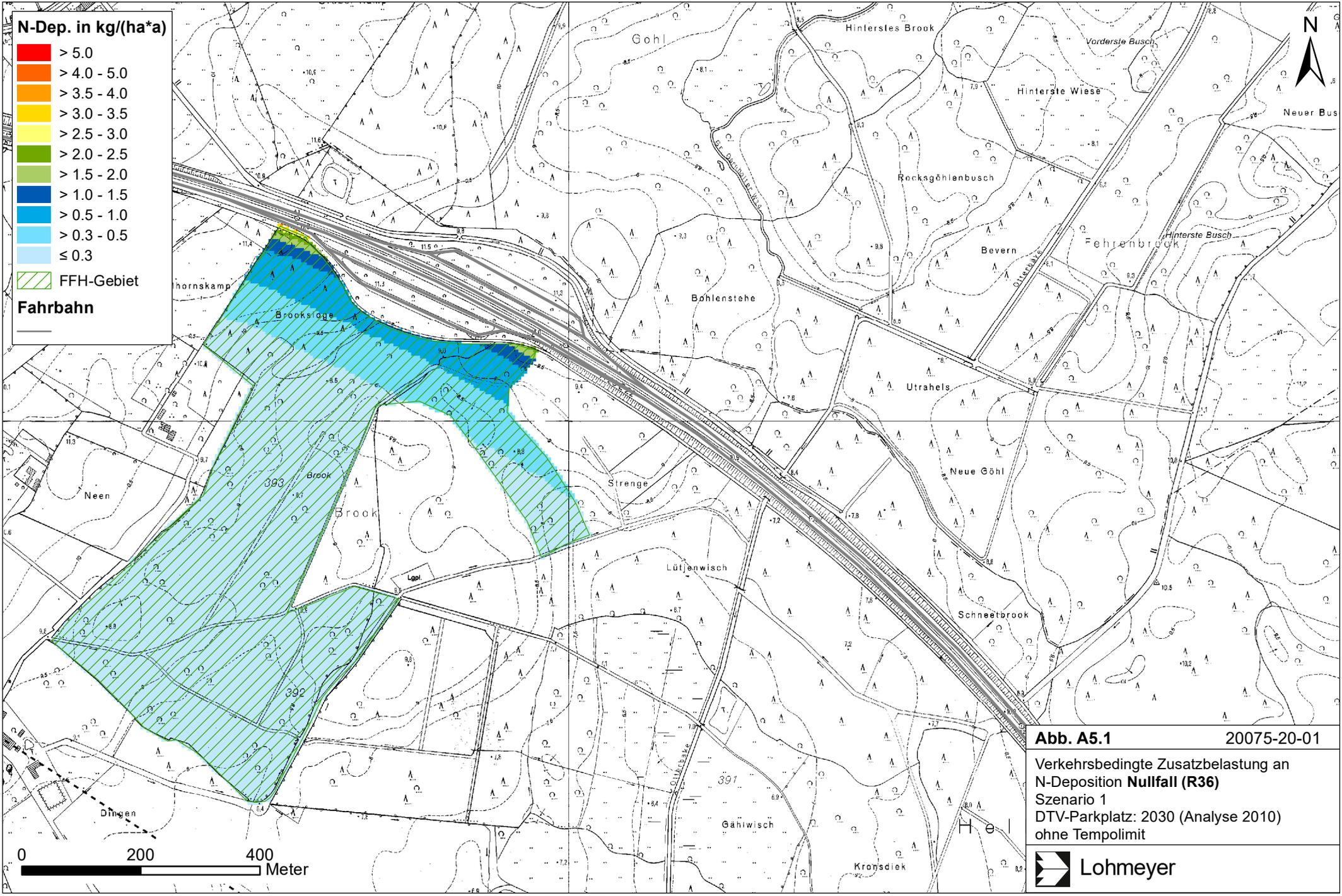
Szenario 3:

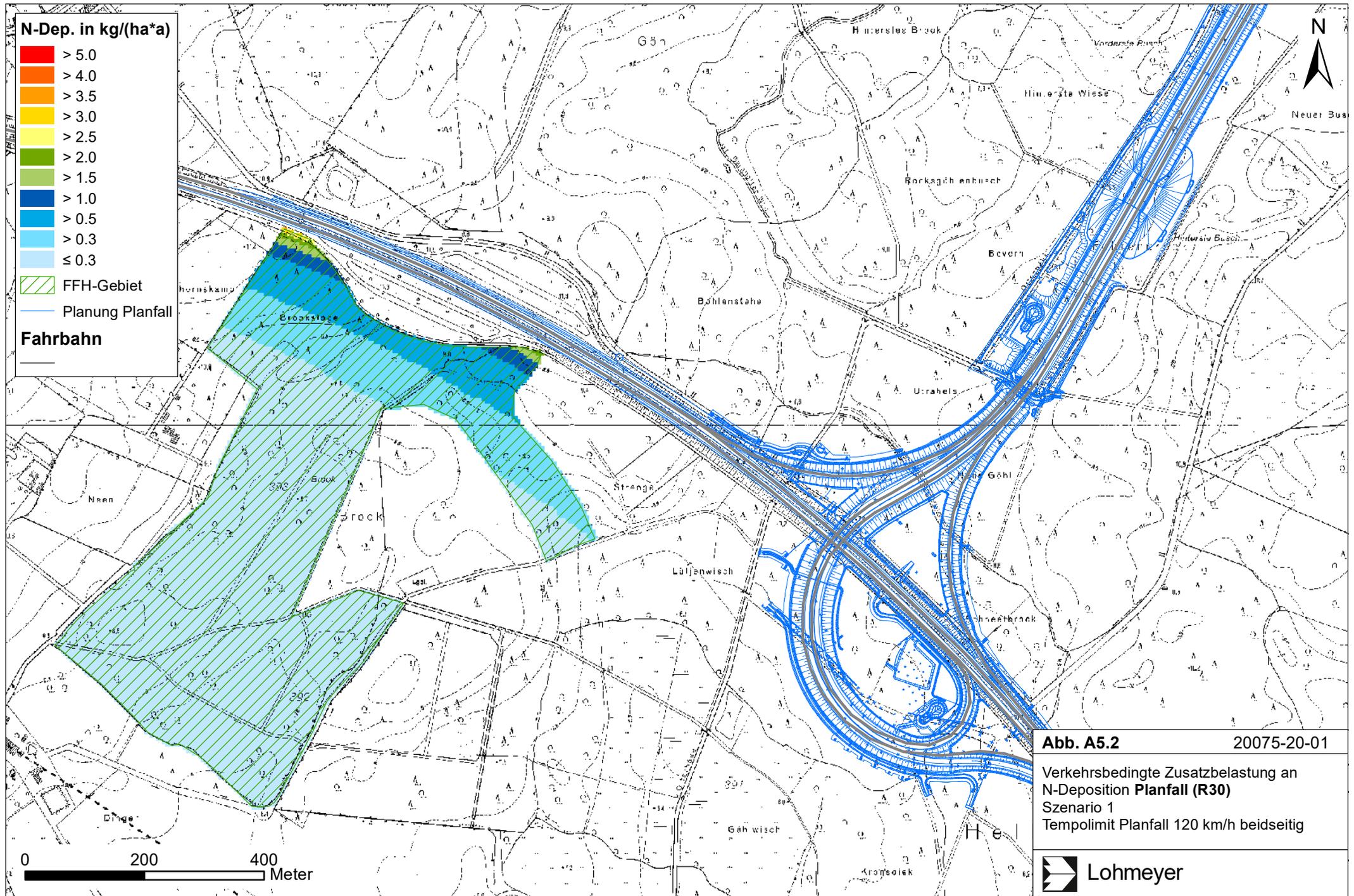
Der Anstieg des NH₃-bedingten Stickstoffeintrages im Planfall beträgt 0.65 kg N/(ha*a). Der NO_x bedingte Stickstoffeintrag reduziert sich im Planfall um 0.49 kg N/(ha*a). Die NO_x-bedingte Reduktion ist geringer als der Anstieg bei NH₃, sodass eine Gesamtzunahme von +0.16 kg N/(ha*a) resultiert.

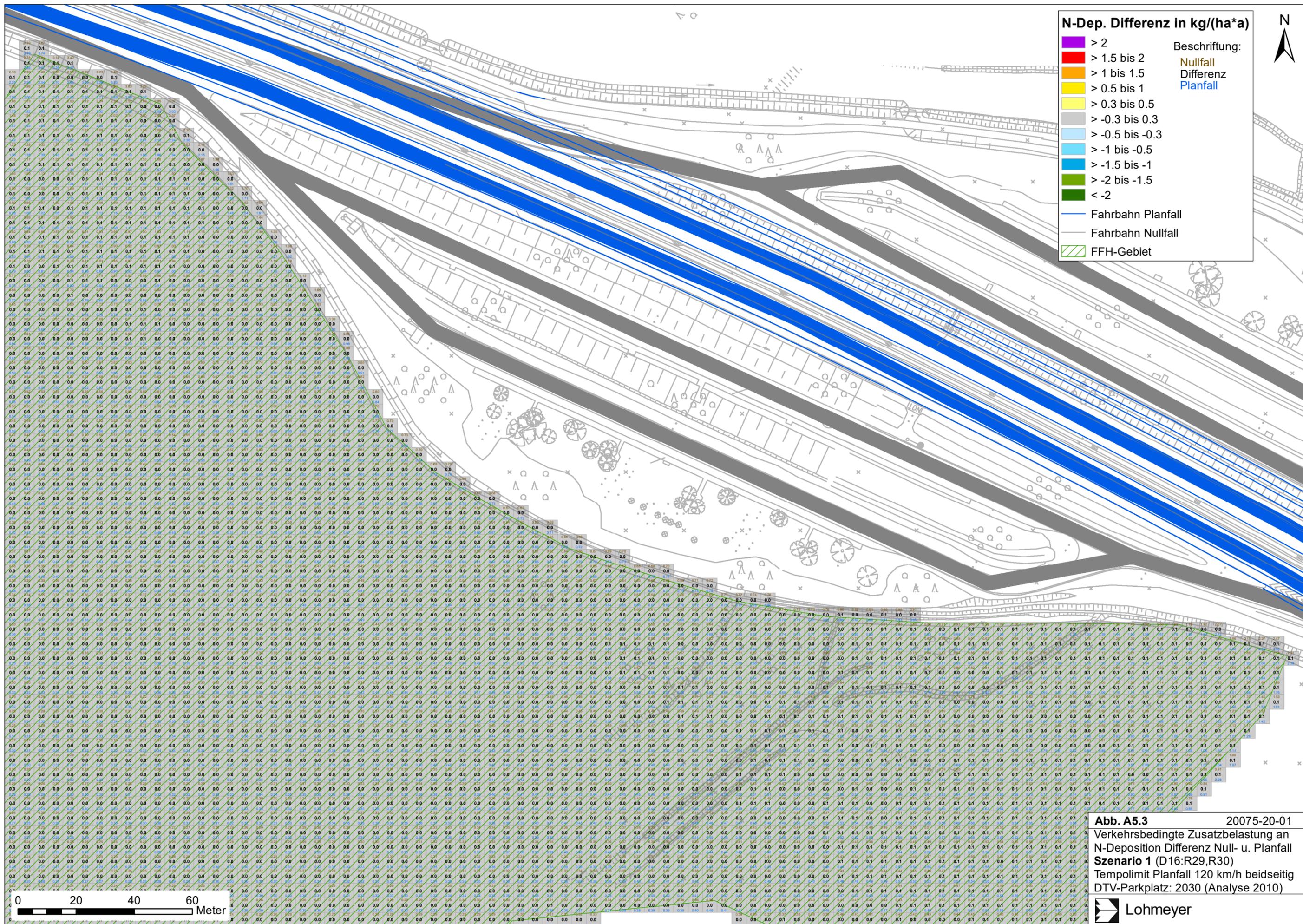
Szenario 4:

Der Anstieg des NH₃-bedingten Stickstoffeintrages im Planfall beträgt 0.52 kg N/(ha*a). Der NO_x bedingte Stickstoffeintrag reduziert sich im Planfall um 0.53 kg N/(ha*a). Die NO_x-bedingte Reduktion ist höher als der Anstieg bei NH₃, sodass eine Gesamtabnahme von 0.01 kg N/(ha*a) resultiert.

Die Berechnungen für 1, 2 und 4 zeigen, dass im FFH-Gebiet das Abschneidekriterium von 0.3 kg N/(ha*a) unterschritten wird. Nur in dem Szenario 3, in dem die NH₃-Depositionsgeschwindigkeit unrealistisch um den Faktor 3 erhöht wurde, wird das Abschneidekriterium um 70 g N/(ha*a) auf wenigen Quadratmetern am Rand des FFH-Gebietes überschritten.







N-Dep. Differenz in kg/(ha*a)

- > 2
- > 1.5 bis 2
- > 1 bis 1.5
- > 0.5 bis 1
- > 0.3 bis 0.5
- > -0.3 bis 0.3
- > -0.5 bis -0.3
- > -1 bis -0.5
- > -1.5 bis -1
- > -2 bis -1.5
- < -2

Beschriftung:

- Fahrbahn Planfall
- Fahrbahn Nullfall
- FFH-Gebiet

Abb. A5.3 20075-20-01
 Verkehrsbedingte Zusatzbelastung an
 N-Deposition Differenz Null- u. Planfall
Szenario 1 (D16:R29,R30)
 Tempolimit Planfall 120 km/h beidseitig
 DTV-Parkplatz: 2030 (Analyse 2010)



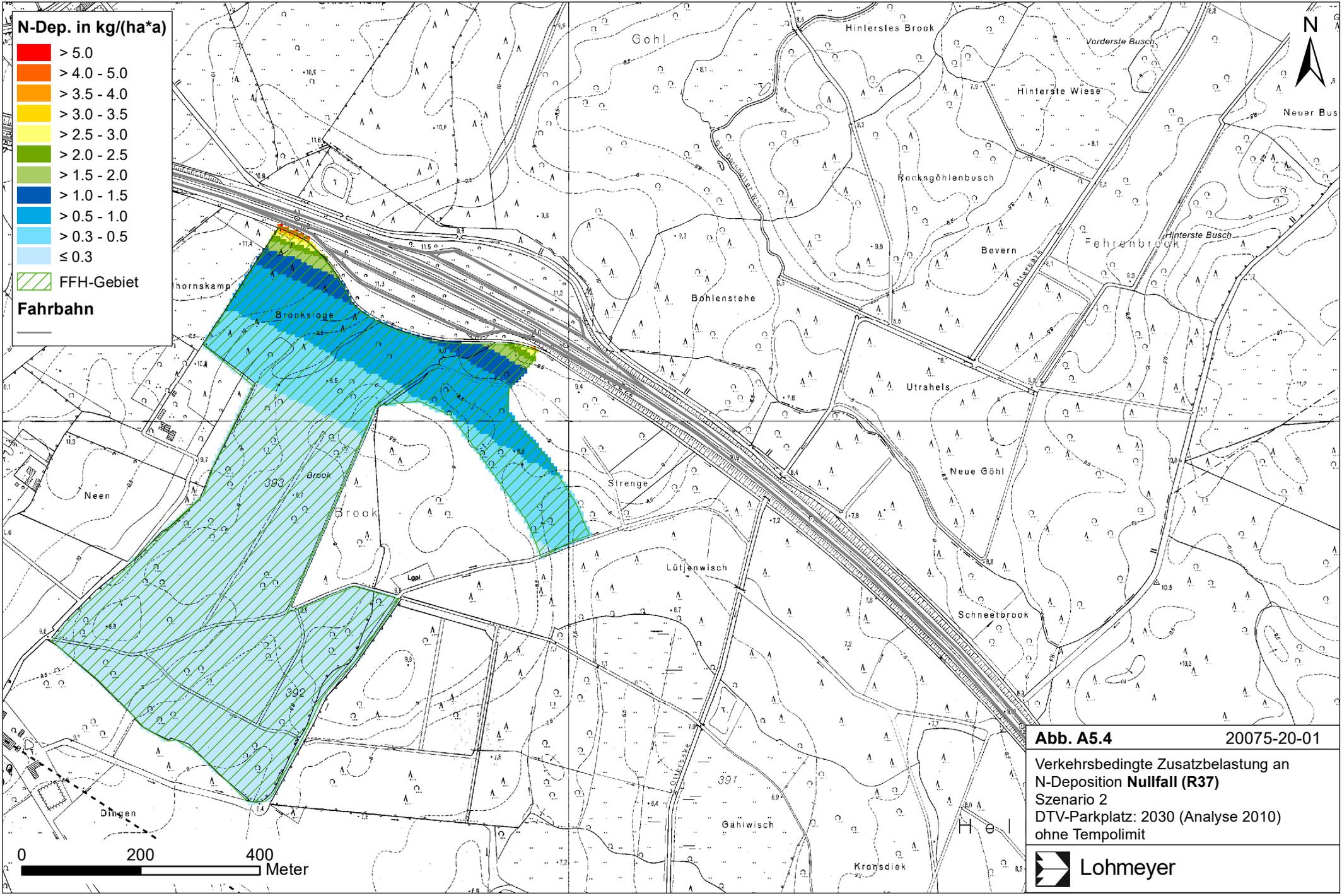
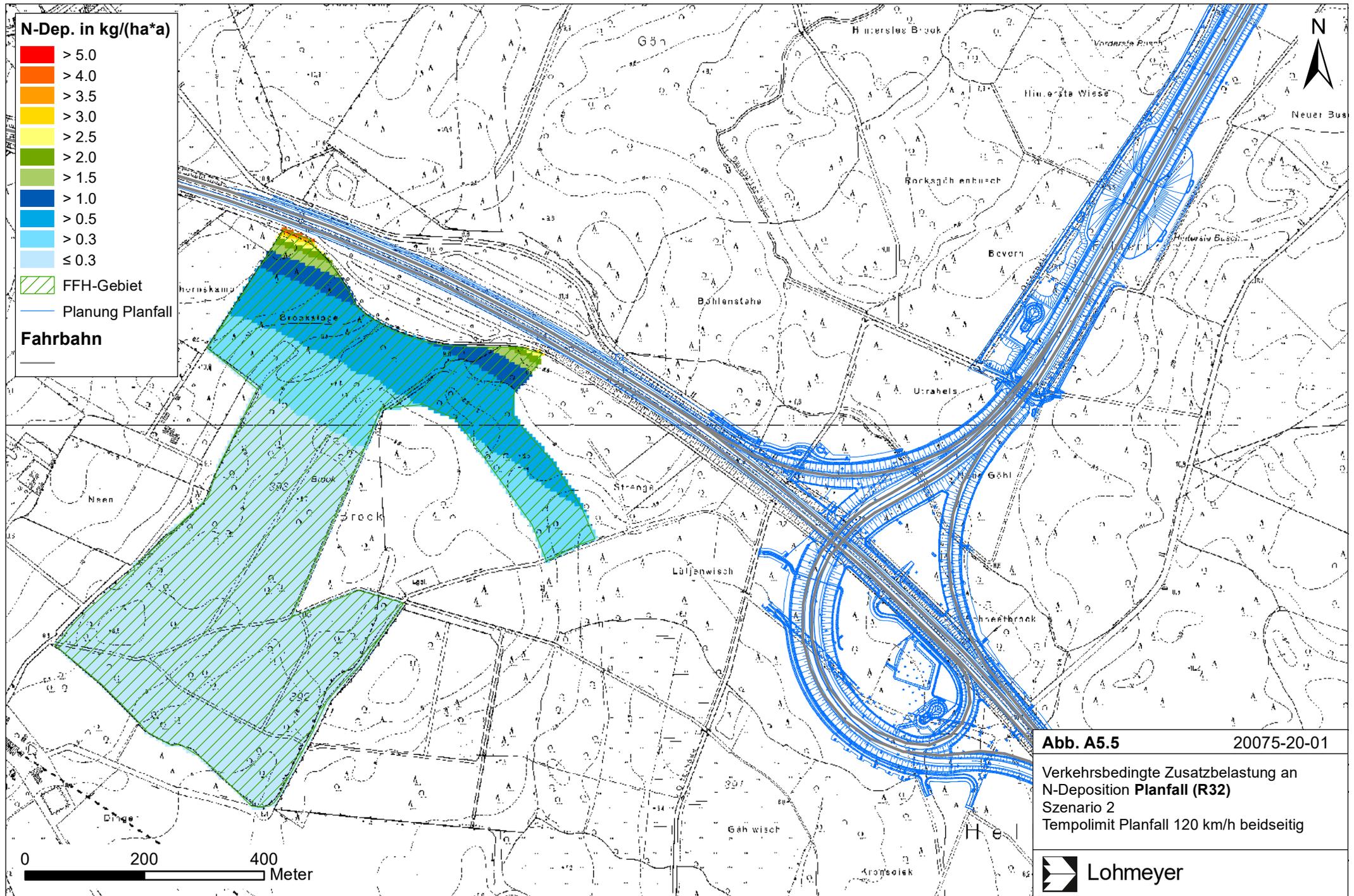
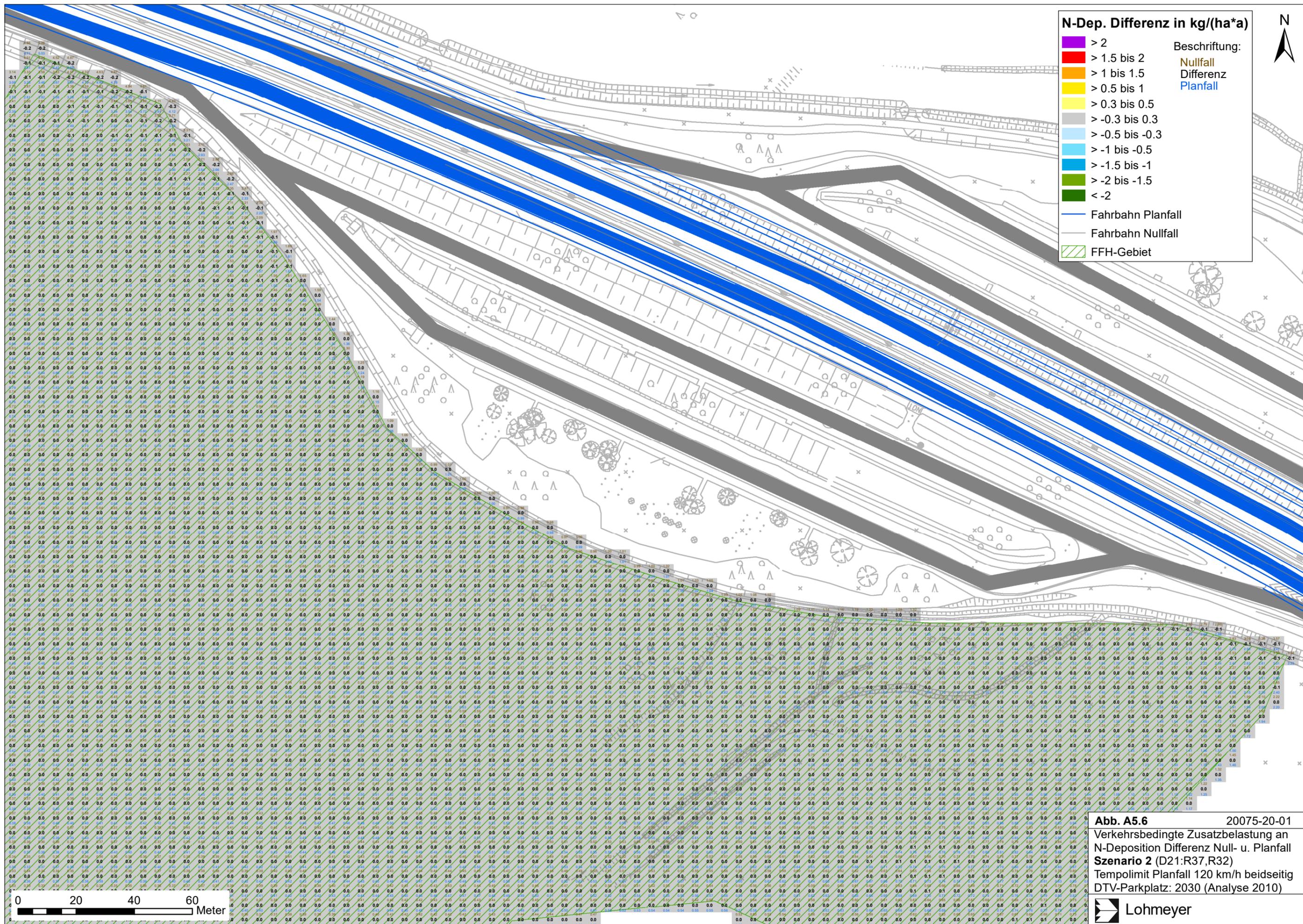


Abb. A5.4 20075-20-01

Verkehrsbedingte Zusatzbelastung an N-Deposition **Nullfall (R37)**
 Szenario 2
 DTV-Parkplatz: 2030 (Analyse 2010)
 ohne Tempolimit

 Lohmeyer





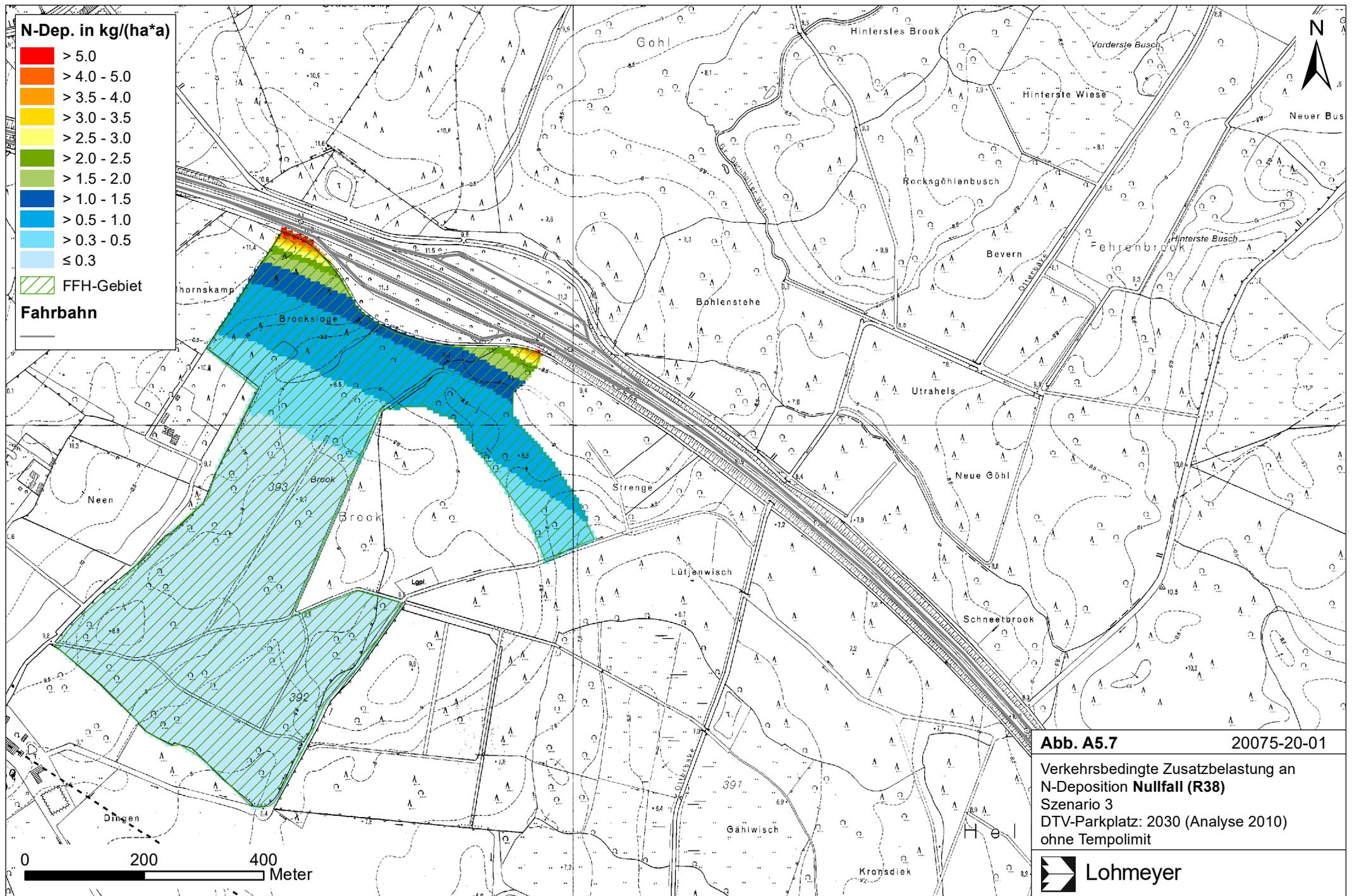
N-Dep. Differenz in kg/(ha*a)

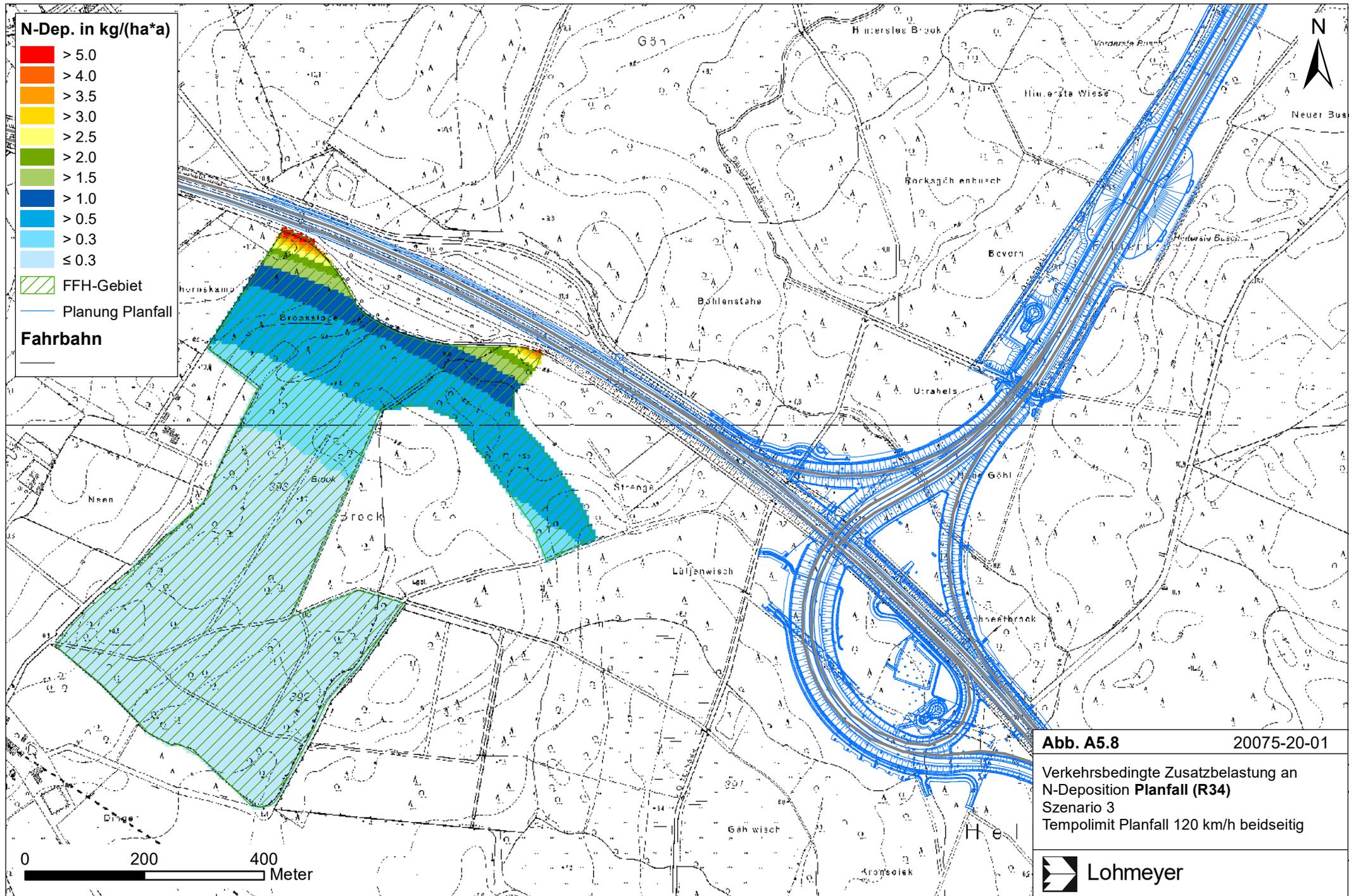
- > 2
- > 1.5 bis 2
- > 1 bis 1.5
- > 0.5 bis 1
- > 0.3 bis 0.5
- > -0.3 bis 0.3
- > -0.5 bis -0.3
- > -1 bis -0.5
- > -1.5 bis -1
- > -2 bis -1.5
- < -2

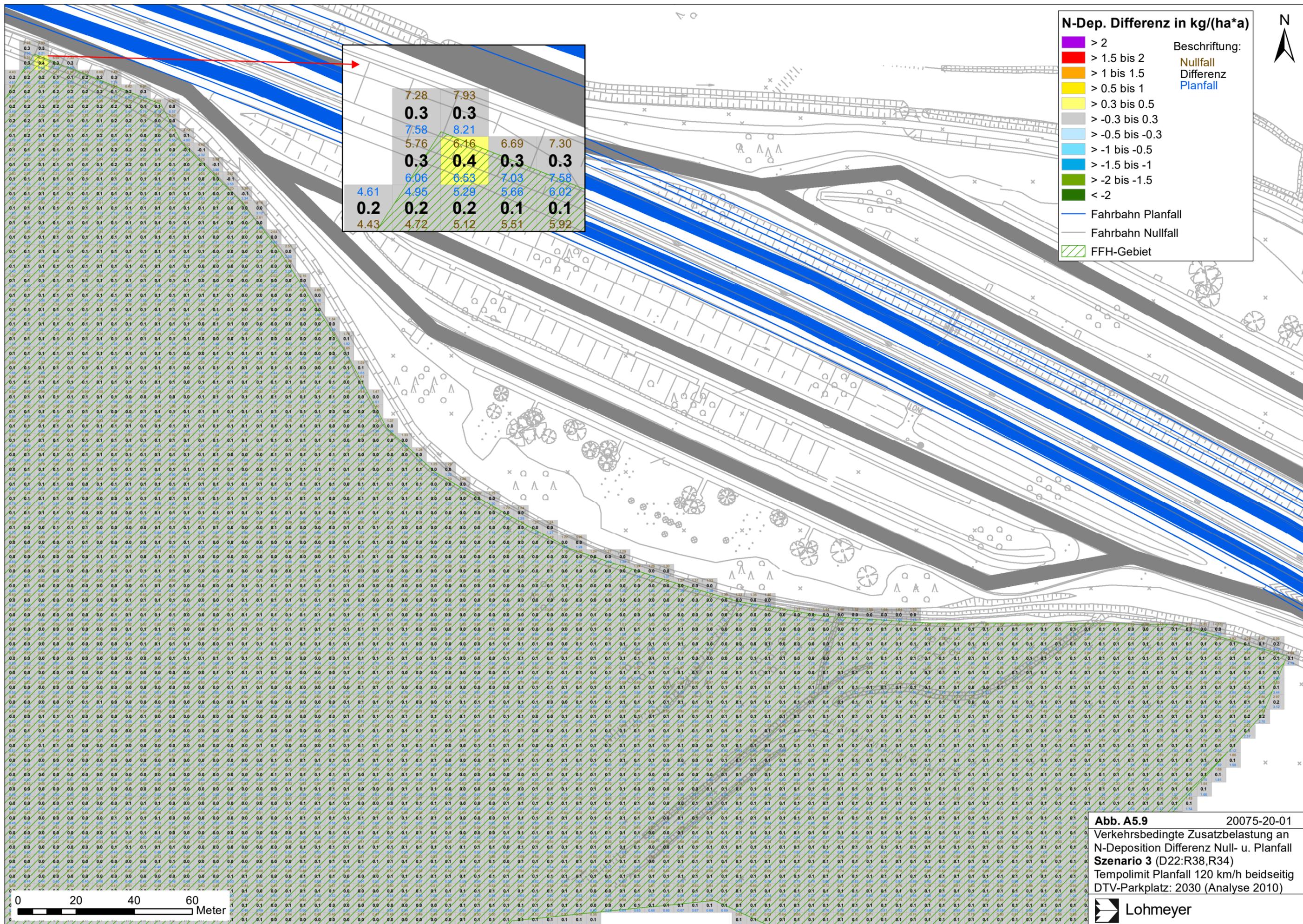
Beschriftung:

- Fahrbahn Planfall
- Fahrbahn Nullfall
- FFH-Gebiet

Abb. A5.6 20075-20-01
 Verkehrsbedingte Zusatzbelastung an
 N-Deposition Differenz Null- u. Planfall
Szenario 2 (D21:R37,R32)
 Tempolimit Planfall 120 km/h beidseitig
 DTV-Parkplatz: 2030 (Analyse 2010)
 Lohmeyer







N-Dep. Differenz in kg/(ha*a)

- > 2
- > 1.5 bis 2
- > 1 bis 1.5
- > 0.5 bis 1
- > 0.3 bis 0.5
- > -0.3 bis 0.3
- > -0.5 bis -0.3
- > -1 bis -0.5
- > -1.5 bis -1
- > -2 bis -1.5
- < -2

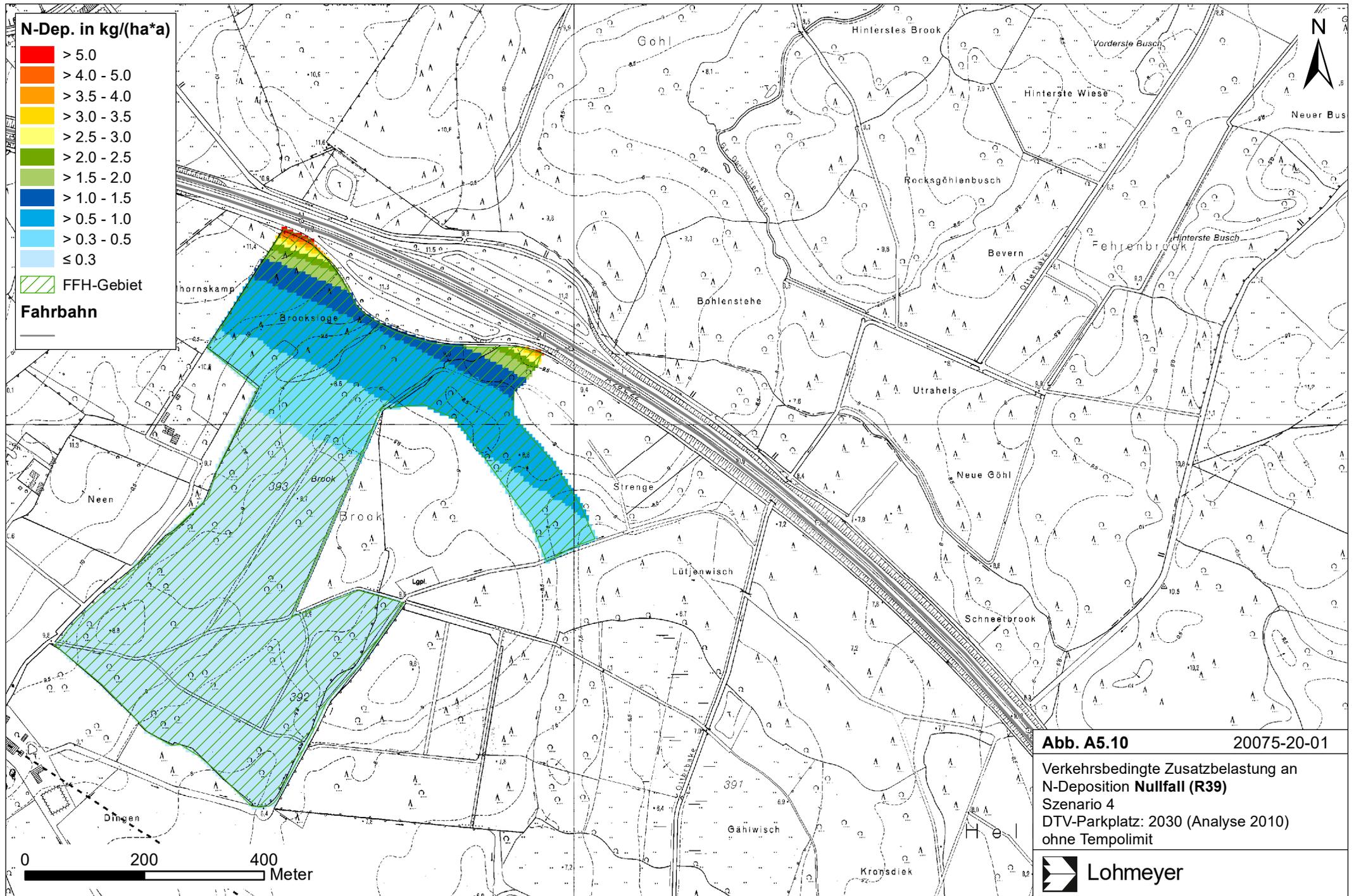
Beschriftung:

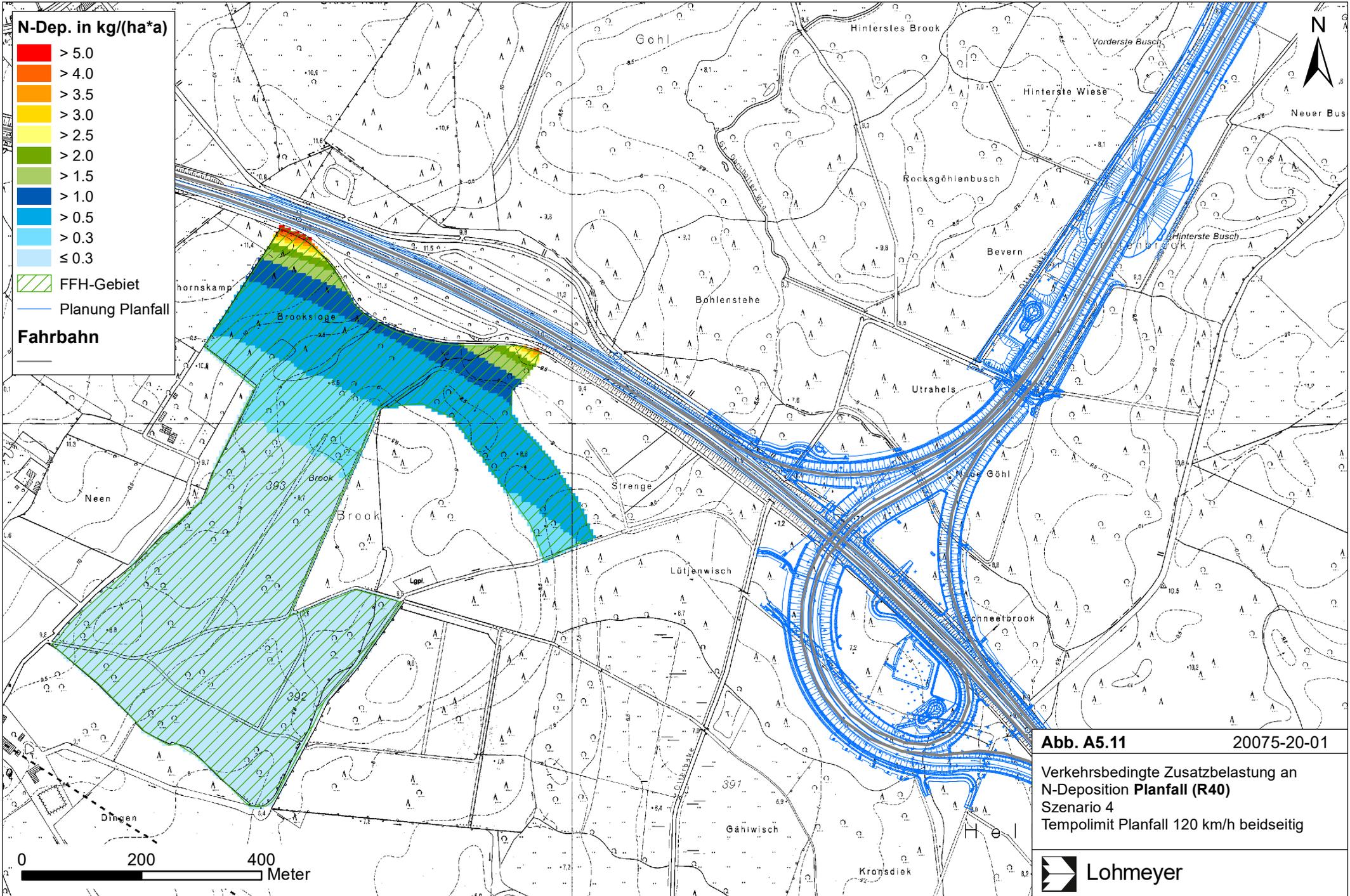
- Nullfall
- Differenz
- Planfall

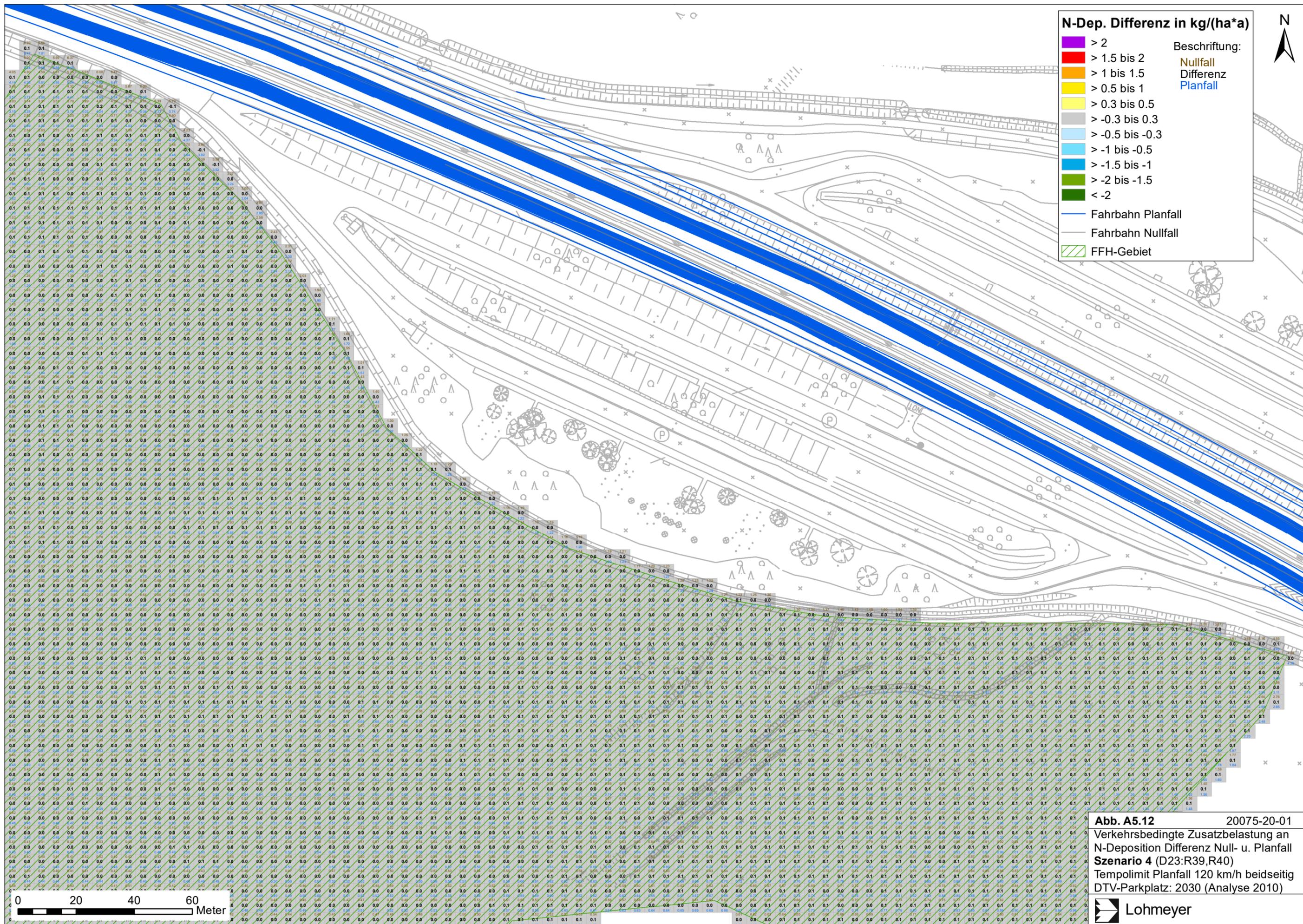
- Fahrbahn Planfall
- Fahrbahn Nullfall
- ▨ FFH-Gebiet

	7.28	7.93			
	0.3	0.3			
	7.58	8.21			
	5.76	6.16	6.69	7.30	
	0.3	0.4	0.3	0.3	
	6.06	6.53	7.03	7.58	
4.61	4.95	5.29	5.66	6.02	
0.2	0.2	0.2	0.1	0.1	
4.43	4.72	5.12	5.51	5.92	

Abb. A5.9 20075-20-01
 Verkehrsbedingte Zusatzbelastung an
 N-Deposition Differenz Null- u. Planfall
Szenario 3 (D22:R38,R34)
 Tempolimit Planfall 120 km/h beidseitig
 DTV-Parkplatz: 2030 (Analyse 2010)
 Lohmeyer







- N-Dep. Differenz in kg/(ha*a)**
- > 2
 - > 1.5 bis 2
 - > 1 bis 1.5
 - > 0.5 bis 1
 - > 0.3 bis 0.5
 - > -0.3 bis 0.3
 - > -0.5 bis -0.3
 - > -1 bis -0.5
 - > -1.5 bis -1
 - > -2 bis -1.5
 - < -2
- Beschriftung:**
- Nullfall
 - Differenz
 - Planfall
- Fahrbahn Planfall
 - Fahrbahn Nullfall
 - FFH-Gebiet

Abb. A5.12 20075-20-01
 Verkehrsbedingte Zusatzbelastung an
 N-Deposition Differenz Null- u. Planfall
 Szenario 4 (D23:R39,R40)
 Tempolimit Planfall 120 km/h beidseitig
 DTV-Parkplatz: 2030 (Analyse 2010)



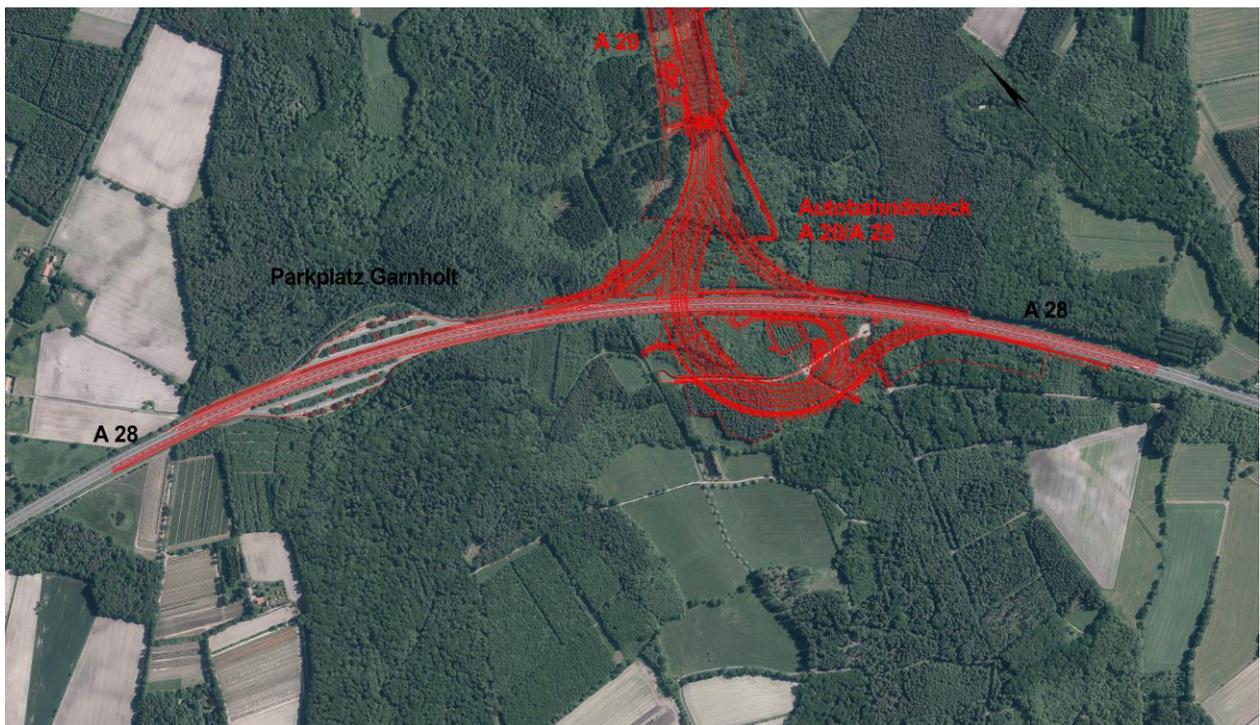
Lohmeyer

A N H A N G A 6
VERKEHRSZÄHLUNG AM RASTPLATZ

Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung für die Küstenautobahn A 20 von Westerstede (A 28) bis Drochtersen (A 20/Elbquerung) in der Prognose auf 2030

Ergänzungsunterlage zum Parkplatz Garnholt

August 2023



Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung für die Küstenautobahn A 20 von Westerstede (A 28) bis Drochtersen (A 20/Elbquerung) in der Prognose auf 2030

Ergänzungsunterlage zum Parkplatz Garnholt

Projekt: 3938 H71K

Auftraggeber: Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordwest
Außenstelle Oldenburg
Moslestraße 7
26122 Oldenburg

Auftragnehmer: SSP Consult
Beratende Ingenieure GmbH
LESKANPARK, Haus 33
Waltherstraße 49-51
51069 Köln

Telefon: 0221 / 96 81 00 - 0
Telefax: 0221 / 96 81 00 - 69
E-Mail: koeln@ssp-consult.de

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Friedhelm Kossmann
E-Mail: kossmann@ssp-consult.de

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage und Aufgabenstellung	1
2. Datenbasis	1
3. Erhebung der Verkehrsbelegung des Parkplatzes Garnholt	2
4. Modellergebnisse der VU 2016 und VU 2020 im Bereich des Parkplatzes Garnholt	4
5. Hochrechnung der Verkehrsbelegung des Parkplatzes Garnholt	5
5.1 Variante 1: Basis 2021	6
5.2 Variante 2: Basis 2022	7
6. Fazit	8

Anlage 1:

Ableitung der DTV-Werte 2022 aus den Rohdaten der DZ Filsum (3368)

1. Ausgangslage und Aufgabenstellung

Am 31. Mai 2022 fand beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Gerichtsverhandlung u.a. zur BUND-Klage gegen den ersten Bauabschnitt der Autobahn A 20 in Niedersachsen statt. Gem. Pressemitteilung Nr. 45/2022 des Bundesverwaltungsgerichtes vom 07.07.2022 wurde der Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt, da nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden konnte, dass das Vorhaben zu keiner Beeinträchtigung des nahegelegenen FFH-Gebiets "Garnholt" führt. Das FFH-Gebiet liegt unmittelbar nordwestlich des geplanten Autobahndreiecks A 20/A 28.

Grundlagen der Stickstoffdepositionsrechnung ist u.a. die Verkehrsbelastung auf der A 28 und die Belegungszahlen auf dem Parkplatz Garnholt, der an das FFH-Gebiet angrenzt und bei Realisierung der A20 zurückgebaut wird.

Da aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes die Verringerung von Stickstoffeinträgen durch den Wegfall des Parkplatzes überschätzt wurde, soll mit der vorliegenden ergänzenden Untersuchung die verkehrliche Auslastung des Parkplatzes erfasst werden und daraus das mittlere Aufkommen für das Prognosejahr 2030 abgeleitet werden.

Im Februar 2023 wurde eine erste Fassung der Ergänzungsunterlage erstellt. Der in dieser ersten Fassung festgestellte Fehler bei der Zuordnung der Richtungsfahrbahnen wurde jetzt korrigiert und die Unterlage unter Berücksichtigung der Daten der Dauerzählstelle (DZ) Filsum aus 2022, die im Februar 2023 noch nicht verfügbar waren, ergänzt. Damit ergeben sich jetzt zwei Varianten (DZ 2021 und DZ 2022) zur Ableitung der Belegung des Parkplatzes Garnholt.

2. Datenbasis

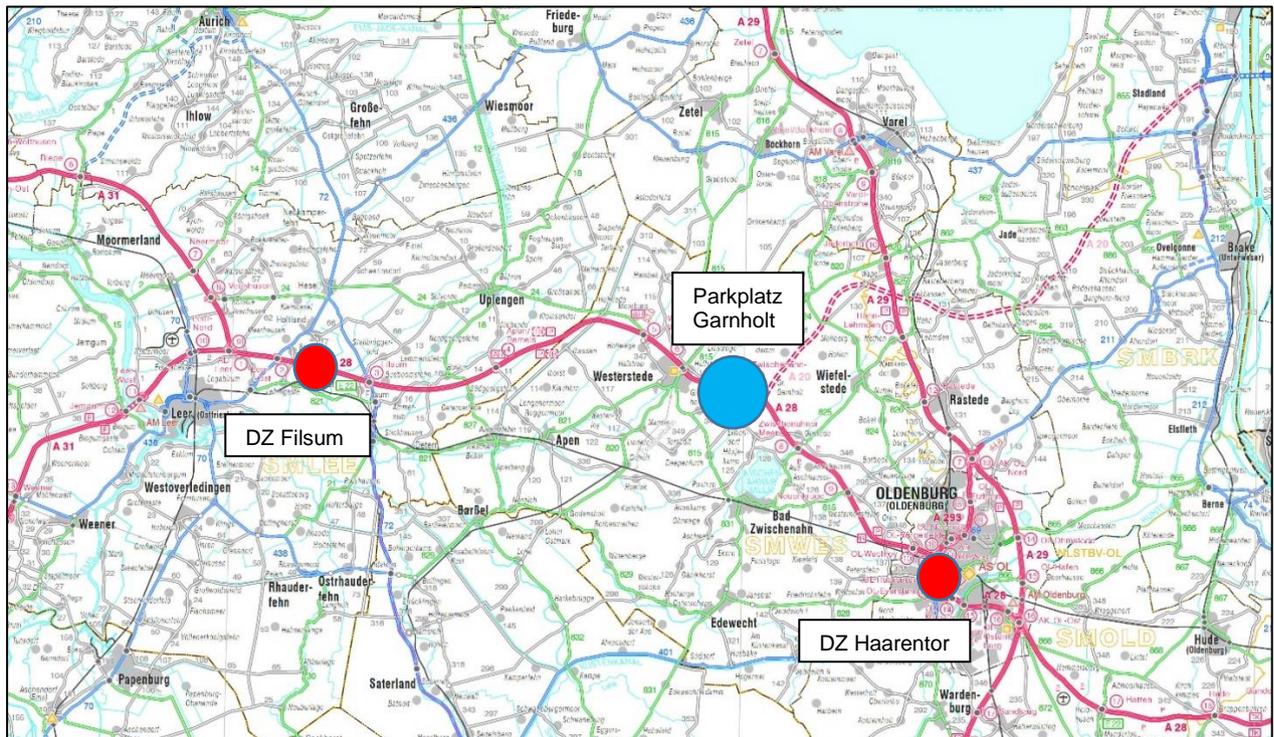
Grundlage für die ergänzende Unterlage war eine einwöchige Erhebung, bei der alle auf den Parkplatz auffahrenden Fahrzeuge erfasst wurden.

Auf der Basis der Dauerzählstelle Filsum (DZ 2711 3368, A 28 zwischen Westerstede und Leer, siehe **Abbildung 1**) wurden die Zählwerte der Erhebungswoche auf den DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) hochgerechnet. Der DTV umfasst alle Tage eines Jahres und damit auch die Wochenenden und Ferienzeiten. Er ist Grundlage für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen wie z. B. Parkplätze. Ein DTV von beispielsweise 500 Kfz/24h auf einem Parkplatz bedeutet, dass im Jahresmittel 500 Kfz täglich auf den Parkplatz auffahren und nach dem dortigen Aufenthalt auch später wieder ausfahren.

Zur Ableitung der künftigen Entwicklung der Parkplatz-Nutzer wurden die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur A 20 Küstenautobahn¹ aus 11/2020 (auf Basis der SVZ 2015) sowie der Vorläuferuntersuchung aus 11/2016 (auf Basis der SVZ 2010) für die Analyse 2015 bzw. 2010 sowie für den Bezugsfall 2030 (ohne A 20) herangezogen.

¹ Kossmann, Friedhelm:
Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung für die Küstenautobahn A 20 von Westerstede (A 28) bis Drochtersen (A 20/Elbquerung) auf Basis der SVZ 2015 (Prognose 2030),
SSP Consult Beratende Ingenieure GmbH im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Köln, November 2020.

Abbildung 1: Lage der Dauerzählstellen Filsum und Haarentor im Umfeld des Parkplatzes Garnholt



3. Erhebung der Verkehrsbelegung des Parkplatzes Garnholt

Zählung

In der Zeit vom 13.09. bis 19.09.2022 (unmittelbar nach der Sommerferienzeit) wurden auf beiden Parkplätzen in 15-Minuten-Intervallen jeweils über 24 Stunden die auf den Parkplatz einfahrenden Fahrzeuge gezählt (Lage der Kamerastandorte siehe **Abbildung 2**). Dabei wurden die Fahrzeuge nach Grundklassen in Anlehnung an die TLS 2002 unterschieden und dann zu Leicht- und Schwerverkehr zusammengefasst. Die Intervall-Länge von 15 min entspricht den Empfehlungen der EVE².

Der Erhebungszeitraum liegt mit einer vollständigen Woche zwar deutlich über den Anforderungen gemäß EVE, wurde aber im Hinblick auf die gewünschte Aussagekraft so umfassend gewählt. Die nachfolgenden **Tabellen 1a und 1b** zeigen die Anzahl der Parkplatznutzer für die beiden Fahrtrichtungen 1 (Ost) und 2 (West) in Stundenintervallen.

² Empfehlungen für Verkehrserhebungen EVE, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV, Arbeitsgruppe Verkehrsplanung, Köln, Ausgabe 2012.

Abbildung 2: Lage der Kamerastandorte bei der Erhebung auf dem Parkplatz Garnholt



Tabelle 1a: Parkplatznutzer an den sieben Zähltagen (Fahrrichtung West)

von	bis	Di 13.09.2022		Mi 14.09.2022		Do 15.09.2022		Fr 16.09.2022		Sa 17.09.2022		So 18.09.2022		Mo 19.09.2022		Mittel Mo-So	
		Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV
00:00	01:00	1	0	2	1	1	0	0	0	1	0	3	0	1	0	1	0
01:00	02:00	2	2	2	1	1	0	2	1	1	0	2	0	0	0	1	1
02:00	03:00	1	1	1	0	1	1	2	1	2	0	0	0	1	1	1	1
03:00	04:00	2	2	0	0	0	0	2	2	0	0	1	0	5	4	1	1
04:00	05:00	1	0	4	3	2	1	6	4	4	1	0	0	1	1	3	1
05:00	06:00	7	6	5	2	3	3	2	2	5	2	1	0	5	4	4	3
06:00	07:00	13	8	11	6	16	8	5	4	1	0	0	0	13	3	8	4
07:00	08:00	15	5	20	12	15	8	9	5	3	0	3	2	23	12	13	6
08:00	09:00	22	10	18	11	24	9	25	11	4	2	9	0	16	6	17	7
09:00	10:00	20	6	23	13	23	11	19	8	9	1	3	0	18	5	16	6
10:00	11:00	16	6	17	7	24	11	28	17	5	1	6	0	25	12	17	8
11:00	12:00	24	12	18	9	12	6	15	8	11	2	7	0	29	10	17	7
12:00	13:00	24	13	23	11	28	12	20	3	14	1	6	0	27	13	20	8
13:00	14:00	21	8	17	3	12	1	26	9	13	4	6	1	16	3	16	4
14:00	15:00	23	10	23	8	21	4	29	11	17	2	16	0	13	7	20	6
15:00	16:00	18	8	26	9	22	3	18	3	10	0	12	1	27	5	19	4
16:00	17:00	16	4	13	4	23	5	17	5	14	1	11	0	16	6	16	4
17:00	18:00	24	13	13	4	18	9	7	4	5	0	3	1	16	4	12	5
18:00	19:00	14	8	9	4	11	10	10	3	5	0	5	1	10	4	9	4
19:00	20:00	7	5	8	5	12	3	4	0	8	0	5	0	10	4	8	2
20:00	21:00	6	3	4	0	8	7	4	1	2	0	3	0	7	3	5	2
21:00	22:00	4	3	7	2	4	2	5	3	5	0	3	0	12	5	6	2
22:00	23:00	2	2	3	0	8	1	4	2	3	0	2	0	2	0	3	1
23:00	00:00	3	2	3	2	4	3	2	1	1	0	2	1	3	0	3	1
00:00	00:00	286	137	270	117	293	118	261	108	143	17	109	7	296	112	237	88

Tabelle 1b: Parkplatznutzer an den sieben Zähltagen (Fahrtrichtung Ost)

von	bis	Di 13.09.2022		Mi 14.09.2022		Do 15.09.2022		Fr 16.09.2022		Sa 17.09.2022		So 18.09.2022		Mo 19.09.2022		Mittel Mo-So	
		Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV	Kfz	SV
00:00	01:00	1	1	1	0	1	0	2	0	1	0	0	0	1	0	1	0
01:00	02:00	1	0	1	0	2	1	0	0	0	0	1	0	2	1	1	0
02:00	03:00	2	1	1	0	4	3	2	2	0	0	1	0	2	2	2	1
03:00	04:00	0	0	2	1	0	0	2	0	3	0	1	0	1	1	1	0
04:00	05:00	1	1	5	2	1	1	1	0	2	1	1	0	4	1	2	1
05:00	06:00	5	3	8	5	4	1	6	3	2	1	0	0	8	3	5	2
06:00	07:00	6	3	16	5	11	1	10	3	1	0	1	0	16	4	9	2
07:00	08:00	25	12	18	5	13	4	9	5	6	0	5	1	13	5	13	5
08:00	09:00	19	6	12	5	19	8	16	10	7	0	3	0	18	4	13	5
09:00	10:00	28	5	20	3	21	5	31	9	10	2	6	0	24	8	20	5
10:00	11:00	23	9	24	4	21	5	30	11	14	0	19	0	21	8	22	5
11:00	12:00	26	9	22	1	22	12	18	2	12	1	13	0	30	12	20	5
12:00	13:00	36	10	38	14	33	9	30	6	11	0	17	0	27	7	27	7
13:00	14:00	22	10	24	4	25	6	22	1	16	2	11	1	29	11	21	5
14:00	15:00	24	5	26	7	32	9	20	4	11	0	17	0	28	8	23	5
15:00	16:00	21	4	30	6	24	4	14	1	12	0	16	2	22	4	20	3
16:00	17:00	12	2	17	4	17	3	15	5	8	0	21	1	18	6	15	3
17:00	18:00	24	9	26	6	25	4	16	6	14	1	19	1	20	7	21	5
18:00	19:00	16	7	10	5	19	4	16	3	5	0	9	1	18	8	13	4
19:00	20:00	13	6	6	3	9	3	9	2	2	0	10	1	11	4	9	3
20:00	21:00	6	3	5	2	7	4	7	1	2	0	1	1	4	2	5	2
21:00	22:00	2	1	4	1	5	3	6	3	3	0	5	1	4	1	4	1
22:00	23:00	0	0	5	2	2	1	3	1	2	0	3	0	2	1	2	1
23:00	00:00	1	0	1	0	1	1	1	0	1	0	4	2	0	0	1	0
00:00	00:00	314	107	322	85	318	92	286	78	145	8	184	12	323	108	270	70

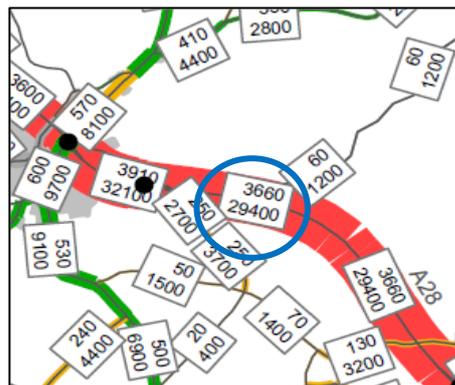
4. Modellergebnisse der VU 2016 und VU 2020 im Bereich des Parkplatzes Garnholt

Verkehrsuntersuchungen zur A 20 aus 2016 und 2020

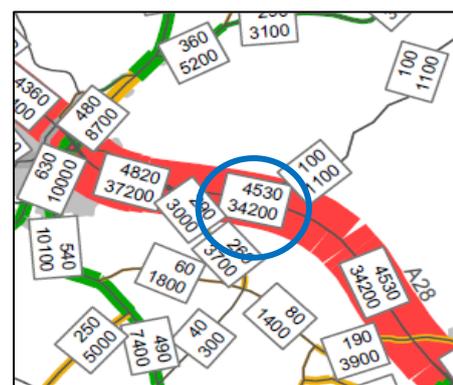
Grundlage für die Fortschreibung des Jahresmittels 2022 auf den Prognosehorizont 2030 sind die Ergebnisse der beiden Verkehrsuntersuchungen (VU) A 20 aus den Jahren 2016 und 2020. Die VU 2016 betrachtet in der Analyse das Jahr 2010 und in der Prognose das Jahr 2030, in der aktuellen VU 2020 werden 2015 und 2030 abgebildet. Aus beiden Verkehrsuntersuchungen werden für die A 28 im Bereich des Parkplatzes Garnholt die Ergebnisse der Analyse und der Prognose miteinander verglichen und für das aktuelle Jahr 2022 linear interpoliert.

Die nachfolgenden Bilder zeigen jeweils einen Ausschnitt aus den beiden Abbildungen 1a (Analyse) und 4a (Bezugsfall) der beiden VU A 20:

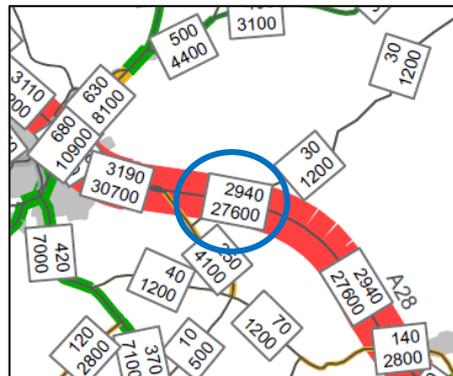
Analyse 2010 (VU 11/2016)



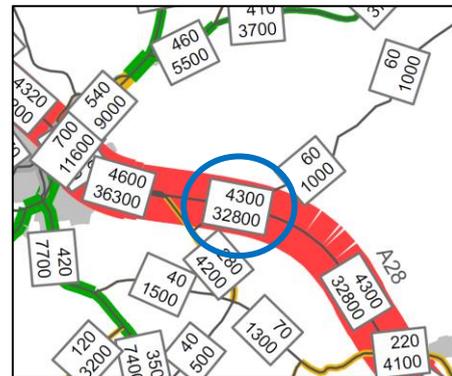
Bezugsfall 2030 (VU 11/2016)



Analyse 2015 (VU 11/2020)



Bezugsfall 2030 (VU 11/2020)



Ableitung von Fortschreibungsfaktoren

Auf Basis der Modellergebnisse aus der VU 2016 bzw. 2020 ergeben sich damit folgende Fortschreibungsfaktoren:

Tabelle 2a: Verkehrsentwicklung A 28 im Bereich Garnholt (Basis VU 2016)

VU 11/2016	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg. 2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
Analyse 2010	14.700	1.830	14.700	1.830	29.400	3.660
Bezugsfall 2030	17.100	2.260	17.100	2.270	34.200	4.530
heute 2022 (linear interpoliert)	16.100	2.090	16.100	2.090	32.300	4.180
Fortschreibungsfaktor 2022-2030	1,06	1,08	1,06	1,09	1,06	1,08

Tabelle 2b: Verkehrsentwicklung A 28 im Bereich Garnholt (Basis VU 2020)

VU 11/2020	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg. 2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
Analyse 2015	13.800	1.470	13.800	1.470	27.600	2.940
Bezugsfall 2030	16.400	2.150	16.400	2.150	32.800	4.300
heute 2022 (linear interpoliert)	15.000	1.790	15.000	1.790	30.000	3.570
Fortschreibungsfaktor 2022-2030	1,09	1,20	1,09	1,20	1,09	1,20

5. Hochrechnung der Verkehrsbelegung des Parkplatzes Garnholt

Hochrechnung auf DTV 2022

Grundlage für die Hochrechnung auf das Jahresmittel 2022 sind die Ergebnisse der Dauerzählstelle Filsum auf der A 28 zwischen Leer und Westerstede. Die Dauerzählstelle (2711 3368) liegt etwa 30 km westlich des Parkplatzes Garnholt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die jahreszeitlichen Schwankungen auf der A 28 im Bereich Filsum sehr ähnlich denen im Bereich Garnholt sind.

Die östlich benachbarte Dauerzählstelle Oldenburg-Haarentor ist wegen ihrer eher innerstädtischen Lage nur bedingt als Vergleichsbasis geeignet. Eine überschlägige Auswertung der DZ Haarentor zeigte allerdings, dass die dortige Jahresganglinie sehr ähnlich der an der AS Filsum ist und zu fast identischen Hochrechnungsfaktoren führen würde.

Die Ergebnisse aller Dauerzählstellen sind auf der Internet-Seite der Bundesanstalt für Straßenwesen als Jahreswerte und stundenweise für das gesamte Jahr abrufbar. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ergänzungsunterlage im Februar 2023 waren dort die Daten für 2022 noch nicht verfügbar. Mittlerweile liegen zumindest die auswertbaren Rohdaten für 2022 (siehe **Anlage 1**) vor.

Deshalb werden die Parkplatzbelegungen für das Jahresmittel DTV 2022 und die Prognose DTV 2030 anhand der beiden nachfolgenden Alternativen ermittelt und abschließend gegenübergestellt:

1. Hochrechnung auf Basis der DZ Filsum für 2021
(Quelle: Internetauftritt der BAST)
2. Hochrechnung auf Basis der DZ Filsum für 2022
(Quelle: Auswertung der Rohdaten der BAST durch SSP Consult)

5.1 Variante 1: Basis 2021

Hochrechnung auf DTV 2030

Die Hochrechnung der Belegungswerte bei Variante 1 basiert auf den Daten der DZ Filsum für 2021³, die auf der Website der BAST verfügbar sind. Das Jahr 2021 ist dort das letzte Jahr, für das Daten ausgewiesen sind. Für das Jahresmittel 2021 und die Woche vom 14.-20.09.2021 (wie Erhebungswoche, lediglich ein Jahr früher und um einen Tag verschoben) ergeben sich dort für die DZ Filsum folgende Werte:

Tabelle 3: Ableitung von Umrechnungsfaktoren an der DZ Filsum (2021)

	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg.2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
(1) Jahresmittelwert 2021	11.697	1.749	12.301	1.840	23.998	3.588
(2) Wochenmittel 14.-20.9.2021	14.511	1.826	14.933	1.931	29.444	3.756
Umrechnungsfaktor (1)/(2)	0,81	0,96	0,82	0,95	0,82	0,96

Unter Zugrundelegung dieser Umrechnungsfaktoren auch für den Parkplatz Garnholt ergeben sich als jährliche Mittelwerte (DTV 2022) folgende Parkplatznutzermengen:

Tabelle 4: Umrechnung der Zählwoche auf das Jahresmittel 2022

	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg. 2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
Wochenmittel 13.-19.9.2022	270	70	237	88	507	158
Umrechnungsfaktor (s.o.)	0,81	0,96	0,82	0,95	0,82	0,96
DTV 2022	218	67	195	84	413	151

Wendet man die in den **Tabellen 2a und 2b** ermittelten Fortschreibungsfaktoren auf den Parkplatz Garnholt an, ergeben sich als jährliche Mittelwerte (DTV 2030) folgende Parkplatznutzermengen:

³ https://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl_aktuell_node.html

Tabelle 5a: Umrechnung des Jahresmittels 2022 auf 2030 (Basis VU 2016)

VU 11/2016	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg. 2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
DTV 2022	218	67	195	84	413	151
Fortschreibungsfaktor 2022-2030	1,06	1,08	1,06	1,09	1,06	1,08
DTV 2030	232	72	208	91	440	163

Tabelle 5b: Umrechnung des Jahresmittels 2022 auf 2030 (Basis VU 2020)

VU 11/2020	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg. 2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
DTV 2022	218	67	195	84	413	151
Fortschreibungsfaktor 2022-2030	1,09	1,20	1,09	1,20	1,09	1,20
DTV 2030	239	80	214	101	453	181

Damit ergeben sich für 2030 auf Basis der VU 2016 etwa 440 Kfz (davon 163 Lkw), die im Jahresmittel täglich den Parkplatz Garnholt nutzen. In Fahrtrichtung Ost ist dabei die tägliche Belegung etwas höher (232 Kfz, davon 72 Lkw) als in Fahrtrichtung West (208 Kfz, davon 91 Lkw). Auf Basis der VU 2020 liegen diese Werte mit 453 Kfz (davon 181 Lkw) nur geringfügig über den Werten auf Basis der VU 2016.

5.2 Variante 2: Basis 2022

In einer zweiten Berechnungsvariante hat SSP Consult die von der BASt (<https://www.bast.de/DE/Publikationen/Daten/Verkehrstechnik/Downloads/DZ-2022.html>) zur Verfügung gestellten Rohdaten der DZ Filsum für das Jahr 2022 ausgewertet (siehe **Anlage 1 Tabellen Q1-1 bis Q4-8**). Für das Jahresmittel (DTV) 2022 und die Woche vom 13.-19.09.2022 (Erhebungswoche) ergeben sich daraus für die DZ Filsum folgende Werte:

Tabelle 6: Ableitung von Umrechnungsfaktoren an der DZ Filsum (2022)

	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg.2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
(1) Jahresmittelwert 2022	11.894	1.656	12.616	1.737	24.510	3.394
(2) Wochenmittel 13.-19.9.2022	12.307	1.683	12.906	1.747	25.213	3.430
Umrechnungsfaktor (1)/(2)	0,97	0,98	0,98	0,99	0,97	0,99

Unter Zugrundelegung dieser Umrechnungsfaktoren auch für den Parkplatz Garnholt ergeben sich als jährliche Mittelwerte (DTV 2022) folgende Parkplatznutzermengen:

Tabelle 7: Umrechnung der Zählwoche auf das Jahresmittel 2022

	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg. 2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
Wochenmittel 13.-19.9.2022	270	70	237	88	507	158
Umrechnungsfaktor (s.o.)	0,97	0,98	0,98	0,99	0,97	0,99
DTV 2022	261	69	232	88	493	156

Wendet man die in den **Tabellen 2a und 2b** ermittelten Fortschreibungsfaktoren auch auf den Parkplatz Garnholt an, ergeben sich als jährliche Mittelwerte (DTV 2030) folgende Parkplatznutzermengen:

Tabelle 8a: Umrechnung des Jahresmittels 2022 auf 2030 (Basis VU 2016)

VU 11/2016	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg. 2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
DTV 2022	261	69	232	88	493	156
Fortschreibungsfaktor 2022-2030	1,06	1,08	1,06	1,09	1,06	1,08
DTV 2030	277	75	246	95	523	170

Tabelle 8b: Umrechnung des Jahresmittels 2022 auf 2030 (Basis VU 2020)

VU 11/2020	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg. 2)		Querschnitt	
	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
DTV 2022	261	69	232	88	493	156
Fortschreibungsfaktor 2022-2030	1,09	1,20	1,09	1,20	1,09	1,20
DTV 2030	286	83	253	105	539	188

Damit ergeben sich für 2030 auf Basis der VU 2016 etwa 523 Kfz (davon 170 Lkw), die im Jahresmittel täglich den Parkplatz Garnholt nutzen. In Fahrtrichtung Ost ist dabei die tägliche Belegung etwas höher (277 Kfz, davon 75 Lkw) als in Fahrtrichtung West (246 Kfz, davon 95 Lkw). Auf Basis der VU 2020 liegen diese Werte mit 539 Kfz (davon 188 Lkw) nur geringfügig über den Werten auf Basis der VU 2016.

6. Fazit

Auf der Basis der Ergebnisse der DZ Filsum für 2021 (Variante 1) und 2022 (Variante 2) ergeben sich zusammenfassend folgende mittlere Belegungen (DTV) des Parkplatzes Garnholt für 2030:

Tabelle 9: Zusammenfassung der mittleren Belegung 2030 Parkplatz Garnholt

Variante (DZ Filsum)	Basis	FR Ost (Rtg. 1)		FR West (Rtg. 2)		Querschnitt	
		Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw
1 (2021)	VU 11/2016	232	72	208	91	440	163
	VU 11/2020	239	80	214	101	453	181
2 (2022)	VU 11/2016	277	75	246	95	523	170
	VU 11/2020	286	83	253	105	539	188

Die vorhandenen Längsaufstellflächen an den Lkw-Fahrgassen haben pro Parkplatz eine Länge von rd. 250 m. Gemäß den Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS) beträgt die Parkstandlänge 25,0 m. Somit stehen pro Richtungsfahrbahn mindestens 10 Lkw-Parkstände zur Verfügung. Eine Auswertung der Zählung hat gezeigt, dass der Anteil der Lkw ohne Anhänger oder Auflieger in beiden Fahrtrichtungen etwa 20 % am gesamten Schwerverkehr beträgt. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Parkmöglichkeiten von 10 auf etwa 12 pro Richtungsfahrbahn.

Unterstellt man - zur Einhaltung der maximalen Lkw-Lenkzeiten - die vorgeschriebene^{4 5 6} 45-minütige Ruhezeit als mittlere Verweildauer auf dem Parkplatz, ergibt sich je Spitzenstunde eine Belegung von etwa 1,33 Lkw je Stellplatz, also rund $12 \times 1,33 = 16$ Lkw je Fahrtrichtung. Die Erhebungsergebnisse (siehe auch **Tabellen 1a/1b**) zeigen, dass der Anteil der Spitzenstunde etwa 10 % des gesamten Tages beträgt. Damit ergibt sich einen gesamten Tag (24h) ein Potenzial von rund 160 Lkw je Fahrtrichtung. Dieser Wert liegt deutlich über den für 2030 erwarteten maximalen 105 Lkw/24h (siehe auch **Tabelle 9**).

Damit kann bestätigt werden, dass die Fortschreibung des DTV 2022 mit den oben genannten Faktoren auf 2030 in allen Varianten nicht zu einer Überbelegung des Parkplatzes führt.

⁴ Fahrpersonalverordnung – FPersV

⁵ AETR-Abkommen (Europ. Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals)

⁶ Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle Q1-1: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 1 von 8
Tabelle Q1-2: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 2 von 8
Tabelle Q1-3: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 3 von 8
Tabelle Q1-4: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 4 von 8
Tabelle Q1-5: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 5 von 8
Tabelle Q1-6: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 6 von 8
Tabelle Q1-7: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 7 von 8
Tabelle Q1-8: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 8 von 8

Tabelle Q2-1: Stundenwerte April bis Juni 2022, Teil 1 von 8
Tabelle Q2-2: Stundenwerte April bis Juni 2022, Teil 2 von 8
Tabelle Q2-3: Stundenwerte April bis Juni 2022, Teil 3 von 8
Tabelle Q2-4: Stundenwerte April bis Juni 2022, Teil 4 von 8
Tabelle Q2-5: Stundenwerte April bis Juni 2022, Teil 5 von 8
Tabelle Q2-6: Stundenwerte April bis Juni 2022, Teil 6 von 8
Tabelle Q2-7: Stundenwerte April bis Juni 2022, Teil 7 von 8
Tabelle Q2-8: Stundenwerte April bis Juni 2022, Teil 8 von 8

Tabelle Q3-1: Stundenwerte Juli bis September 2022, Teil 1 von 8
Tabelle Q3-2: Stundenwerte Juli bis September 2022, Teil 2 von 8
Tabelle Q3-3: Stundenwerte Juli bis September 2022, Teil 3 von 8
Tabelle Q3-4: Stundenwerte Juli bis September 2022, Teil 4 von 8
Tabelle Q3-5: Stundenwerte Juli bis September 2022, Teil 5 von 8
Tabelle Q3-6: Stundenwerte Juli bis September 2022, Teil 6 von 8
Tabelle Q3-7: Stundenwerte Juli bis September 2022, Teil 7 von 8
Tabelle Q3-8: Stundenwerte Juli bis September 2022, Teil 8 von 8

Tabelle Q4-1: Stundenwerte Oktober bis Dezember 2022, Teil 1 von 8
Tabelle Q4-2: Stundenwerte Oktober bis Dezember 2022, Teil 2 von 8
Tabelle Q4-3: Stundenwerte Oktober bis Dezember 2022, Teil 3 von 8
Tabelle Q4-4: Stundenwerte Oktober bis Dezember 2022, Teil 4 von 8
Tabelle Q4-5: Stundenwerte Oktober bis Dezember 2022, Teil 5 von 8
Tabelle Q4-6: Stundenwerte Oktober bis Dezember 2022, Teil 6 von 8
Tabelle Q4-7: Stundenwerte Oktober bis Dezember 2022, Teil 7 von 8
Tabelle Q4-8: Stundenwerte Oktober bis Dezember 2022, Teil 8 von 8

Anmerkung:

*Die in den Tabellen ausgewiesenen Rohdaten wurden von der BAST am 17.08.2023 übernommen,
Quelle: <https://www.bast.de/DE/Publikationen/Daten/Verkehrstechnik/Downloads/DZ-2022.html>*

Anlage 1: Rohdaten 2022 der DZ Filsum (3368)

Tabelle Q1-1: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 1 von 8

Datum	Stunde	Kfz1	Kfz2	SV1	SV2	Kfz	SV	Datum	Stunde	Kfz1	Kfz2	SV1	SV2	Kfz	SV	Datum	Stunde	Kfz1	Kfz2	SV1	SV2	Kfz	SV
220101	01:00	40	43	5	3	83	8	220101	01:00	40	45	7	16	85	23	220301	01:00	48	40	18	11	88	29
220101	02:00	77	77	8	0	154	8	220101	02:00	61	37	29	17	98	46	220301	02:00	43	38	20	19	81	39
220101	03:00	70	81	2	5	151	7	220101	03:00	39	34	20	20	73	40	220301	03:00	49	41	26	22	90	48
220101	04:00	54	59	1	5	113	6	220101	04:00	49	71	23	40	120	63	220301	04:00	39	58	25	34	97	59
220101	05:00	41	24	4	0	65	4	220101	05:00	94	145	46	49	239	95	220301	05:00	118	168	68	65	286	133
220101	06:00	25	26	0	1	51	1	220101	06:00	253	292	90	70	545	160	220301	06:00	281	307	114	91	588	205
220101	07:00	30	38	6	3	68	9	220101	07:00	715	696	164	119	1411	283	220301	07:00	767	594	184	108	1361	292
220101	08:00	28	44	1	1	72	2	220101	08:00	1002	823	184	120	1825	304	220301	08:00	1205	579	186	87	1784	273
220101	09:00	37	63	1	3	100	4	220101	09:00	924	767	189	156	1691	345	220301	09:00	953	639	178	130	1592	308
220101	10:00	83	99	2	6	182	8	220101	10:00	734	725	165	166	1459	331	220301	10:00	889	549	199	121	1438	320
220101	11:00	137	172	3	4	309	7	220101	11:00	759	774	170	182	1533	352	220301	11:00	737	556	187	129	1293	316
220101	12:00	228	284	6	1	512	7	220101	12:00	665	836	192	190	1501	382	220301	12:00	652	566	166	142	1218	308
220101	13:00	372	415	3	5	787	8	220101	13:00	683	871	131	180	1554	311	220301	13:00	663	621	143	130	1284	273
220101	14:00	454	543	2	3	997	5	220101	14:00	734	954	141	181	1688	322	220301	14:00	749	672	153	147	1421	300
220101	15:00	517	500	8	4	1017	12	220101	15:00	779	956	137	172	1735	309	220301	15:00	768	667	164	120	1435	284
220101	16:00	455	526	2	8	981	10	220101	16:00	833	999	147	158	1832	305	220301	16:00	799	773	135	107	1572	242
220101	17:00	417	442	3	4	859	7	220101	17:00	969	1134	131	129	2103	260	220301	17:00	902	915	130	109	1817	239
220101	18:00	370	439	5	4	809	9	220101	18:00	847	1018	101	126	1865	227	220301	18:00	881	990	117	102	1871	219
220101	19:00	292	330	2	5	622	7	220101	19:00	650	718	81	99	1368	180	220301	19:00	638	600	102	100	1238	202
220101	20:00	212	236	2	3	448	5	220101	20:00	417	380	61	72	797	133	220301	20:00	423	403	85	65	826	150
220101	21:00	152	167	0	7	319	7	220101	21:00	241	263	32	59	504	91	220301	21:00	258	241	49	62	499	111
220101	22:00	117	133	5	2	250	7	220101	22:00	177	174	38	36	351	74	220301	22:00	196	218	34	47	414	81
220101	23:00	84	93	0	2	177	2	220101	23:00	138	117	26	24	255	50	220301	23:00	137	153	32	35	290	67
220101	00:00	68	53	4	7	121	11	220101	00:00	86	75	23	21	161	44	220301	00:00	101	80	32	24	181	56
220102	01:00	54	45	5	0	99	5	220202	01:00	67	53	23	19	120	42	220302	01:00	61	51	25	18	112	43
220102	02:00	53	24	9	2	77	11	220202	02:00	45	56	24	24	101	48	220302	02:00	48	46	21	24	94	45
220102	03:00	19	27	0	4	46	4	220202	03:00	33	46	17	27	79	44	220302	03:00	55	34	16	17	89	33
220102	04:00	17	21	2	4	38	6	220202	04:00	54	57	25	30	111	55	220302	04:00	42	72	25	43	114	68
220102	05:00	18	11	1	1	29	2	220202	05:00	117	146	58	55	263	113	220302	05:00	112	141	64	55	253	117
220102	06:00	35	51	4	3	86	7	220202	06:00	247	321	105	86	568	191	220302	06:00	259	297	105	82	556	189
220102	07:00	46	62	9	0	108	9	220202	07:00	788	691	188	105	1479	293	220302	07:00	711	667	176	123	1378	299
220102	08:00	64	84	12	5	148	17	220202	08:00	1205	849	200	138	2054	338	220302	08:00	1170	856	198	139	2026	337
220102	09:00	92	148	9	11	240	20	220202	09:00	952	785	199	171	1737	370	220302	09:00	967	762	181	142	1729	323
220102	10:00	227	300	6	9	527	15	220202	10:00	828	739	201	180	1567	381	220302	10:00	856	698	173	155	1554	328
220102	11:00	436	493	12	8	929	20	220202	11:00	702	709	196	183	1411	379	220302	11:00	654	705	161	174	1359	335
220102	12:00	732	751	9	12	1483	21	220202	12:00	648	759	176	210	1407	386	220302	12:00	670	777	144	183	1447	327
220102	13:00	830	758	7	6	1588	13	220202	13:00	674	780	148	199	1454	347	220302	13:00	723	764	150	166	1487	316
220102	14:00	900	824	12	8	1724	20	220202	14:00	737	892	181	197	1629	378	220302	14:00	735	939	139	164	1674	303
220102	15:00	803	864	11	4	1667	15	220202	15:00	745	937	145	178	1682	323	220302	15:00	743	928	146	184	1671	330
220102	16:00	781	645	7	3	1426	10	220202	16:00	813	1004	132	164	1817	296	220302	16:00	813	1011	150	159	1824	309
220102	17:00	684	708	9	12	1392	21	220202	17:00	875	1086	129	166	1961	295	220302	17:00	999	1159	132	140	2138	272
220102	18:00	632	623	12	5	1255	17	220202	18:00	802	929	88	128	1731	216	220302	18:00	903	1013	126	121	1916	247
220102	19:00	532	476	10	4	1008	14	220202	19:00	603	634	68	79	1237	147	220302	19:00	615	651	99	84	1266	183
220102	20:00	448	397	9	13	845	22	220202	20:00	339	368	50	74	707	124	220302	20:00	403	426	63	71	829	134
220102	21:00	292	238	7	24	530	31	220202	21:00	266	234	46	50	500	96	220302	21:00	244	280	30	56	524	86
220102	22:00	223	154	8	18	377	26	220202	22:00	170	174	34	30	344	64	220302	22:00	200	212	33	28	412	61
220102	23:00	156	122	10	24	278	34	220202	23:00	121	148	19	31	269	50	220302	23:00	147	166	23	29	313	52
220102	00:00	118	76	11	11	194	22	220202	00:00	80	62	23	19	142	42	220302	00:00	95	71	20	17	166	37
220103	01:00	71	37	10	8	108	18	220203	01:00	56	43	17	17	99	34	220303	01:00	48	38	15	11	86	26
220103	02:00	59	38	19	11	97	30	220203	02:00	59	47	29	19	106	48	220303	02:00	49	37	24	19	86	43
220103	03:00	41	43	14	25	84	39	220203	03:00	37	32	21	19	69	40	220303	03:00	57	45	33	25	102	58
220103	04:00	48	80	17	40	128	57	220203	04:00	50	58	29	33	108	62	220303	04:00	55	67	29	42	122	71
220103	05:00	82	113	28	35	195	63	220203	05:00	109	145	55	62	254	117	220303	05:00	108	146	55	54	254	109
220103	06:00	216	299	58	75	515	133	220203	06:00	260	342	91	91	602	182	220303	06:00	250	295	106	77	545	183
220103	07:00	525	532	92	77	1057	169	220203	07:00	733	658	158	115	1391	273	220303	07:00	684	625	154	95	1309	249
220103	08:00	716	638	108	81	1354	189	220203	08:00	1133	827	177	137	1960	314	220303	08:00	1184	840	201	130	2024	331
220103	09:00	566	581	104	114	1147	218	220203	09:00	939	771	179	166	1710	345	220303	09:00	953	793	168	170	1746	338
220103	10:00	603	619	105	115	1222	220	220203	10:00	758	652	183	166	1410	349	220303	10:00	784	639	158	153	1423	311
220103	11:00	559	822	86	137	1381	223	220203															

Anlage 1: Rohdaten 2022 der DZ Filsum (3368)

Tabelle Q1-2: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 2 von 8

Datum	Stunde	Kfz1	Kfz2	SV1	SV2	Kfz	SV	Datum	Stunde	Kfz1	Kfz2	SV1	SV2	Kfz	SV	Datum	Stunde	Kfz1	Kfz2	SV1	SV2	Kfz	SV
220105	01:00	56	53	12	14	109	26	220205	01:00	86	66	14	11	152	25	220305	01:00	91	76	12	10	167	22
220105	02:00	49	47	23	16	96	39	220205	02:00	64	54	11	8	118	19	220305	02:00	57	50	19	12	107	31
220105	03:00	47	31	22	16	78	38	220205	03:00	43	39	13	13	82	26	220305	03:00	35	53	8	11	88	19
220105	04:00	55	52	26	29	107	55	220205	04:00	44	43	15	15	87	30	220305	04:00	47	47	8	13	94	21
220105	05:00	83	107	40	39	190	79	220205	05:00	69	81	36	21	150	57	220305	05:00	66	73	42	17	139	59
220105	06:00	221	239	79	68	460	147	220205	06:00	97	91	32	13	188	45	220305	06:00	88	100	24	20	188	44
220105	07:00	530	501	142	79	1031	221	220205	07:00	113	136	36	27	249	63	220305	07:00	141	128	43	24	269	67
220105	08:00	743	626	146	85	1369	231	220205	08:00	178	181	28	24	359	52	220305	08:00	220	209	44	24	429	68
220105	09:00	667	533	143	109	1200	252	220205	09:00	298	313	38	33	611	71	220305	09:00	388	384	30	48	772	78
220105	10:00	635	762	123	152	1397	275	220205	10:00	515	618	21	36	1133	57	220305	10:00	576	626	27	35	1202	62
220105	11:00	612	766	142	130	1378	272	220205	11:00	585	728	50	30	1313	80	220305	11:00	821	689	38	32	1510	70
220105	12:00	629	797	140	113	1426	253	220205	12:00	650	772	17	21	1422	38	220305	12:00	854	770	37	27	1624	64
220105	13:00	660	777	116	147	1437	263	220205	13:00	640	784	16	19	1424	35	220305	13:00	821	722	44	21	1543	65
220105	14:00	712	895	133	136	1607	269	220205	14:00	732	728	20	11	1460	31	220305	14:00	734	694	25	17	1428	42
220105	15:00	742	865	107	139	1607	246	220205	15:00	736	716	31	19	1452	50	220305	15:00	766	761	21	21	1527	42
220105	16:00	793	942	102	116	1735	218	220205	16:00	702	597	20	22	1299	42	220305	16:00	657	641	12	10	1298	22
220105	17:00	998	914	108	114	1912	222	220205	17:00	621	629	16	17	1250	33	220305	17:00	614	652	18	16	1266	34
220105	18:00	815	862	83	102	1677	185	220205	18:00	591	623	14	12	1214	26	220305	18:00	576	681	12	11	1257	23
220105	19:00	630	506	76	70	1136	146	220205	19:00	538	529	12	17	1067	29	220305	19:00	520	651	10	12	1171	22
220105	20:00	390	317	29	55	707	84	220205	20:00	392	384	7	16	776	23	220305	20:00	436	516	8	9	952	17
220105	21:00	284	226	38	50	510	88	220205	21:00	275	254	9	13	529	22	220305	21:00	309	323	5	18	632	23
220105	22:00	182	157	21	25	339	46	220205	22:00	177	181	8	6	358	14	220305	22:00	204	194	7	2	398	9
220105	23:00	144	99	24	20	243	44	220205	23:00	163	141	5	2	304	7	220305	23:00	164	168	9	7	332	16
220106	00:00	97	70	24	18	167	42	220205	00:00	115	91	18	6	206	24	220306	00:00	133	118	10	6	251	16
220106	01:00	64	47	18	11	111	29	220206	01:00	80	82	7	1	162	8	220306	01:00	86	61	7	2	147	9
220106	02:00	41	44	20	20	85	40	220206	02:00	68	45	6	2	113	8	220306	02:00	69	61	9	2	130	11
220106	03:00	40	34	16	16	74	32	220206	03:00	43	37	2	6	80	8	220306	03:00	44	40	6	8	84	14
220106	04:00	41	53	17	30	94	47	220206	04:00	22	26	5	7	48	12	220306	04:00	38	34	2	6	72	8
220106	05:00	80	112	51	49	192	100	220206	05:00	20	21	2	3	41	5	220306	05:00	34	36	6	4	70	10
220106	06:00	213	258	83	74	471	157	220206	06:00	28	44	5	3	72	8	220306	06:00	45	50	4	3	95	7
220106	07:00	559	518	141	103	1077	244	220206	07:00	41	51	10	0	92	10	220306	07:00	59	66	10	5	125	15
220106	08:00	742	659	145	102	1401	247	220206	08:00	56	79	6	2	135	8	220306	08:00	87	73	9	3	160	12
220106	09:00	683	629	138	127	1312	265	220206	09:00	101	112	5	5	213	10	220306	09:00	128	176	9	11	304	20
220106	10:00	661	726	134	152	1387	286	220206	10:00	209	283	8	10	492	18	220306	10:00	307	345	9	14	652	23
220106	11:00	683	787	146	140	1470	286	220206	11:00	304	361	6	9	665	15	220306	11:00	421	565	10	2	986	12
220106	12:00	678	882	125	135	1560	260	220206	12:00	449	437	2	8	886	10	220306	12:00	646	646	10	9	1292	19
220106	13:00	669	846	115	152	1515	267	220206	13:00	569	499	14	8	1068	22	220306	13:00	630	684	14	11	1294	25
220106	14:00	732	899	106	157	1631	263	220206	14:00	575	558	9	7	1133	16	220306	14:00	739	716	14	7	1455	21
220106	15:00	784	862	133	101	1646	234	220206	15:00	543	654	7	8	1197	15	220306	15:00	748	808	14	12	1556	26
220106	16:00	833	930	114	106	1763	220	220206	16:00	616	586	10	11	1202	21	220306	16:00	680	723	8	7	1403	15
220106	17:00	956	975	87	125	1931	212	220206	17:00	500	674	8	10	1174	18	220306	17:00	640	778	12	9	1418	21
220106	18:00	973	890	71	86	1853	157	220206	18:00	565	688	12	9	1253	21	220306	18:00	775	852	13	9	1627	22
220106	19:00	680	603	54	65	1283	119	220206	19:00	484	562	10	7	1046	17	220306	19:00	708	685	18	3	1393	21
220106	20:00	464	400	40	67	864	107	220206	20:00	409	424	8	14	833	22	220306	20:00	477	588	7	9	1065	16
220106	21:00	339	249	33	43	588	76	220206	21:00	277	313	5	13	590	18	220306	21:00	301	390	9	18	691	27
220106	22:00	199	183	27	32	382	59	220206	22:00	206	236	8	48	442	56	220306	22:00	272	232	9	33	504	42
220106	23:00	165	121	33	14	286	47	220206	23:00	146	150	6	45	296	51	220306	23:00	177	200	9	69	377	78
220107	00:00	92	75	16	15	167	31	220207	00:00	80	74	15	26	154	41	220307	00:00	103	70	11	17	173	28
220107	01:00	50	40	18	7	90	25	220207	01:00	54	44	17	12	98	29	220307	01:00	57	39	15	13	96	28
220107	02:00	72	49	32	20	121	52	220207	02:00	42	38	15	22	80	37	220307	02:00	42	41	22	23	83	45
220107	03:00	41	30	18	17	71	35	220207	03:00	50	63	30	36	113	66	220307	03:00	41	57	19	30	98	49
220107	04:00	57	51	32	32	108	64	220207	04:00	46	84	22	47	130	69	220307	04:00	34	85	15	48	119	63
220107	05:00	78	101	39	33	179	72	220207	05:00	127	218	54	77	345	131	220307	05:00	126	184	46	61	310	107
220107	06:00	186	235	63	62	421	125	220207	06:00	319	454	94	96	773	190	220307	06:00	326	419	96	81	745	177
220107	07:00	500	432	106	68	932	174	220207	07:00	828	835	139	133	1663	272	220307	07:00	736	805	149	125	1541	274
220107	08:00	700	547	125	87	1247	212	220207	08:00	1141	957	170	152	2098	322	220307	08:00	1245	938	177	135	2178	312
220107	09:00	603	540	113	125	1143	238	220207	09:00	863	785	183	161	1648	344	220307	09:00	952	826	155	145	1783	296
220107	10:00	529	643	116	118	1172	234	220207	10:00	770	716	164	180	1486	344	220307	10:00	851	694	177	157	1545	334
220107	11:00	576	773	116	140	1349	256	220207	11:00	672	690	146	188	1362	334	220307	11:00	682	731	142	196		

Anlage 1: Rohdaten 2022 der DZ Filsum (3368)

Tabelle Q1-3: Stundenwerte Januar bis März 2022, Teil 3 von 8

Datum	Stunde	Kfz1	Kfz2	SV1	SV2	Kfz	SV	Datum	Stunde	Kfz1	Kfz2	SV1	SV2	Kfz	SV	Datum	Stunde	Kfz1	Kfz2	SV1	SV2	Kfz	SV
220109	01:00	105	62	7	3	167	10	220209	01:00	54	42	20	12	96	32	220309	01:00	55	35	21	10	90	31
220109	02:00	69	38	8	2	107	10	220209	02:00	59	46	30	22	105	52	220309	02:00	46	42	22	20	88	42
220109	03:00	44	26	2	3	70	5	220209	03:00	46	42	22	28	88	50	220309	03:00	36	42	20	25	78	45
220109	04:00	39	38	10	9	77	19	220209	04:00	48	58	32	39	106	71	220309	04:00	54	56	27	31	110	58
220109	05:00	23	23	2	2	46	4	220209	05:00	91	123	38	44	214	82	220309	05:00	98	124	51	50	222	101
220109	06:00	43	48	1	1	91	2	220209	06:00	258	331	95	89	589	184	220309	06:00	304	291	115	77	595	192
220109	07:00	62	47	8	0	109	8	220209	07:00	759	646	162	96	1405	258	220309	07:00	696	677	179	121	1373	300
220109	08:00	68	53	8	4	121	12	220209	08:00	1173	838	189	120	2011	309	220309	08:00	1115	828	196	132	1943	328
220109	09:00	103	112	6	10	215	16	220209	09:00	1011	751	198	153	1762	351	220309	09:00	970	743	189	168	1713	357
220109	10:00	180	186	8	5	366	13	220209	10:00	792	684	213	185	1476	398	220309	10:00	791	634	182	161	1425	343
220109	11:00	275	287	12	9	562	21	220209	11:00	679	693	180	206	1372	386	220309	11:00	735	679	198	201	1414	399
220109	12:00	411	383	12	8	794	20	220209	12:00	660	758	167	199	1418	366	220309	12:00	739	746	189	200	1485	389
220109	13:00	482	422	11	8	904	19	220209	13:00	705	798	175	189	1503	364	220309	13:00	694	804	172	180	1498	352
220109	14:00	586	534	13	4	1120	17	220209	14:00	721	939	159	192	1660	351	220309	14:00	751	929	184	186	1680	370
220109	15:00	703	599	12	7	1302	19	220209	15:00	786	980	139	164	1766	303	220309	15:00	731	893	154	163	1624	317
220109	16:00	633	573	6	5	1206	11	220209	16:00	819	1015	140	183	1834	323	220309	16:00	786	962	133	203	1748	336
220109	17:00	574	604	6	6	1178	12	220209	17:00	913	1109	121	150	2022	271	220309	17:00	868	1116	121	164	1984	285
220109	18:00	575	551	13	6	1126	19	220209	18:00	837	913	89	119	1750	208	220309	18:00	851	999	120	128	1850	248
220109	19:00	516	501	11	9	1017	20	220209	19:00	590	611	85	95	1201	180	220309	19:00	601	640	79	95	1241	174
220109	20:00	459	416	6	10	875	16	220209	20:00	381	367	62	61	748	123	220309	20:00	363	405	47	65	768	112
220109	21:00	322	280	5	16	602	21	220209	21:00	243	268	35	61	511	96	220309	21:00	256	256	32	56	512	88
220109	22:00	249	228	7	69	477	76	220209	22:00	175	175	29	41	350	70	220309	22:00	195	197	41	29	392	70
220109	23:00	201	132	10	51	333	61	220209	23:00	140	152	20	38	292	58	220309	23:00	152	162	31	32	314	63
220110	00:00	138	64	14	17	202	31	220209	00:00	76	70	21	20	146	41	220309	00:00	96	66	23	15	162	38
220110	01:00	74	52	16	15	126	31	220210	01:00	65	43	17	15	108	32	220310	01:00	52	49	14	25	101	39
220110	02:00	56	59	18	28	115	46	220210	02:00	51	47	29	22	98	51	220310	02:00	48	36	29	16	84	45
220110	03:00	47	48	16	27	95	43	220210	03:00	48	40	29	24	88	53	220310	03:00	36	35	15	21	71	36
220110	04:00	51	86	16	51	137	67	220210	04:00	48	61	30	40	109	70	220310	04:00	48	63	28	42	111	70
220110	05:00	112	185	36	62	297	98	220210	05:00	114	142	53	60	256	113	220310	05:00	104	148	60	67	252	127
220110	06:00	325	436	98	81	761	179	220210	06:00	262	308	90	83	570	173	220310	06:00	253	291	98	88	544	186
220110	07:00	772	821	129	139	1593	268	220210	07:00	693	661	156	92	1354	248	220310	07:00	703	637	185	113	1340	298
220110	08:00	1205	933	148	136	2138	284	220210	08:00	1208	857	222	139	2065	361	220310	08:00	1142	836	182	141	1978	323
220110	09:00	841	758	132	112	1599	244	220210	09:00	848	746	183	169	1694	352	220310	09:00	923	756	180	180	1679	360
220110	10:00	780	704	162	154	1484	316	220210	10:00	809	705	196	185	1514	381	220310	10:00	816	686	194	193	1502	387
220110	11:00	662	708	136	183	1370	319	220210	11:00	664	692	169	191	1356	360	220310	11:00	740	642	175	175	1382	350
220110	12:00	577	705	116	167	1282	283	220210	12:00	675	736	182	171	1411	353	220310	12:00	735	773	194	194	1508	388
220110	13:00	623	746	122	177	1369	299	220210	13:00	726	828	170	197	1554	367	220310	13:00	675	832	163	201	1507	364
220110	14:00	643	812	118	139	1455	257	220210	14:00	733	980	179	203	1713	382	220310	14:00	783	975	164	183	1758	347
220110	15:00	682	842	115	159	1524	274	220210	15:00	724	1048	145	210	1772	355	220310	15:00	736	838	131	153	1574	284
220110	16:00	717	879	94	140	1596	234	220210	16:00	824	1089	141	180	1913	321	220310	16:00	763	1023	133	179	1786	312
220110	17:00	889	966	95	117	1855	212	220210	17:00	946	1143	104	152	2089	256	220310	17:00	888	1156	132	155	2044	287
220110	18:00	827	882	88	85	1709	173	220210	18:00	921	999	97	121	1920	218	220310	18:00	900	996	89	119	1896	208
220110	19:00	506	555	56	71	1061	127	220210	19:00	641	695	65	95	1336	160	220310	19:00	686	738	82	78	1424	160
220110	20:00	355	335	38	62	690	100	220210	20:00	451	443	50	67	894	117	220310	20:00	438	453	53	70	891	123
220110	21:00	230	217	40	41	447	81	220210	21:00	308	266	40	62	574	102	220310	21:00	278	309	39	58	587	97
220110	22:00	183	158	34	53	341	87	220210	22:00	185	222	27	34	407	61	220310	22:00	197	204	32	30	401	62
220110	23:00	85	122	10	36	207	46	220210	23:00	140	148	25	33	288	58	220310	23:00	134	151	20	19	285	39
220110	00:00	89	63	24	26	152	50	220210	00:00	121	90	32	19	211	51	220310	00:00	99	69	22	14	168	36
220111	01:00	58	41	15	19	99	34	220211	01:00	66	52	23	13	118	36	220311	01:00	67	64	17	21	131	38
220111	02:00	42	31	21	22	73	43	220211	02:00	56	48	26	20	104	46	220311	02:00	47	36	23	17	83	40
220111	03:00	41	36	17	24	77	41	220211	03:00	43	36	24	19	79	43	220311	03:00	46	34	19	22	80	41
220111	04:00	48	57	24	36	105	60	220211	04:00	57	70	39	39	127	78	220311	04:00	45	66	27	31	111	58
220111	05:00	90	120	50	36	210	86	220211	05:00	116	130	67	47	246	114	220311	05:00	92	130	54	55	222	109
220111	06:00	234	298	89	70	532	159	220211	06:00	235	263	89	80	498	169	220311	06:00	261	265	105	77	526	182
220111	07:00	680	683	137	103	1363	240	220211	07:00	595	603	135	99	1198	234	220311	07:00	595	578	157	94	1173	251
220111	08:00	1137	825	144	109	1962	253	220211	08:00	1015	778	178	139	1793	317	220311	08:00	980	703	165	123	1683	288
220111	09:00	920	695	182	118	1615	300	220211	09:00	790	668	166	150	1458	316	220311	09:00	755	633	165	160	1388	325
220111	10:00	726	659	136	159	1385	295	220211	10:00	674	698	144	165	1372	309	220311	10:00	694	667	152			

